



LANDKREIS  
ERDING



# UNSER LANDKREIS

JAHRESBERICHT  
LANDRATSAMT  
ERDING 2019

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landkreis Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

**Redaktion, Layout & Satz:** Landratsamt Erding  
**Bildmaterial:** Landratsamt Erding, 123rf, Fotolia  
**Leistungsbericht:** 2019  
**Druck:** Norbert Präbst Satz & Druck GmbH, Dorfen  
**Druckauflage:** 1.500  
**Stand:** März 2020





## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten drei Jahren hat sich im Landkreis Erding mit seinen 26 Städten, Märkten und Gemeinden wieder viel ereignet. Anhand von Bildern, Grafiken und Texten wollen wir Ihnen zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Der vorliegende Leistungsbericht soll darstellen, welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben.

In den Ausschüssen und im Kreistag haben die 60 Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden, er kann aber schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "M. Bayerstorfer". The signature is fluid and cursive.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer

# INHALT

► Büro Landrat	5
► Kreisfinanzen	11
► Personal & IT, Zentrale Dienste	15
► Kreisentwicklung	19
► Liegenschaftsmanagement	29
► Abfallwirtschaft	41
► Jugend und Familie	43
► Soziales	53
► Asylmanagement	61
► Ehrenamtlich Aktiv	65
► Erziehungs- und Familienberatungsstelle	67
► Jobcenter Aruso Erding	71
► Öffentliche Sicherheit	75
► Verkehrswesen	85
► Brand- und Katastrophenschutz, ILS	91
► Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	97
► Umwelt & Natur	99
► Gesundheitswesen	105
► Veterinärwesen	113
► Verbraucherschutz	121
► Klinikum Landkreis Erding	129

## BÜRO LANDRAT

*Vorzimmer Landrat und Büroleitung  
Fahrer Landrat inkl. Fuhrpark  
Sitzungsdienst Pressestelle inkl.  
Öffentlichkeitsarbeit Kultur  
mit Kreisheimatpfleger  
Veranstaltungen  
Landkreisbibliothek  
Kreismedienzentrum*



## BÜRO LANDRAT

### Vorzimmer Landrat und Büroleitung

#### Termine

Jahr	Landrat Martin Bayerstorfer
2019	3.400

Jahr	Stellvertretender Landrat Jakob Schwimmer
2019	350

	2019
Ausschuss Bauen und Energie	6
Ausschuss Bildung und Kultur	4
Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt	8
Bildungsregion	3
Bürgermeister-Dienstbesprechung	4
Gesundheitsforum	1
Jugendhilfeausschuss	2
Krankenhauseusschuss	8
Kreisausschuss	9
Kreistag	4
Landkreisbehördenetz	1
Rechnungsprüfungsausschuss	2
Sportbeirat	1
Naturschutzbeirat	1
Unterhilfeausschuss Jugendhilfe	3
Verbandsversammlung	4



## Veranstaltungen

*Zu den Aufgaben des Büro des Landrats gehört auch die Vorbereitung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen.*

Viele davon kehren regelmäßig wieder, so z. B. die Ehrung unserer Sportler/innen für ihre herausragenden Leistungen, der Lesewettbewerb auf Kreisebene, das Fest der Internationalen Begegnung, die Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim und die Verleihung des Kulturpreises, um nur einige zu nennen.

Dazu kommen Jubiläen und die Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Mitbürger/innen. Hierzu gehört auch die Vorbereitung von Ereignissen, bei denen andere Fachgebiete mitwirken wie Grundsteinlegungen, Richtfeste und Einweihungen von Landkreisgebäuden, ebenso die Vollendung einzelner Straßenbauabschnitte.

Diese vielfältigen Aufgabenstellungen in den unterschiedlichsten Formaten sind durchaus anspruchsvoll, machen aber gleichzeitig viel Spaß, wenn eine Veranstaltung gut gelungen ist. Die nachfolgenden Bilder geben einen interessanten Einblick in diese vielschichtige Tätigkeit.



## Verleihung Feuerwehrereichen

*Für 40- und 25-jährige aktive Dienstzeit zeigt der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Erding seinen Dank und seine Anerkennung in Form einer Urkunde sowie des Feuerwehrereichen.*

Landrat Martin Bayerstorfer überreichte diese Auszeichnungen: „Die Ehrung verdienter Mitglieder der Feuerwehr ist ein kleines Zeichen der Anerkennung für das ganz außergewöhnliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die sich durch eben diesen selbstlosen Einsatz sicher, behütet und beschützt fühlen können.

25 oder gar 40 Jahre Mitglied einer Feuerwehr zu sein und sich bei der Feuerwehr für seine Mitmenschen einzusetzen, bedeutet auch, immer wieder mit extremen Situationen konfrontiert zu sein. Feuerwehrleute müssen auch dann noch besonnen handeln; das erfordert Mut und Liebe zum Nächsten.“

## Sportlerehrung

*Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle Sieger/innen bei Bezirksmeisterschaften, z. B. Oberbayerische Meisterschaft, Erstplatzierte auf Landesebene, z. B. Süddeutsche Meisterschaft, Erst- bis Drittplazierte bei Deutschen Meisterschaften, Erst- bis Sechstplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen ein.*

Mitarbeiter/innen der Sportverbände sowie der Sport- und Schützenvereine, die sich im örtlichen oder überörtlichen Bereich besondere Verdienste um den Sport erworben haben, können ebenfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden.

Dies geschieht im jährlichen Wechsel. Urkunden für die Besten: Jeder Einzelsportler/ in bzw. jede Mannschaft erhält eine Ehrengabe und eine Urkunde. Die Mitarbeiter/ innen der Sportverbände erhalten eine Ehrennadel mit Landkreiswappen sowie eine Urkunde.



## BÜRO LANDRAT



### ► Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

*Sie ist in ihrer Art einmalig in ganz Bayern und zieht jedes Jahr mehr als tausend Besucher/innen an.*

Erstmals wurde die Wallfahrt nach Maria Thalheim im Jahr 1419 urkundlich erwähnt. Thalheim gehört somit auch zu den ältesten Wallfahrtsorten in Altbayern.



### ► Fest der Internationalen Begegnung & Europatag der Musik

*Das Fest der Internationalen Begegnung findet allsommerlich seit vielen Jahren auf dem Gelände der Kreismusikschule Erding statt.*

Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Zehetmair im Jahr 1980 ins Leben gerufen. Die Veranstaltung steht im Zeichen der Kultur unserer ausländischen Mitbürger/innen und des gemeinsamen Miteinanders. Sie ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.





## ▮ Kulturpreis

*Der Kulturpreis des Landkreises Erding wurde im Jahr 1979 gestiftet.*

*Einmal im Jahr verleiht der Landkreis Erding den Kulturpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis.*

Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 2.000 Euro verbunden. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde. Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes oder auch auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei, Literatur, Musik und der Kunst in all ihren Ausprägungen außerordentliche Leistungen erbracht haben. Die Preisträger müssen

durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Erding verbunden sein. Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden. Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger/innen zum Ausdruck.

## BÜRO LANDRAT



Ehrung Ehrenamtlich Aktiv



Empfang – Kaminkehrer



Spatenstich – Landwirtschaftsschule



Schöffertanz vorm Landratsamt



Grüne Woche, Berlin



Geburtsfeier 70 Jahre – Stellvertretender Landrat Jakob Schwimmer

## KREISFINANZEN

*Der Fachbereich Kreisfinanzen stellt für jedes Jahr einen Haushaltsplan auf. Dieser umfasst alle Einnahme- und Ausgabeermächtigungen des Landkreises. Während des Haushaltsjahres wird der Haushaltsplan ausgeführt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt die Rechnungslegung durch Erstellung der Jahresrechnung.*



# KREISFINANZEN

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, weil der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen davon abhängt, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

■ *Der Landkreishaushalt schließt 2019 mit folgenden Zahlen ab:*

Jahr	Verwaltungs- haushalt / Euro	Vermögens- haushalt / Euro	Gesamt- haushalt / Euro
2019	171.151.000	23.589.000	194.740.000

## Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates. Der Landkreis hat in 2017 bis 2019, trotz steigender Aufgaben und Kosten, versucht, durch eine moderate Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten.

■ *Es wurde folgende Kreisumlage erhoben*

Jahr	Kreisumlage / Prozent	Kreisumlage / Euro
2019	50,60	97.813.426

Insgesamt konnte der Kreisumlagenhebesatz im Zeitraum von 2012 (54,76%) bis 2019 (50,60%) um 4,16 Prozentpunkte verringert werden.



## Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt im Jahr 2019 beträgt 15.364.000 Euro. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

■ *Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt*

Jahr	Zuführung / Euro
2019	15.364.000

## Rücklagen

Für das Jahr 2019 ist keine Entnahme der allgemeinen Rücklage geplant. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis rund 1,56 Millionen Euro.

■ *Verschuldung des Landkreises*

Jahr	Schuldenstand / Euro
2019	12.648.105

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die ursprünglich geplante Kreditaufnahme nicht notwendig ist.

## Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises

■ *Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)*

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	15.939.750	10.871.235

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Bauernhausmuseum, u. a.)

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	1.482.480	1.460.340

■ *Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)*

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	2.232.127	1.816.876

Die Kosten für die bisherige Sozialhilfe haben sich nach Einführung des SGB II (Hartz IV) seit 2005 erheblich verringert.

■ *Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)*

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	3.045.500	0,0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund erstattet, sodass der Nettoaufwand bei 0,00 Euro liegt.

■ *SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)*

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	9.465.630	4.794.180

■ *Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)*

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	21.443.670	15.885.453

■ *Gesundheits- und Veterinärwesen*

Jahr	Bruttoaufwand / Euro	Nettoaufwand / Euro
2019	8.061.620	7.207.530

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage sowie der Fehlbetragsausgleich an das Kreiskrankenhaus enthalten.

■ *Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt*

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2018	4.897.100	4.170.650
2019	4.922.890	4.120.040

# KREISFINANZEN

## Öffentliche Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u. a.)

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2019	19.324.110	3.847.700

### 2019

### Investitionen

Lange Zeile 10 (altes LRA)	1.000.000
Integrierte Leitstelle	1.787.950
Herzog-Tassilo-Realschule	212.000
Korbinian-Aigner-Gymnasium	1.258.500
Landwirtschaftsschule Erding	2.035.000
Freilichtmuseum Erding	1.000.000
Jugendzeltplatz	780.000
ED 9 Ausbau St. 2580/FTO	762.000
ED 12 Geh- und Radweg Isen - Lengdorf	830.000
ED 20 Ausbau OD Mittbach	240.000
ED 26 Ausbau OD Steinkirchen	500.000
Grunderwerb	3.000.000



## PERSONAL & IT, ZENTRALE DIENSTE

*Der Fachbereich Z1 besteht aus den Bereichen Personal, IT und Zentrale Dienste. Als Querschnittseinheit ist er dafür zuständig, den anderen Organisationseinheiten Personal und die technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Aufgabenerledigung benötigen. Im Bereich Zentrale Dienste sind die Poststelle, die Registratur und das Service-Zentrum mit Telefonzentrale beheimatet.*



## PERSONAL & IT, ZENTRALE DIENSTE

### ► Abschluss 2019 – ein erfolgreicher Jahrgang

Alexander Beilhack hat die Ausbildung zum Straßenwärter an der Straßenmeisterei Erding erfolgreich abgeschlossen. Am 25.07.2019 durfte er im feierlichen Rahmen seinen Facharbeiterbrief entgegen nehmen. Mit guten Ergebnissen sowohl in der theoretischen

als auch in der praktischen Prüfung kann er sehr stolz auf seine Leistungen sein. Besonders ausgezeichnet wurde er für einen Notendurchschnitt von 1,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule. Stolz auf die guten Leistungen seines ehemaligen Azubis ist auch Manfred

Zißelsberger, Leiter der Straßenmeisterei in Erding. In den nächsten Jahren werden wir weiterhin an unseren beiden Straßenmeistereien in Erding und Taufkirchen ausbilden.

### Wir gratulieren ...

#### ... zum erfolgreichen Abschluss der Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte

Sabine Bothe vom Bereich Jobcenter und Angelika Wackler aus dem Büro Landrat starteten im Januar 2018 in den AL I. Beide blicken schon auf ein vielfältiges Ausbildungs- und Arbeitsleben außerhalb der Verwaltung zurück. Sabine Bothe absolvierte vor ihrem Einstieg im Jobcenter eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau und arbeitete anschließend als Assistentin der Geschäftsführung in einem Tagungszentrum. Angelika Wackler hat sich mit dem AL I bereits zum vierten Mal beruflich komplett verändert. Vor ihrer Tätigkeit im Büro des Landrats arbeitete sie als Bürokauffrau. Mit dem Angestelltenlehrgang I, den beide erfolgreich abgeleistet haben, erfüllen sie die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben vergleichbar denen der 2. QE.

#### **Der Angestelltenlehrgang I auf einen Blick**

- 1jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)
- 4 Wochen Abschlusslehrgang, internatmäßig organisiert 14 Übungsklausuren
- 4 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung
- Prüfungsgespräch in der mündlichen Prüfung von max. 45 Minuten Dauer

Zum erfolgreichen Abschluss des AL I beglückwünschte die beiden Verwaltungsfachkräfte (BVS) auch Landrat Martin Bayerstorfer. Wir geben interessierten Mitarbeitern jedes Jahr die Möglichkeit sich um die Teilnahme an diesem Lehrgang zu bewerben.







### ... zum erfolgreichen Abschluss der Fachprüfung II für Verwaltungsfachangestellte

Johanna Maier (Sachgebiet Ausländerwesen), hat die Prüfung im Angestelltenlehrgang II bestanden und sich damit für Positionen vergleichbar der 3. QE qualifiziert. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zur bestandenen Prüfung und für den Einsatz während des Lehrgangs.

#### **Der Fachlehrgang II in Kurzform**

- 2 jähriger Lehrgang an der BVS, neben der Arbeit (d.h. Abwesenheit vom Arbeitsplatz an 1-3 Tagen/Woche)
- 4 Wochen Zwischenlehrgang, internatmäßig organisiert
- 5 Wochen Abschlusslehrgang, internatmäßig organisiert
- 28 Übungsklausuren
- 7 Aufgaben in der schriftlichen Prüfung
- Prüfungsgespräch von max. 60 Minuten Dauer

### ... zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin

Maria Hintermaier wurde uns ab April 2017 von der Regierung von Oberbayern als Staatsbeschäftigte für die grundsätzlich zweijährige Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin zugewiesen. Sie blickt auf eine bereits abgeschlossene Ausbildung als Milchwirtschaftliche Labormeisterin zurück. Nach Verkürzung der Ausbildungszeit um ein halbes Jahr erzielte sie in der Qualifikationsprüfung den 1. Platz von insgesamt 28 Prüflingen. Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte zum hervorragenden Ergebnis und überreichte die Ernennungsurkunde der Regierung von Oberbayern. Frau Hintermaier verstärkt nun das Team der Lebensmittelüberwachungsbeamten im Sachgebiet Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung.

### ... zum erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes in der 2. Qualifikationsebene

383 Anwärter in ganz Bayern unterzogen sich im Jahrgang 2017/2019 der Qualifikationsprüfung. Unter ihnen Christian Huber (Verwaltungssekretär) und Sonja Müller (Regierungssekretärin). Beide durchliefen als Anwärter den zweijährigen Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene (vormals: mittlerer Dienst) bei uns im Haus. Christian Huber ist nun im Sachgebiet Ausländerwesen eingesetzt und Sonja Müller ergänzt den Bereich Wohnungswesen.

### ... zum erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst im Fachgebiet Straßenbau und Wasserwirtschaft.

Andreas Ullmann wurde zum 01.08.2018 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Flussmeisteranwärter berufen. Ab diesem Zeitpunkt durchlief er den Vorbereitungsdienst in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik. Die Ausbildung zum Flussmeister findet nur alle zwei Jahre statt und setzt bereits eine Abschlussprüfung an einer Technikerschule in den Schwerpunkten Hochbau, Tiefbau oder Umweltschutztechnik voraus.

Der Vorbereitungsdienst zum Flussmeister dauert insgesamt 15 Monate. Vorwiegend besteht er aus Hospitationen an Wasserwirtschaftsämtern oder Flussmeistereien. Hier werden die Aufgaben, die Organisation und die Arbeitsweisen der Wasserwirtschaftsverwaltung vermittelt.

## PERSONAL & IT, ZENTRALE DIENSTE

Im Mai 2019 legte Herr Ullmann die schriftliche und die mündliche Qualifikationsprüfung erfolgreich ab. Von 25 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (3 Frauen, 22 Männer) erreichte er Platzziffer 10. Wir freuen uns mit Herrn Ullmann über die erfolgreich bestandene Prüfung und darauf, ihn auch weiterhin bei uns im Haus einsetzen zu dürfen.

### ... zum erfolgreichen Abschluss der Modularen Qualifizierung

Zum 01.01.2012 trat anstelle des bisherigen Verwendungsaufstiegs die Vermittlung der Qualifikation für die nächsthöhere Qualifikationsebene durch ein modular aufgebautes System. Die darin vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit Erfolgsnachweisen und anderen Prüfungen ab. Grundsätzlich ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modularen Qualifizierung, dass bereits die Besoldungsgruppe A8 erreicht wurde. Zugleich muss der Vorgesetzte einen entsprechenden Leistungsvermerk in der periodischen Beurteilung gesetzt haben. Damit sagt die Führungskraft aus, dass er die Beamtin bzw. den Beamten dafür geeignet hält, künftig Aufgaben entsprechend der 3. Qualifikationsebene zu übernehmen.

Die Regierungsinspektorin Ingrid Marek wurde im Juli 2017 zur Modularen Qualifizierung angemeldet. Seitdem absolvierte sie verschiedene Module an der Hochschule für öffentliche Verwaltung an wechsell-

den Seminarorten (München, Wasserburg a. Inn und Herrsching). Die Themen reichten von Staats- und Europarecht, allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht, Personal- und Haushaltsrecht bis zu Controlling und Organisation. Die abschließende mündliche Prüfung erfolgte im Fach „Rechtsanwendung in der Verwaltungspraxis“. Frau Marek hat die Prüfung bestanden, wozu auch Landrat Martin Bayerstorfer gratulierte.

### Wir gratulieren unserem Abschlussjahrgang 2019 im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte

Insgesamt unterzogen sich im Jahrgang 2016/2019 864 Azubis (21 mehr als im vergangenen Jahr) im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r den Prüfungen. Unter den 821 erfolgreich Geprüften befinden sich auch Nicole Kuhl, Andrea Kinstetter und Verena Baumgartner. Verena Baumgartner ist nun im Bereich Ausländerwesen tätig, Nicole Kuhl unterstützt den Bereich Kreisentwicklung und Andrea Kinstetter hat ihr erstes Aufgabenfeld im Asylmanagement gefunden. Landrat Martin Bayerstorfer und die Ausbildungsleitung bedanken sich bei allen ganz herzlich, die im Rahmen der praktischen Ausbildung bei uns im Haus dazu beigetragen haben, dass unsere Nachwuchskräfte gut auf den weiteren beruflichen Werdegang vorbereitet sind. Wir wünschen unseren ehemaligen Azubis alles Gute für ihren weiteren Weg bei uns im Haus.



*Bild v.l.n.r.: Nicole Kuhl, Landrat Martin Bayerstorfer, Andrea Kinstetter, Ausbildungsleitung Bianka Adelsperger und Verena Baumgartner*

## KREISENTWICKLUNG

*Wenn es darum geht, den Landkreis attraktiver, moderner und für die Bürger lebenswert zu gestalten, ist der Bereich Kreisentwicklung gefragt. Hier sind unter anderem die Wirtschaftsförderung, der ÖPNV, die Schülerbeförderung, die Gesundheitsregion, die Bildungsregion, die Sportförderung und das Bauernhausmuseum angesiedelt.*



## KREISENTWICKLUNG

### Das Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

*Dieses wurde am 14.10.1989 eröffnet. Anhand einzelner historischer Gebäude und einer Hofanlage werden Lebens- und Arbeitsverhältnisse aus der Zeit des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts anschaulich gemacht. Im Jahr 2019 jährte sich die Eröffnung zum 30. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums wurde ein Jubiläumsjahr unter Federführung der Abteilung 1 in Zusammenarbeit mit dem FB 13 – Bauernhausmuseum mit vielfältigen Programmpunkten erstellt. Hier die wichtigsten Veranstaltungen aus dem Jubiläumsjahr:*

#### Maibaumaufstellen

Die Betreiber des Bauernmarktes stellten, unterstützt durch die Volksspielgruppe Altenerding, am 1. Mai 2019 einen 24 Meter langen, durch Landrat Martin Bayerstorfer gespendeten, Maibaum auf dem Gelände des Bauernhausmuseums auf und setzten somit den Startschuss für das Jubiläumsjahr.

#### Ökumenische Maiandacht

Am 11.05.2019 fand um 19 Uhr eine ökumenische Maiandacht statt. Musikalisch umrahmt durch ein Bläserensemble.

#### Internationaler Museumstag und Vortrag zu „Kräutern“

Am Internationalen Museumstag (19.05.2019) wurde auf das breite Spektrum der Museumsarbeit und die thematische Vielfalt der etwas 6.500 Museen in Deutschland aufmerksam gemacht. Auch im Bauernhausmuseum waren alle Gebäude kostenlos zu besichtigen. Zudem gab es eine Vortragsreihe über Küchen- und Wildkräuter sowie kostenlose Führungen über das Gelände.



#### Kinder- und Familientag

Einen Einblick in das frühere Leben konnten ca. 1.300 Kinder und Familien auf Einladung von Landrat Martin Bayerstorfer am 25. Mai 2019 erfahren, beim Kinder- und Familientag am Bauernhausmuseum. Bei Blasmusik und Bewirtung durch den Bauernmarkt konnten die Kinder bei einem bunten Rahmenprogramm durch das Jugendamt mit Spielen, Vorführungen und Kursen auf dem Gelände einen spannenden Tag erleben.

#### „Jaga-Fest“ mit Hunden und Greifvogelschau

An Mariä Himmelfahrt fand das „Jaga-Fest“ des Kreisjagdverbandes Erding auf dem Gelände des Bauernhausmuseums statt. Musikalisch umrahmt durch die Jagdhornbläser konnten die Besucher eine Greifvogelschau sowie eine Vorführung der Jagdhunde erleben.





### Senioren Treff

Einen interessanten Tag durften etwa 400 Seniorinnen und Senioren am 25.08.2019 auf dem Gelände des Bauernhausmuseums erleben. Musikalisch begleitet wurde der Tag durch die Blaskapelle der Kreismusikschule Erding. Bei leckeren Backspezialitäten der Landfrauen konnten sich die Gäste auf Einladung von Landrat Martin Bayerstorfer bei Vorträgen über „Die Zukunft der Chirurgie“, „Demenz im Krankenhaus“ und „Vollmacht zur Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ bei Fachkräften aus Klinikum und Landratsamt über die jeweiligen Themen informieren. Viele weitere Infos erhielten die Gäste an den Informationsständen des Klinikums Erding, der Gesundheitsregion plus und des Fachbereichs Senioren, Behinderte und Soziales.

### Festakt 30 Jahre Bauernhausmuseum

30 Jahre Bauernhausmuseum sind ein Grund zum Feiern. Mit allen Beteiligten fand im festlich geschmückten Stadel Stetten auf Einladung von Landrat Martin Bayerstorfer im Oktober 2019 der große Festakt zum 30-jährigen Bestehen statt. Nach den Grußworten und Festreden von Landrat und Oberbürgermeister Max Gotz spannte Kreisheimatpfleger Hartwig Sattelmair den historischen Bogen über Entstehung und Werden des Bauernhausmuseums.

### Kirta-Fest mit bayerischem Hoagarten

Historisches Handwerk und Brauchtum standen im Mittelpunkt beim Kirta-Fest am Bauernhausmuseum am 20.10.2019. Bei Blasmusik und Goaßlschnalzern konnten über 1.000 Besucher Spezialitäten des Bauermarktes und der Landfrauen genießen. Im Anschluss fand im bis auf den letzten Platz besetzten Stadel Stetten der 52. Kreisvolksmusiktag mit vielen regionalen Volksmusikgruppen statt.



### Spatenstich für den Neubau

Das Museum entwickelt sich weiter! Am 29.10.2019 war der Spatenstich für den Neubau des Eingangs- und Marktgebäudes am Bauernhausmuseum. Bis Mitte 2021 soll dieses an der Nordseite errichtet werden und dem Bauernmarkt als auch dem Eingangsbereich eine neue Heimat werden. Optisches Highlight wird der Aufbau eines alten Bauernhauses aus dem Jahr 1627, welches bis vor kurzem noch in Pesenlern bei Wartenberg stand.

### Museumsweihnacht

Die Museumsweihnacht fand am 07. und 08.12.2019 statt. Dabei konnten die Besucher Weihnachtsspezialitäten vom Bauermarkt sowie Handarbeiten aus der Region bestaunen und erwerben. Musikalisch umrahmt wurde die Museumsweihnacht durch die Alphornbläser und den Landfrauenchor.

## KREISENTWICKLUNG

### ► Schulen, Bildung und Sport

#### Kostenfreiheit des Schulwegs

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung (SchKfrG) zuständig. Freiwillig befördert der Landkreis alle M-Zug-Schüler, die Mittelschulen im Landkreis Erding besuchen und die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse in Wartenberg. Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Landkreis hat aber auch 45 Schulbuslinien (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingerichtet.

#### Schüler mit Beförderungsanspruch

Schuljahr	bis einschließlich Klasse 10
2016/17	4.898
2017/18	4.711
2018/19	4.544
2019/20	4.462

Zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern mit Beförderungsanspruch, der nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gilt, haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 einen Erstattungsanspruch. Im Schuljahr 2018/19 haben ca. 230 Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Rückerstattung der Fahrtkosten eingereicht. Ohne Beförderungsanspruch benutzen ca. 30 Schülerinnen und Schüler die Schulbusse des Landkreises mit und entrichten hierfür eine Mitfahrergebühr.

#### Gastschulwesen

Der Landkreis Erding ist nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zur Zahlung von Gastschulbeiträgen für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des eigenen Landkreises besuchen, verpflichtet. Als Sachaufwandsträger der Landkreisschulen erhebt der Landkreis Erding Gastschulbeiträge für Gastschüler an diesen Schulen.

**Gastschüler an den Landkreisschulen** (\*ohne Gastschüler aus dem Landkreis Ebersberg)

Schulen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Herzog-Tassilo-Realschule	2	2	1	5
Realschule Taufkirchen	100	93	78	71
Anne-Frank-Gymnasium	5	7	7	7
Gymnasium Dorfen	118	116	132	136
Korbinian-Aigner-Gymnasium	80	76	80	75
Berufsschule	1.188	1.347	1.196	1.187
Landwirtschaftsschule	26	21	24	15
FOS*	65	74	70	52
BOS*	34	9	15	7
Förderzentren Erding u. Dorfen	10	7	5	5
<b>gesamt</b>	<b>1.628</b>	<b>1.752</b>	<b>1.608</b>	<b>1.560</b>

#### Erdinger Schüler an Schulen außerhalb des Landkreises

Schulen	2016/17	2017/18	2018/19
Realschulen	769	767	803
Gymnasien	277	283	206
Berufsschulen	1.206	1.160	1.141
Wirtschaftsschulen	58	41	35
Berufsfachschulen	125	110	117
Fachakademien	49	67	53
Landwirtschaftliche Fachschulen	13	6	7
Fachschulen	87	84	47
FOS	82	79	66
BOS	30	32	22
Sonderpädagogische Förderzentren	9	10	1
<b>gesamt</b>	<b>2.703</b>	<b>2.635</b>	<b>2.498</b>

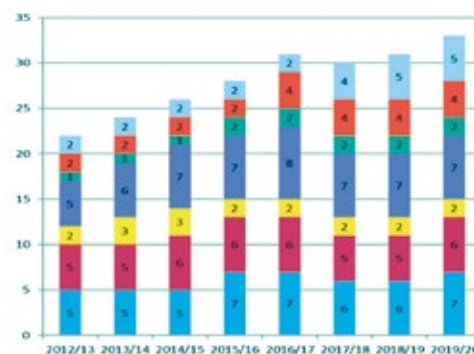
#### Ganztagsbetreuung

Unter dem Begriff der „Ganztagschulen“ werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen: über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst; an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird; die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger

Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „Offene Ganztagschulen“ bezeichnet, Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als „Gebundene Ganztagschulen“ bezeichnet. Beide Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff der „Ganztagschulen“ geführt. Alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind Ganztageschulen. Die gebundene Form gibt es an der Katharina-Fischer-Schule und dem Anne-Frank-Gymnasium.

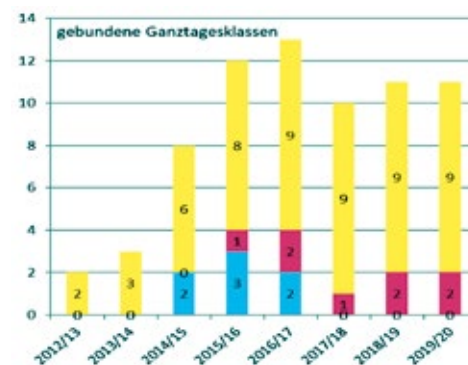
#### ■ Entwicklung der offenen Ganztagschule – Anzahl der Gruppen

- Förderzentrum Dorfen
- Katharina-Fischer-Schule
- Realschule Taufkirchen
- Herzog-Tassilo-Realschule
- Gymnasium Dorfen
- Korbinian-Aigner-Gymnasium
- Anne-Frank-Gymnasium



#### ■ Entwicklung der gebundenen Ganztagschule – Anzahl der Gruppen

- Katharina-Fischer-Schule
- Gymnasium Dorfen
- Anne-Frank-Gymnasium



## Besondere Klassen an der Dr. Herbert-Weinberger-Schule, Staatliche Berufsschule Erding

**Auch im Schuljahr 2019/20 gibt es an der staatlichen Berufsschule Erding besondere Klassen für Jugendliche:**

- ohne Ausbildungsplatz
- mit besonderem Förderbedarf in der deutschen Sprache

### Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Diese Klasse richtet sich an berufsschulpflichtige Schulabgänger der Mittelschule, die in der Regel (noch) nicht die notwendige Ausbildungsreife und deshalb keinen Ausbildungsplatz haben. Zum BIJ melden sich die Schüler freiwillig an. Die Schulpflicht wäre mit Besuch der JoA-Klasse (1 Schultag pro Woche) bereits erfüllt.

**Ziel ist das Erreichen der Ausbildungs- bzw. Berufsreife durch:**

- berufsfachlichen und allgemein bildenden Unterricht an der Berufsschule
- sozialpädagogische Betreuung durch die Brücke Erding
- Teilnahme an außerschulischen Praktika

Die sozialpädagogische Betreuung dieser Klasse erfolgt durch einen Kooperationspartner. Der Fachunterricht wird durch die Berufsschule Erding abgedeckt. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds gefördert. Von den Teilnehmern der Klasse können etwa die Hälfte der Teilnehmer in eine berufliche Ausbildung, einige in eine schulische Ausbildung und einige in eine Arbeitsstelle vermittelt werden.

### Klassen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf in der deutschen Sprache

Die Förderung von jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen in der deutschen Sprache und in der Berufsvorbereitung ist eine wichtige Aufgabe zur Integrationsförderung. Daher wurden an der staatlichen Berufsschule Erding qualifizierte Schulangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet. Die Berufsschulklassen besuchen Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 21 Jahren, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben. Vorrangig werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Die Schulzeit geht über zwei Schuljahre. Sie startet mit der Vorbereitungs-klasse zur Berufsintegrationsklasse (BIK-V). Das BIK-V ist ein Vollzeit-Schuljahr und wird in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger durchgeführt. Im Zentrum des Unterrichts stehen der Spracherwerb und die Vermittlung mathematischer

## KREISENTWICKLUNG

und allgemeinbildender Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Jugendlichen sozialpädagogisch betreut. Im zweiten Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Berufsintegrationsklasse (BIK). Im BIK stehen der Fachunterricht und die Berufsvorbereitung im Vordergrund. Durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, eine gezielte Sprachförderung, einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung soll bei den Jugendlichen die Ausbildungsreife verbessert werden.

Für das Schuljahr 2018/2019 wurde eine Vorbereitungs-klasse zum Berufsintegrationsjahr sowie zwei BIK Klassen gebildet. Weiterhin konnten zwei Deutschklassen zur Alphabetisierung gebildet werden.

### Schulentwicklung, Schulstatistik

**Die Entwicklung der Schülerzahlen an den landkreiseigenen Realschulen und Gymnasien zeichnet aktuell folgendes Bild:**

Jahre	Anne-Frank-Gymnasium	Korbinian-Aigner-Gymnasium	Gymnasium Dorfen
2016/2017	971	1.205	1.028
2017/2018	990	1.204	985
2018/2019	995	1.175	975
2019/2020	1.048	1.155	960

Jahre	Herzog-Tassilo-Realschule	Realschule Taufkirchen/Vils
2016/2017	896	890
2017/2018	817	891
2018/2019	737	848
2019/2020	724	780

### ► Sportförderung

Der Landkreis Erding fördert und unterstützt seit Jahren die sportlichen Aktivitäten im Landkreis. Davon profitieren insbesondere die rund 121 Sport- und 108 Schützenvereine im Landkreis, die im Bayerischen Landessportverband bzw. dem Bayerischen Schützenbund organisiert sind. Der Landkreis Erding fördert die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände und Übungsleiter in mehrfacher Hinsicht und bedient sich dabei zwei verschiedener Fördermodelle.

#### Vereinspauschale

Der Landkreis stellt 90.000 Euro als Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in Ergänzung des Staatszuschusses. Die Höhe des Zuschusses an den einzelnen Verein richtet sich nach der Zahl bzw. Alter der Mitglieder und der Anzahl der eingereichten Sportlizenzen. Im Jahr 2019 wurden ca. 837 Voll- und 160 Zusatzlizenzen gefördert.

#### Investive Förderung des Jugendsports

Die zweite Förderung belohnt die aktive Jugendarbeit in den Vereinen. Schließlich sind weit über 50% der Mitglieder jünger als 18 Jahre. Die Richtlinien besagen, dass investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsportes,



soweit sie ausschließlich oder überwiegend dem Jugendsport dienen, bezuschusst werden. Der Zuschuss beträgt 10% bzw. 15% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch EUR 15.000 Euro. Die Maßnahmen werden im Sportbeirat beraten und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Jahr 2019 wurden 20 Förderanträge von 18 Vereinen gestellt. Davon erhalten zwei Vereine eine Nachfinanzierung aufgrund erhöhter Baukosten. Der Landkreis stellt jedes Jahr 72.000 Euro zur Verfügung.

### ► Wirtschaftsförderung

**Beratungsangebot** – Der Bereich Wirtschaftsförderung bietet im Flyer „Beratungswegweiser“ eine Übersicht über umfangreiche Beratungsangebote für Existenzgründer. Die Beratung erfolgt durch die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie- und Handelskammer, die AktiviSenioren Bayern e.V. oder die Unternehmerfrauen im Handwerk. Die Beratung findet in den Räumen des Landratsamtes statt.



## Tourismus

2013 hat die Zahl der Gästeübernachtungen im Landkreis erstmals die Millionen-grenze übersprungen. Dieser starke Aufwärtstrend setzte sich in den folgenden Jahren weiter fort.

Jahr	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
2013	627.911	1.033.176
2014	653.049	1.060.980
2015	709.741	1.136.499
2016	735.481	1.167.891
2017	824.581	1.245.339
2018	878.950	1.315.633
2019 (bis September 2019 aktuellster Stand)	691.110	1.052.866

Der Großteil der Übernachtungen entfällt auf die Gemeinde Oberding und die Große Kreisstadt Erding. Aber auch außerhalb dieser Zentren entstehen immer mehr Berberbergungsangebote. Der Tourismus entwickelt sich im Landkreis Erding mehr und mehr zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen, nicht verlagerbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Der Landkreis unterstützt den Wirtschaftsbereich Tourismus durch verschiedene Angebote. Bereits seit Jahren bekannt und bewährt sind unsere Landkreis Radtourenkarte und die ausführliche Landkreis Radtourenbroschüre „Erlebnistouren mit dem Rad“. Immer mehr zu einem Erfolgsfaktor entwickelt sich der E-Bike-Tourismus im Landkreis Erding. Bis 2018 konnten elf Verleihstationen gewonnen werden. Aufgrund der hohen Beschaffung eigener E-Bikes legt der Landkreis sein Augenmerk künftig auf E-Bike-Ladestationen. Des Weiteren führt seit 2019 der neue Fernradweg „WasserRadlWege Oberbayern“ mit einem Teilstück von ca. 75 km von West nach Ost durch den Landkreis. Ganz neu wurde 2019 die Broschüre „Naturschönheiten – aktiv in der Natur“ herausgegeben. In der Broschüre wurden Naturschönheiten, Gärten & Parks, speziell ausgewählte Radtouren, Wanderungen und Naturlehrpfade, Aussichtspunkte sowie Direktvermarkter und Bauernmärkte,



die in den vier verschiedenen Landschaftsformen im Landkreis vorkommen, aufgenommen. Zusätzlich zu den Print-Angeboten macht der Landkreis auf zahlreichen Messen und Verkaufsförderungsveranstaltungen kräftig Werbung für die touristischen Angebote in der Region Erding. Das Messejahr beginnt immer im Januar mit dem Höhepunkt des Jahres, nämlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Neben den touristischen Angeboten wirbt der Landkreis dort auch mit regionalen kulinarischen Spezialitäten und präsentiert sich vor etwa 500.000 Besuchern aus aller Welt. Zum zweiten Mal wurde im Jahr 2019 dorthin eine viertägige Busreise mit entsprechendem Programm organisiert.

**Außerdem war der Landkreis auch im Jahr 2019 auf folgenden Messen vertreten:**

- „CMT“ Stuttgart
- „Reisen“ Hamburg
- „f.r.e.e.“ München
- „Die 66“ München
- „Urlaub & Caravanning“ Wels, Österreich
- Maimarkt Mannheim
- „TourNatur“ Düsseldorf



## KREISENTWICKLUNG

### ÖPNV

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der Landkreis Aufgabenträger für die Versorgung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Regionalbusse. Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmer und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV), dessen Gesellschafter der Landkreis Erding gemeinsam mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt ist. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern.

Das Bus- und Fahrplanangebot im Landkreis Erding wird von den Mitgliedern des Strukturausschusses beschlossen. Wünsche von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Im Landkreis Erding bedienen die Regionalbusse 846 km auf 30 Linien mit 434 Haltestellen.



### Im Jahr 2019 gab es zahlreiche Veränderungen

So wurde der Takt auf der Linie 515 (Erding – Hallbergmoos) zum Fahrplanwechsel 2019 verdichtet, um eine bessere Verbindung und damit größere Akzeptanz zu schaffen. Zudem wurde der bisherige Probetrieb um weitere zwei Jahre (bis Dezember 2021) verlängert. Auch auf der Linie 562 (Erding-Taufkirchen) wird es zum 15. Dezember 2019 weitere Verbesserungen geben. Hier wird durch zusätzliche Fahrten ebenfalls ein nahezu durchgängiger Takt geschaffen. Durch die Erweiterung und Ergänzung auf den Linien 501/5010/5020 (Erding – Moosburg) erhalten Pendler aus dem nördlichen Landkreis ein deutlich verbessertes Angebot zum Umstieg auf Bus und Bahn Richtung Moosburg (Bahnhof).

So können jetzt auch Arbeitnehmer, die bis 20 Uhr in München arbeiten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Die Gemeinden Neuching und Finsing erhalten ein zusätzliches Angebot Richtung München. Durch die Weiterführung der Linie 262 aus dem Landkreis München bis nach Finsing Gewerbegebiet wird hier eine schnelle Anbindung Richtung Messestadt Ost geschaffen.

### Neben diesen Verbesserungen gibt es weitere Neuerungen

Mit dem Fahrplanwechsel startet auch die MVV-Tarifreform. Hier ist es uns gelungen, durch zahlreiche Nachbesserungen die Situation der Landkreisbürgerinnen und -bürger, insbesondere im Bereich der Vielfahrer, zu optimieren. Damit soll der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtert und so der Individualverkehr zugunsten der Umwelt reduziert werden. Das Thema Umwelt und Klima steht aktuell im Fokus und auch der

Landkreis Erding stellt hier die Weichen für die Zukunft. Hierzu wurde der MVV beauftragt, im Rahmen einer Studie die landkreiseigenen Buslinien auf die Möglichkeit zur Einführung alternativer Antriebe zu prüfen, denn nur so kann der Landkreis Erding die langfristige Planung auf umweltfreundliche Antriebe wie z.B. Erdgas, Elektro oder Hybrid-Techniken ausrichten, um auch hier seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Außerdem arbeitet der Landkreis Erding gerade an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der für die nächsten Jahre die Richtschnur für die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs darstellt.

	Vom Landkreis zu zahlender Betriebskostenzuschuss MVV	Kosten des Landkreises pro Tag MVV (Jahr)	Nutzwagenkilometer
2008	2.460.000 €	6.740 €	2.090.000
2009	2.503.000 €	6.860 €	2.143.000
2010	2.512.000 €	6.880 €	2.191.000
2011	2.564.000 €	7.025 €	2.230.000
2012	3.090.000 €	8.470 €	2.374.000
2013	3.470.000 €	9.500 €	2.409.000
2014	3.640.000 €	9.950 €	2.483.000
2015	3.640.000 €	9.200 €	2.575.000
2016	3.320.000 €	9.100 €	2.690.000
2017	3.060.000 €	8.400 €	2.740.000
2018 (Plan)*	3.480.000 €	9.550 €	2.809.000
2019 (Plan)*	4.040.000 €	11.070 €	2.850.000

\*: Das Jahr ist noch nicht endgültig abgerechnet. Es handelt sich um Schätzwerte

## ► Gesundheitsregion PLUS

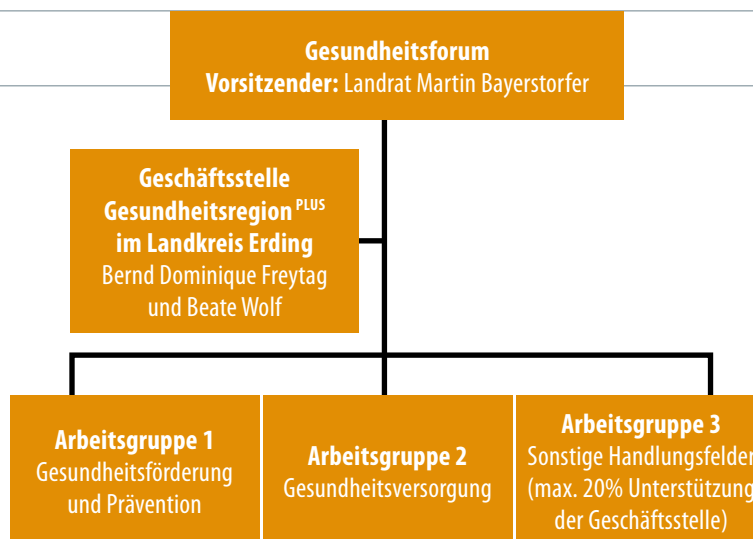
Die Gesundheitsregion PLUS schaut mittlerweile auf drei Jahre nachhaltige Arbeit mit guten Erfolgen zurück. Die einzelnen Arbeitsgruppen haben ihren Beitrag mit den bearbeiteten Themen dazu geleistet. Im anschließenden Text sind ausschließlich die Projekte und Meilensteine des Geschäftsjahres 2019 benannt.

### ARBEITSGRUPPE 1: „Gesundheitsvorsorge und Prävention“

#### Themenfeld „Leben im Alter“

Pünktlich zum Seniorentag anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Bauernhausmuseum“ konnte druckfrisch die überarbeitete Broschüre „**Bewegung in jedem Alter**“ an die Besucher des Festes übergeben werden. In der Broschüre findet man eine Übersicht mit Radtouren und Wanderungen im Landkreis Erding. Diese sind speziell für ältere aktive Menschen erarbeitet und aus Sicht der Zielgruppe bewertet.

Der für diesen Tag aufgebaute Messestand der Gesundheitsregion PLUS wurde sehr gut besucht, um sich über verschiedene Gesundheitsthemen zu informieren. Die bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, MdL, hatte für die Zeit von 13. bis 22. September 2019 die erste bayerische Demenzwoche ausgerufen. Das Klinikum Landkreis Erding übernahm die Organisation der Demenzwoche. Die Gesundheitsregion PLUS Landkreis Erding konnte in diesem Rahmen nochmals den äußerst erfolgreichen Vortrag von Herrn Dr. Marquard zum Thema anbieten. Entsprechend zum Schwerpunktthema des Bayrischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für 2018/2019



„Sexuell übertragbare Krankheiten“ konnte die Ausstellung „Der lange Weg – Stationen einer HIV Infektion“ im Klinikum Landkreis Erding der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

### ARBEITSGRUPPE 2: „Gesundheitsversorgung“

Die zunehmende Lebenserwartung der bundesdeutschen Bevölkerung stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Die Arbeitsgruppe 2 hat daher der Problematik einer zunehmenden Anzahl von Demenzerkrankungen ein besonderes Augenmerk gezollt. Durch teilweise ineffektive Überleistungsstrukturen zwischen dem stationären und ambulanten Versorgungssektor kommt es häufig zu einem Verlust von versorgungsrelevanten Informationen bei Demenz-Patienten. Durch die Etablierung eines sogenannten Demenzüberleitungsbogens soll dieses Defizit zeitnah beseitigt werden.

**Sie finden den „Demenzüberleitungsbogen“ auf der Homepage des Landkreises Erding im Bereich der Gesundheitsregion PLUS unter:**

[www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/demenz/](http://www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/demenz/)

Ergänzend soll dieser in der „Patientenmappe Landkreis Erding“ von den Betroffenen verwahrt werden, um im Bedarfsfall diese den unterschiedlichen Akteuren zur Information aushändigen zu können. Die Patientenmappe Landkreis Erding soll den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behandlungseinrichtungen und dem Haus- bzw. Facharzt unterstützen. Diese Mappe ist bewusst kurz und übersichtlich gehalten und kann durch den Hausarzt oder den Facharzt mit einfachen Mitteln, z. B. einem doppelten Ausdruck des Medikamentenplans, mit wichtigen Informationen gefüllt werden. Hierfür stehen ein im Heft fixierter Umschlag sowie ein Abheftstreifen zur Verfügung. Sie erhalten die Mappe bei Ihrem Hausarzt und/oder im Landratsamt Erding.

## KREISENTWICKLUNG

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/patientenmappe/](http://www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/patientenmappe/)

### ARBEITSGRUPPE 3: „Aus- Fort- und Weiterbildung in medizinischen und pflegerischen Berufen“

Die Aus- und Fortbildung des medizinischen- und Pflegepersonals ist eine wichtige Säule in der Versorgungsqualität für die Bevölkerung. Mit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe unterstützt und fördert der Landkreis Erding ausdrücklich die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften aus dem Gesundheitssektor. Junge Ärztinnen und Ärzte und Absolventen der Berufsfachschulen für Krankenpflege und Altenpflege, die eine Ausbildung in den stationären Einrichtungen in den Kliniken des Landkreises durchlaufen haben, arbeiten nach der Ausbildung in eher städtischen Bereichen. Ziel aller Bemühungen muss es deshalb sein, dass junge Ärztinnen und Ärzte und Angehörige der Pflegeberufe nach Abschluss ihrer Ausbildung im Landkreis Erding gehalten werden. Dies wurde und wird zukünftig mit einer noch engeren Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Erding/Dorfen erreicht. Zur Gewinnung von Auszubildenden in Gesundheitsberufen soll die Zusammenarbeit mit der Bildungsregion Landkreis Erding beitragen. Denn eine frühzeitige Einbindung der Interessenten, durch z. B. eine Praktikumsbörse, kann helfen die Entscheidung in einen medizinischen Beruf zu gehen erleichtern und fördern. Die interkulturelle Pflege ist ebenfalls ein Thema der Arbeitsgruppe 3. Derzeit wird an einem Gesamtangebot zur Stärkung der interkulturellen Kompe-

tenz gearbeitet, das nach jetzigem Stand aus mehreren Modulen bestehen soll und u. a. ein sprachliches Kompetenzmodul beinhalten wird.

### Gesundheitsbericht

Der Landkreis Erding schneidet gut ab, das ergaben die drei letzten Gesundheitsberichte, welche von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion PLUS, mit Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellt wurden, ergeben. Die Lebensqualität der Bevölkerung im Landkreis Erding ist sehr hoch. Die Bevölkerung ist gesünder als der bayrische Durchschnitt. Beispielsweise liegt die Anzahl der Krebs-Neuerkrankungen deutlich unter denen Oberbayerns und in ganz Bayern. Ebenso erfreulich ist, dass die Anzahl der Lebendgeborenen signifikant über dem Durchschnitt in Oberbayern und Bayern liegt. Und auch die Lebenserwartung der Männer im Landkreis Erding steigt stetig. Sie liegt jetzt bereits über dem Durchschnitt in Bayern. Gleichzeitig ist eine Verjüngung im Altersdurchschnitt im Landkreis Erding zu verzeichnen. Positiv ist auch die weit unter Durchschnitt liegende Suizidrate im Landkreis Erding. In keinem angrenzenden Landkreis, Oberbayern und sogar ganz Bayern ist die Suizidrate so niedrig wie im Landkreis Erding, und das seit Jahren.

Sie finden die Gesundheitsberichte unter: [www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/gesundheitsberichte/](http://www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsregion-plus/gesundheitsberichte/)

### Kleine Statistik

Das Gesundheitsforum tagte seit 2016 bereits siebenmal. Die Arbeitsgruppen hielten insgesamt 22 Arbeitsgruppensitzungen ab.

### Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat im Frühjahr 2019 die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Grundlage hierzu sind die Verkäufe der vergangenen zwei Jahre. In diesem Zeitraum sind rund 2.700 Urkunden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingegangen. Diese unterteilen sich in unbebaute Grundstück mit ca. 1.160 Urkunden, bebaute Grundstücke ca. 560 Urkunden, Eigentumswohnung mit ca. 790 Urkunden und ca. 140 sonstige Urkunden. Im gesamten Landkreis sind die Grundstückspreise – wie nicht anders zu erwarten - erneut auf ein Rekordniveau gestiegen. Einzige Ausnahme hierzu ist die Gemeinde Langenpreising, in der sich der Wert von 2016 noch halten konnte. Als Spitzenreiter allen voran steht natürlich die Große Kreisstadt Erding. Hier ist die gestiegene Nachfrage zum geringen Angebot schmerzlich zu spüren. Was einerseits den Verkäufer freut, muss andererseits ein Erwerber erst einmal finanzieren.

Im Bereich von Dorfen hat die Eröffnung der A 94 ebenfalls eine wahre Kaufeuphorie ausgelöst. Ob und bis wann sich der Grundstücksmarkt wieder beruhigt, ist leider nicht absehbar. Die Bodenrichtwerte werden durch die Gutachterausschüsse, die in Bayern bei allen Kreisverwaltungsbehörden eingerichtet sind, immer zum Ende eines Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt. Die Erstellung des Immobilienmarktberichtes erfolgt dann im darauffolgenden Jahr. Dem Gutachterausschuss gehören neben dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern mehrere in der Wertermittlung erfahrene Sachverständige an.

## LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

*Der Fachbereich 12 mit seinen zwei Sachgebieten hat aktuell 51 Mitarbeiter und ist Bestandteil der Abteilung 1 – Landkreisaufgaben. Aufgabe ist der Neubau und Unterhalt aller Landkreisliegenschaften, d. h. aller Gebäude und Straßen des Landkreises Erding.*



# LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

## ► Kommunalen Hochbau

*Für 2019 wurden rund 3,424 Mio für den allgemeinen Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) und knapp 6,0 Mio für langfristige Investitionen im Bereich Bauen (Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen für den Erhalt und die weitere Modernisierung der Landkreisschulen verwendet wurden:*

### Korbinian-Aigner-Gymnasium

Für 2019 waren am Korbinian-Aigner-Gymnasium Bauunterhaltsmaßnahmen wie Austausch von beschädigte Bodenplatten und Fliesen im Bereich Aula, Flur und Verwaltung sowie Reparaturarbeiten beim Bodenbelag im Bereich der Handballtore in der Turnhalle vorgesehen. Im Bereich Kunst und Werken wurden die Waschbecken und Armaturen erneuert. Ebenso wurden an einigen außenliegenden Sonnenschutzanlagen die

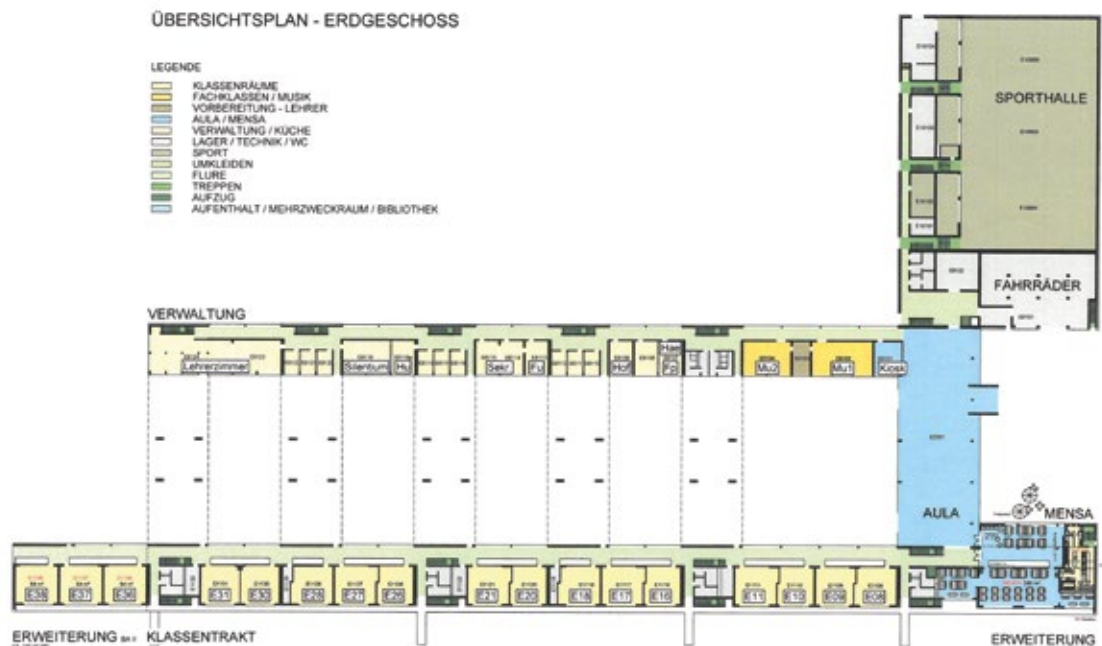
Stellmotoren und die Tücher erneuert. Außerdem wurden Malerarbeiten im Bereich der Flure im Klassentrakt und der Verwaltung durchgeführt. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bauen und Energie vom 04.02.2019 hat das Büro Stadtmüller Burkhardt Graf Architekten den Auftrag erhalten, zeitnah die Genehmigungsunterlagen für den Neubau einer Mensa zu erstellen, bei der Genehmigungsbehörde einzureichen und die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen. Parallel wurde

die schulaufsichtliche Genehmigung für die baulichen Maßnahmen bei der Regierung von Oberbayern beantragt und genehmigt. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde noch in 2019 eingereicht, so dass nunmehr Termine vorwiegend mit dem Küchenplaner, den Architekten und dem derzeitigen Pächter bezüglich der detaillierten Küchengestaltung stattfinden.

### Anne-Frank-Gymnasium

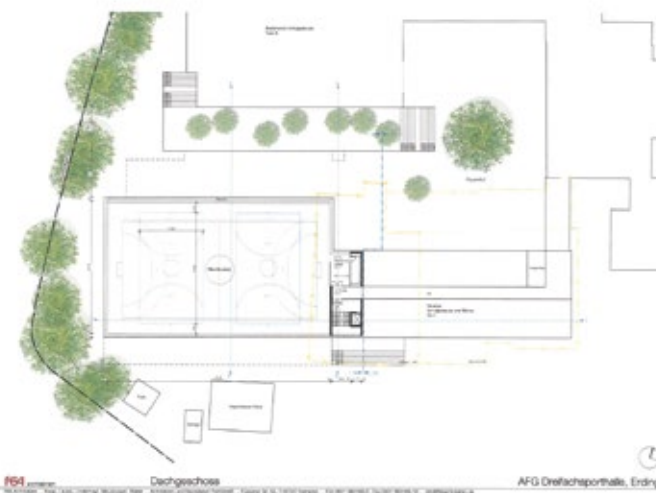
Nachdem im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts in den Jahren 2012 bis 2016 30 Klassenzimmer und Gruppenräume und in den Jahren 2017 und 2018 alle WC-Anlagen saniert worden sind, sind 2019 vier weitere Klassenzimmer für ca. 120.000 Euro saniert worden. Des Weiteren wurden unter anderem Sitzgelegenheiten in den Verkehrsbereichen geschaffen und das Hausmeisterzimmer saniert.

Nachdem die Unsicherheiten beim Raumprogramm wegen der Wiedereinführung des G9 u.a. durch die Einholung von Gutachten geklärt werden konnten, wurde die Planung 2019 weiter vorangetrieben. Die Baumaßnahme besteht aus einer Dreifachsporthalle, auf deren Dach ein Allwetterplatz angelegt werden soll, einem Schulgebäude mit Klassenzimmern, Gruppenräumen und Fachräumen im 1. und 2. OG, einer Küche mit Mensa im EG und ggf. weiteren Räumlichkeiten im UG und einigen Umbaumaßnahmen im Bestand wie z. B. zwei zusätzliche Räume für die EDV, ein zusätzlicher Raum für die Chemie, zusätzliche Räume wie Elternsprechzimmer für die Verwaltung oder eine Verlagerung und Zusammenführung der Bereiche Kunst und Werken.



Auch soll die Schule in diesem Zuge nahezu behindertengerecht werden, z. B. durch den Einbau von zwei Aufzügen. Eine Kostenberechnung und ein genauer Terminplan liegen noch nicht vor, jedoch sind im Landkreishaushalt aktuell 20,0 Mio Euro vorgesehen.

Begonnen werden soll mit der Dreifachturnhalle, wofür die Baugenehmigungsunterlagen bis zum Jahresende 2019 eingereicht werden. Diese soll idealerweise bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 fertiggestellt sein. Während der Neubauphase stehen immer zwei Turnhallen der Schule und den Vereinen zur Verfügung, da die neue Dreifachturnhalle etwas versetzt errichtet werden soll.



## LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

### Gymnasium Dorfen

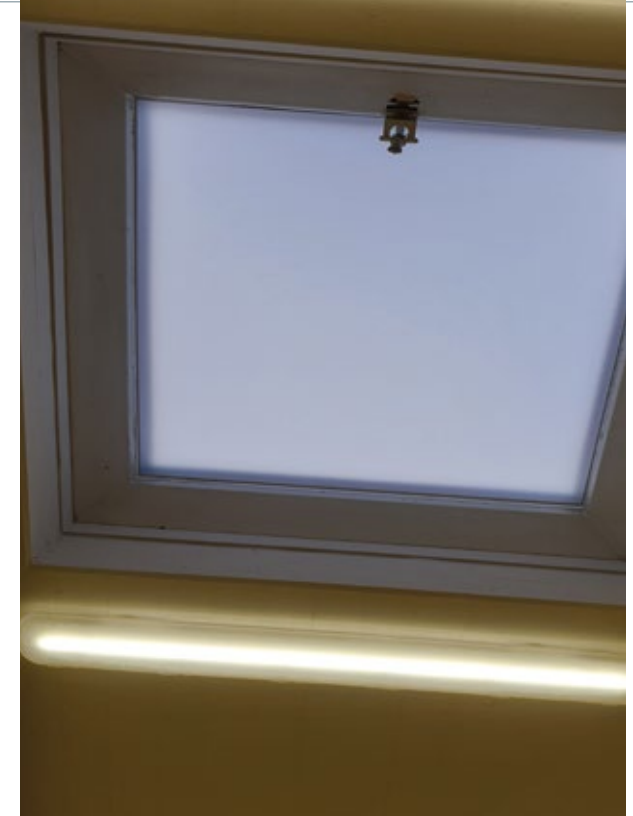
Am Gymnasium Dorfen wurden auf den Fluren im 1. OG und 2. OG Bauteil 3 ca. 220 m<sup>2</sup> Bodenbeläge ausgewechselt. Zur Verringerung der Wärmeeinstrahlung in das Gebäude wurden auf dem Glasdach der Aula und beim Glasdach von Bauteil 1 Sonnenschutzfolien angebracht, um den Wärmeeintrag zu reduzieren. Außerdem kam es zur Schaffung eines neuen und repräsentativen Haupteingangsbereich, da der alte nicht mehr den schulischen Bedürfnissen, insbesondere nach Selbstschließung, entsprochen hat.



### Realschule Taufkirchen

An der Realschule Taufkirchen erfolgte eine Komplettanierung der Schulküche. Der Kostenrahmen in Höhe von 104.000 Euro wird eingehalten. Zur Verringerung der Wärmeeinstrahlung in das Gebäude wurden auf dem Glasdach über der Aula, an den Fensterflächen auf der Südseite des Altbaus und an den Oberlichtern der Südseite der kleinen Turnhalle Sonnenschutzfolien angebracht. Der Hitzeeintrag konnte deutlich reduziert werden. Auf den Fluren im EG und 1. OG Hauptgebäude sowie in einzelnen Klassenzimmern im Nachbargebäude (ehemaliges Rathaus) wurden die Bodenbeläge erneuert.

Der Umbau der nicht mehr reparierbaren Lamellenfenster im Erweiterungsbau wurde nach erfolgter Ausschreibung beauftragt. Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2020. Der aus Sicherheitsgründen erforderlich gewordene Austausch der nicht mehr reparierbaren Türen der Elektroverteilungen ist zwischenzeitlich umgesetzt worden. Auf dem Pausenhof Südseite wurde eine bisher nicht gepflasterte Fläche wegen Schmutzeintrag in die Schule fachgerecht mit unserem Landkreisbauhof verlegt. An der Realschule wurde im Juni die Schließanlage um 5 elektronische Zylinder erweitert.



### Herzog-Tassilo-Realschule

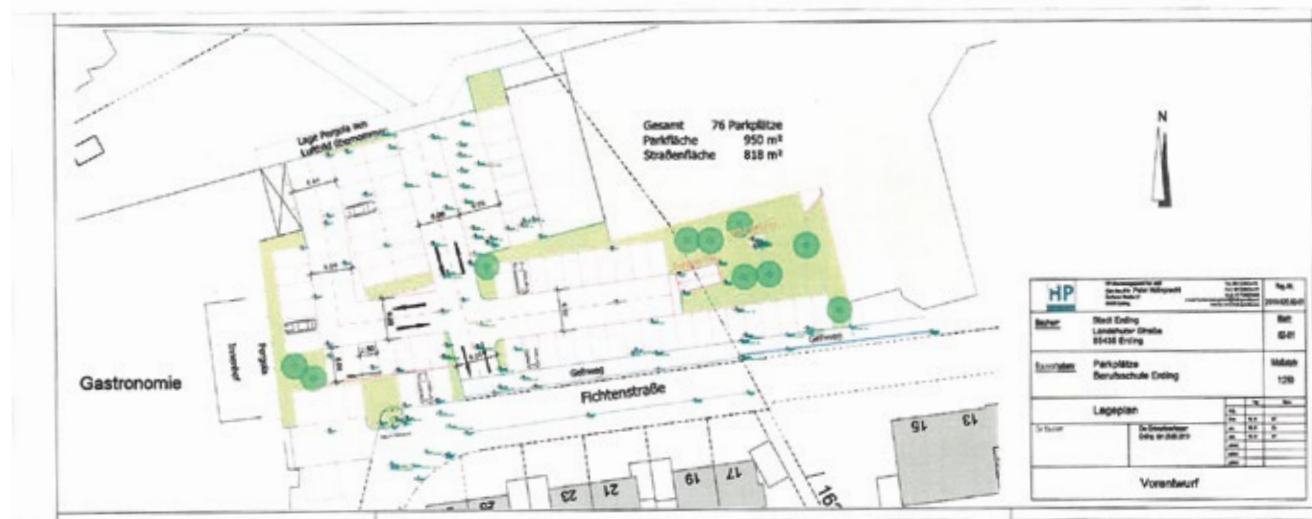
Wesentliche Maßnahmen im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts waren hier die Erneuerung von 5 Lichtkuppeln über den Umkleideräumen der Zweifachturnhalle für 10.000 Euro, die Anlage eines Ballfangzauns für 4.000 Euro und die Erneuerung von Schaukästen für 2.500 Euro. Auf Grund der in den Vorjahren stattgefundenen umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ein komplett neuer Kunst- und Werkbereich waren weitere größere Baumaßnahmen nicht notwendig. An der Realschule wurden die alten elektronischen DOM-Zylinder durch Salto E-Zylinder ersetzt.





### Katharina-Fischer-Schule

Die restlichen Arbeiten bezüglich der Brandschutzsanie- rung konnten im Jahr 2019 erledigt werden. Ferner wurden 2019 an der Katharina-Fischer-Schule Bauun- terhaltsmaßnahmen wie die Erneuerung von Sonnen- schutzanlagen in verschiedenen Klassenzimmern, im Lehrerzimmer und im ehem. Hausmeisterhaus, wo jetzt die offene Ganztageschule untergebracht ist. Als Energieeinsparmaßnahme wurde in den Sommerferien 2019 die 35 Jahre alte Beleuchtung in den Klassenzim- mern im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss im Altbau erneuert und auf LED-Beleuchtung mit integriertem Präsenzmelder umgerüstet, um so eine bessere Luxzahl zu erreichen und gleichzeitig Energie zu sparen. Diese Umrüstung wird mit 40% ebenfalls vom Bund (BMU) gefördert.



### Berufsschule Erding

In der, bezogen auf die Schülerzahl, größten Schule im Landkreis Erding wurde auf Antrag der Schulleitung in 2019 die Optimierung und Erweiterung der Parkplätze in der Fichtenstraße vorangetrieben. Ferner wurden übliche Bauunterhaltsmaßnahmen wie z. B. Malerarbeiten und die Erneuerung von Eingangsmatten ausgeführt. Größere Umbauten oder Sanierung wie in den Vorjahren wie die Turnhallensanierung, der Umbau des Friseurbereiches und der Umbau der Verwaltung wurden 2019 nicht durchgeführt. In den nächsten beiden Jahren soll der neu erstellte Brandschutznachweis umgesetzt werden. Die hierfür notwendige Baugenehmigung ist erteilt.

### Förderzentrum Dorfen

Für das Förderzentrum Dorfen war ein Austausch der zerrissenen Sonnenschutzstoffe in Teilbereichen des Rundbaus und der Turnhalle erforderlich geworden. Die Beauftragung erfolgte noch in 2018. Die Umsetzung konnte witterungsbedingt jedoch erst in 2019 erfolgen. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich in 2019 ausgeführt.

### FOS/BOS

An der Fachober- und Berufsoberschule wurde ein flächendeckender Tausch der Rauchmelder der Brandmeldeanlage durchgeführt. Ferner wurden Malerarbeiten im Treppenraum und in Fluren ausgeführt.

## LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

### Neubau Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

Am 12.10.2018 wurde der Neubau des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe feierlich eingeweiht. Das Gebäude wurde mit einem privaten Partner, der Firma GOLDBECK Public Partner GmbH Bielefeld in Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP) errichtet. Aktuell wird die Unterhaltung der Schule, die übliche Instandsetzung und Bewirtschaftung des Objektes durch die Firma Goldbeck durchgeführt. Mit einem modernen CAFM-System (Computer Aided Facility Management) ist die Schule jederzeit technisch überwacht. Mit diesem System und einem firmeneigenen Hausmeister trägt die Firma Goldbeck dafür Sorge, dass das Bildungszentrum jederzeit funktions- und betriebsbereit ist. Zusammen mit der Schulleitung, dem privaten Partner und dem FB Liegenschaftsmanagement werden die im CAFM-System sichtbar werdenden Meldungen regelmäßig besprochen und das System optimiert. Die Öffentlich-Private-Partnerschaft mit der Firma Goldbeck läuft über einen Zeitraum von 25 Jahren.



Langen Zeile, Erding Widmannpalais

### Umbau des alten Landratsamtes

Auf Grund von fehlenden Raumkapazitäten zog die bisher im Personalwohngebäude (PWG) des Klinikums angesiedelte Landkreisverwaltung (im Schwerpunkt die Abteilung Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz) in 2017 in das alte Landratsamt im Herzen der Stadt Erding um. Gründe dafür waren, dass man zum einen das PWG am Klinikum Erding wieder im Wesentlichen seiner ursprünglichen Nutzung – nämlich Unterbringung von Pflegepersonal – zuführen und zum anderen die Abteilung Gesundheits- und Veterinärwe-

sen, Verbraucherschutz wieder zentral nahe dem Landratsamt-Hauptgebäude untergebracht werden konnte. Parallel dazu wurde für die notwendigen Um- und NeuBaumaßnahmen an diesem Standort ein europaweites Verfahren zur Findung eines Architekten weiterverfolgt sowie ein baurechtlicher Vorbescheid beantragt und mittlerweile bewilligt. Im Anschluss daran soll nach vielen weiteren Schritten unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Bereichs ein moderner und bürgerfreundlicher Verwaltungsbau zur Unterbringung eines Teils der Landkreisverwaltung entstehen.



## Translozierung Wohnhaus Pesenlern 56 in das Freilichtmuseum und Sanierung des Stadels Stetten

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Bauen und Energie vom 12.11.2018 wurde durch Rieger Lohmann Architekten die Genehmigungsunterlagen für das geplante Eingangsgebäude mit der Translozierung Pesenlern bei der Stadt Erding am 05.06.2019 eingereicht. Nach Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege sind im Bereich des geplanten Eingangsgebäudes archäologische Funde zu vermuten gewesen, weshalb das ganze Baufeld archäologisch untersucht wurde. Bei der Untersuchung gab es keine Funde. Die Teilbaugenehmigung für die erforderlichen Gründungsarbeiten ging am 11.09.2019 dem Landkreis zu und der Spatenstich erfolgte am 29.10.2019. Des Weiteren konnte für den Aufbau des alten Wohnhauses am Bauernhausmuseum das Gewerk Zimmererarbeiten vergeben werden. Die Ausschreibung für das Gewerk Elektroarbeiten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2021 geplant.



## Neubau Jugendzeltplatz

Zwischenzeitlich konnte nach weniger als einem Jahr Bauzeit am 18.07.2019 der Jugendzeltplatz feierlich eingeweiht werden. Der Kosten- und Terminplan wurde dabei eingehalten. Der Jugendzeltplatz wird in der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Erste Übernachtungen mit glücklichen Rückmeldungen der teilnehmenden Gruppen und bereits weitere Buchungen für 2020 bei dem den Jugendzeltplatz betreibenden

Kreisjugendring bestätigen dieses Projekt des Landkreises Erding. Neben dem Jugendzeltplatz gefällt auch der neu erstellte Naturlehrpfad, der von Familien und Schulklassen gerne besucht wird. Die Einstiegshilfen und Stege für die Badegäste sowie das neue Sanitärgebäude mit integrierter Behindertentoilette werden von den Besuchern gerne angenommen und werten das idyllische Natur- und Freizeiterlebnis für Jung und Alt am Notzinger Weiher enorm auf.



## LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT



### Erweiterung Landwirtschaftsschule

Diese Baumaßnahme ist eine Investition in die Zukunft. Der Landkreis führt diese Baumaßnahme für den Nachwuchs im Bereich der Land- und Forstwirtschaft durch. Er soll hervorragende und zeitgemäße Lernbedingungen erhalten. Bereits am 07.03.2019 fand der Spatenstich statt und am 17.02.2020 wurde der Erweiterungsbau eingeweiht. In 2020 werden noch die Parkplätze und die Außenanlagen fertiggestellt. Die zusätzliche, neue Nutzfläche im Erweiterungsbau beträgt ca. 200 m<sup>2</sup>, der Brutto-rauminhalt ca. 1.400m<sup>3</sup>. Um die Schule behindertengerecht zu machen, wird im Erweiterungsbau ein Aufzug eingebaut. Parallel zum Erweiterungsbau finden diverse Umbauten im Bestand statt. So werden z. B. die WC-Anlagen komplett überplant, eine behindertengerechte Toilette zusätzlich eingerichtet, die Ausstattung der Lehrküche erneuert und diverse Maßnahmen ergriffen, um den heutigen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Im Zuge der Neuordnung des Parkplatzes sollen 23 neue Stellplätze entstehen, sodass dann 63 Stellplätze zur Verfügung stehen. Schließlich wird auf dem Bestandsgebäu-

de eine Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage installiert, um die Energiekosten zu minimieren. Die Baumaßnahme wird ca. 2,9 Millionen Euro kosten. Es ist mit einer staatlichen Förderung von ca. 30 % der anrechenbaren Kosten zu rechnen.

### Klinikum Landkreis Erding: Baumaßnahmen

**Dialyse:** In der Mai-Sitzung gab der Ausschuss für Bauen und Energie grünes Licht für Verhandlungen mit dem KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. zum Ausbau der Dialyseplätze in Erding, um das Projekt weiter voranzutreiben. Die Dialyse wurde im Juni 2013 mit 10 Plätzen eröffnet und ist derzeit untergebracht im Nordflügel des Klinikums Erding. Nun nehmen Planungen Gestalt an, sie auf 24 Plätze, also mehr als doppelt so viel, zu erweitern.

**Strahlentherapie:** Auf dem Außengelände des Klinikums Landkreis Erding soll eine Strahlentherapie etabliert werden; dem hat der Krankenhausausschuss in seiner September-Sitzung grundsätzlich zugestimmt. Damit würde auch einer der letzten weißen Flecken in der strahlentherapeutischen Versorgung in der Region verschwinden. Für die Versorgung von Krebspatienten ist eine wohnortnahe Strahlentherapie von immenssem Vorteil, insbesondere unter dem Aspekt, dass eine Etablierung der Strahlentherapie eine enge Verzahnung von stationären (operative Versorgung) und ambulanten (onkologische Versorgung, strahlentherapeutische Versorgung) Leistungen zur Folge hat. Die Strahlentherapie ist eine ambulante Leistung und wird daher von einem externen Kooperationspartner etabliert. Das Versorgungsspektrum wird mit der Kooperation eines Onkologen komplettiert. Auch die onkologische Praxis

soll auf dem Gelände des Klinikums einen Platz finden. **Gynäkologische Ambulanz:** Im Empfangsbereich der Gynäkologie und Geburtshilfe unter der Leitung von Chefärztin Dr. Birgit Plattner im Erdgeschoss des Klinikum-Hauptgebäudes fehlt ein weiteres Sekretariat gemäß Forderung kassenärztlicher Vereinigung Bayern (KVB) zur Trennung von ambulanten und stationären Strukturen. Dieses soll in den Flurbereich vor die aktuell vorhandene Wartezone eingebaut werden. Die Baumaßnahme begann noch in 2019 und wird Anfang 2020 abgeschlossen sein.



### Geplante größere Umzüge und daraus resultierende Umbauten

**Umzug Schmerztherapie** aus dem 3. OG in das Gartengeschoss, dies wurde durch den Auszug der Pflegeschule in das neue Bildungszentrum ermöglicht. Die Schmerztherapie kann sich in diesem Bereich auf 350 m<sup>2</sup> BGF (Bruttogrundfläche) vergrößern. Von den 350 m<sup>2</sup> bleibt rund die Hälfte bis auf angenommene Anpassungen der ELT-Installation und Renovierungsarbeiten strukturell unverändert, die zweite Hälfte muss jedoch

intensiver bearbeitet werden, um z. B. den Umbau zu Gruppenräumen und den Einbau von Patienten-WCs zu ermöglichen. Die geschätzten Kosten belaufen sich 300.000 Euro, Beginn der Maßnahme ist in der 2. Hälfte des Jahres 2020 geplant.



**Umzug plastische Chirurgie** aus dem 1. OG in das Gartengeschoss, dies wurde ebenfalls durch den Auszug der Pflegeschule in das neue Bildungszentrum ermöglicht. Die plastische Chirurgie kann sich in diesem Bereich auf 100 m<sup>2</sup> BGF vergrößern. Es handelt sich demnach um einen Rückbau zur Rohbaufläche und komplett neuen Ausbau. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf

175.000 Euro, Beginn der Maßnahme ist in der 2. Hälfte des Jahres 2020 geplant.

### **Neues Brandschutzkonzept Hauptgebäude Klinikum Landkreis Erding**

Für das Haupthaus wird derzeit ein neues Brandschutzkonzept durch das Planungsbüro Stephan Zobel erstellt. Inhaltlich baut das Brandschutzkonzept auf eine flächendeckende Brandmeldeanlage und verschiedenen begrenzten, rauchfreie Evakuierungsabschnitte auf.

### **Klinik Dorfen**

Im nördlichen Bereich des Klinikhauptgebäudes sind Dachdichtigkeiten festgestellt worden. Nach einer ersten Prognose wird im Jahr 2020 eine Überplanung der Dachfläche durchgeführt bzw. die Maßnahme umgesetzt.

### **Personalwohngebäude in Dorfen**

Der Schwerpunkt in der Sanierung des Personalwohngebäudes der Klinik Dorfen liegt in der Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler des Klinikums Erding/Dorfen. Das Gebäude aus den 1960er Jahren wies durch diverse Fremdnutzungen einen zeitlich bedingten Wartungsstau auf. Ziel der Maßnahme war unter anderem die Rückführung einer ehemaligen Arztpraxis zu dringend benötigtem, günstigem Wohnraum. Die Sanierungsmaßnahmen wurden in zwei Etappen umgesetzt. Die erste Etappe wurde im Jahr 2018 begonnen und fertiggestellt. Die zweite Etappe wurde im Jahr 2019 begonnen und fertig gestellt. Die Sanierungsmaßnahmen stellen den Betrieb des Gebäudes für die nächsten Jahre sicher. Die Sanierungsmaßnahmen umfassten die Erstellung eines neuen Brandschutzkonzepts, Malerarbeiten sowie neue Böden, Einbau neuer

Küchen, Teilerneuerung der Sanitäreinrichtung, eine komplett neue Möblierung und die Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen. Die beauftragten Ingenieurbüros und Handwerksbetriebe waren alle aus der Region. Das frisch sanierte Personalwohngebäude der Klinik Dorfen konnte am 10.10.2019 an das Klinikum zur vollständigen Belegung übergeben werden.



### **Personalwohngebäude in Erding**

Der Schwerpunkt im Personalwohngebäude des Klinikums Erding liegt in der Beseitigung bestehender baulicher Brandschutzmängel, die aus dem Alter des Gebäudes (Baujahr ca. 1972) und den mittlerweile in Teilen geänderten Vorschriften resultieren. Der Landkreis hat hierfür 1,9 Mio Euro bewilligt. Ziel der Maßnahme ist eine Rückführung von Büros zu dringend benötigtem, günstigem Wohnraum und eine brandschutzbezogene und technische Sanierung, die den Betrieb des Gebäudes

## LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

über die nächsten Jahre sicherstellt. Das Brandschutzkonzept wurde im November 2019 zur Genehmigung in der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erding eingereicht. Dieses Brandschutzkonzept umfasst verschiedene Maßnahmen, um den weiteren ganzheitlichen Betrieb des Gebäudes zu gewährleisten. Die Fertigstellung der Onkologischen Praxis wird voraussichtlich im März 2020 erfolgen. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich im Juli 2020 erfolgen.



### Asylunterkünfte

Das Team der Objektbetreuung, das seit Juli 2019 wieder im Liegenschaftsmanagement angesiedelt ist, kümmert sich um die Asylunterkünfte. Dies umfasst die Akquise der Objekte, die Vertragsgestaltungen, die Bewirtschaftung der Gebäude und die Rückgabe einer Mietsache, des Weiteren sind die Nebenkosten abzurechnen, Schäden zu beurteilen, Maßnahmen einzuleiten und zu überwachen, der Brandschutz ist zu prüfen und einzuhalten etc. In diesen Bereich sind auch zwei Hausmeister eingegliedert, die sich um die Behebung der Schäden vor Ort kümmern.



### ► Kommunalen Tiefbau ED 99

Das Planfeststellungsverfahren läuft aktuell. Im Rahmen des Verfahrens kam es zu zahlreichen Änderungen, wie z. B. im Bereich Ausgleichskonzept und Wegenetz. Diese Änderungen wurden im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 08.07.2019 vorgestellt. Die Regierung von Oberbayern fordert, dass als nächster Schritt alle Änderungen im Rahmen einer Tektur bei der Regierung eingereicht werden. Die Tekturunterlagen werden derzeit vom Staatlichen Bauamt Freising erstellt. Nach Übersendung und Überprüfung der Tekturunterlagen durch die Regierung von Oberbayern werden diese voraussichtlich im Frühjahr 2020 öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht alle notwendigen Flächen, d. h. für die Trasse, und den Ausgleich zu erwerben, um idealerweise nach Vorliegen des Baurechts zeitnah mit dem Bau beginnen zu können.

**Folgende Flächen hat der Landkreis bereits erworben**

**Trassenflächen:**

8,11 ha (= 23,17 % der benötigten 35 ha)

**Tauschflächen:**

im 500 m-Bereich: 22,64 ha

Trasse+500m=30,75 ha = 87,86 %

der benötigten 35 ha außerhalb 500 m-Bereich: 68,41 ha

**Ausgleichsflächen ED 99:**

29,08 ha (= 86,84 % der benötigten 33,5 ha)

Wenn man unsere Trassenflächen, Ausgleichsflächen (alle, die in kommunalem Eigentum z. B. Stadt ED sind), und alle 500m-Flächen aufaddiert, haben wir in den mittlerweile 5 Jahren 87,34 % aller benötigten Flächen erworben!



### Neubau Geh- und Radweg zwischen Lengdorf und Wenshof

5 Jahre nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts zwischen Isen und Wenshof (Länge 2,5 km) wurde jetzt der 2. Bauabschnitt zwischen Lengdorf und Wenshof (Länge 2,0 km) realisiert. Von den 2 km wurden 1,5 km vom Landkreis Erding und 0,5 km von der Gemeinde Lengdorf gebaut. Somit gibt es jetzt einen durchgehenden Geh- und Radweg zwischen Lengdorf und Isen mit einer Gesamtlänge von 4,5 km. Diese Baumaßnahme konnte wegen eines personellen Engpasses nicht vom Staatl. Bauamt Freising durchgeführt werden. Da jedoch dieser Geh- und Radweg nach der Inbetriebnahme der Autobahn A 94 aus Sicherheitsgründen höchste Priorität hat, hat der Landkreis Erding zusammen mit der Gemeinde Lengdorf die Initiative ergriffen und den Geh- und Radweg kurzerhand in Eigenregie geplant und gebaut. Die Einweihung erfolgte nahezu zeitgleich mit der Eröffnung der Autobahn. Zum Schutz der Zauneidechsenpopulation wurden großflächige und kleinteilige Zauneidechsen-



satz- und Habitatflächen geschaffen. Die Kosten für den Geh- und Radweg werden voraussichtlich die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 830.000 Euro um ca. 100.000 Euro unterschreiten. Die Förderung durch den Freistaat Bayern wird bei ca. 306.000 Euro liegen. Damit steht dem Landkreis Erding jetzt ein Radwegenetz von 132,5 km zur Verfügung (62,5 km an Kreisstraßen und 70 km an Bundes- und Staatsstraßen).

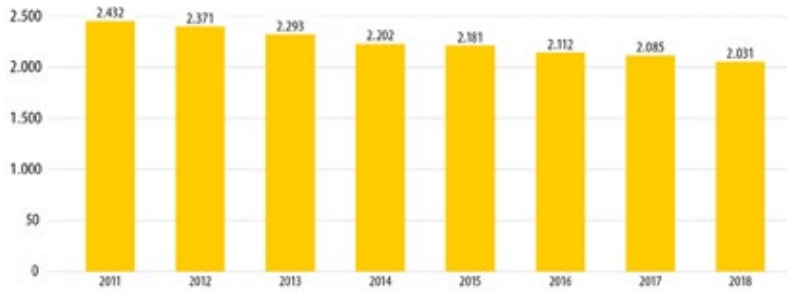
### Turnhallenauslastung

Im Jahr 2019 wurden die Landkreisturnhallen in 38 Schulwochen von 34 Vereinen aus dem Landkreis Erding an ca. 12.000 Stunden genutzt. Hinzu kommen die Feriennutzungen mit Sondernutzungen, wie z. B. BLSV-Lehrgänge. In den 15 Ferienwochen waren die Turnhallen an ca. 400 Stunden belegt.

# LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT

## Entwicklung Energieverbräuche

Abb. 27: Entwicklung Stromverbrauch (MWh)



Entwicklung Wasserverbrauch (m<sup>3</sup>)

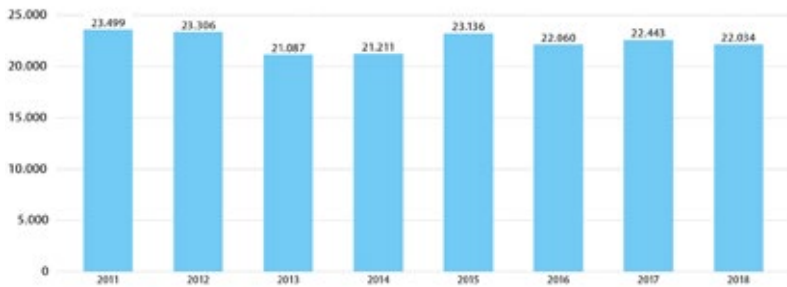
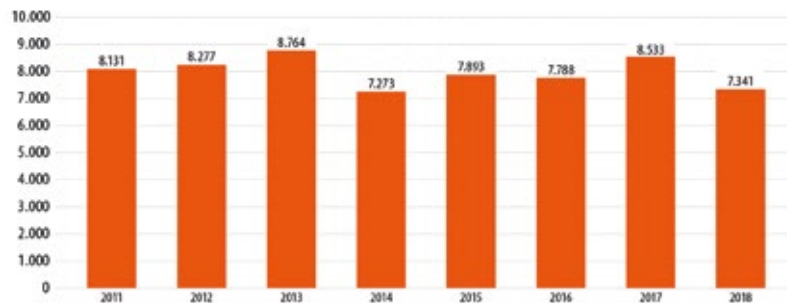


Abb. 28: Entwicklung Wärmeverbrauch (MWh)



Der jährliche Stromverbrauch ist in 2018 im Vergleich zu 2011 um 401.000 kWh gesunken. Dies entspricht 16,5% und in 2018 dadurch eingesparten Stromkosten von etwa 100.000 Euro.

Der jährliche Wasserverbrauch ist in 2018 im Vergleich zu 2011 um 1.465 m<sup>3</sup> gefallen. Dies entspricht 6,2% und in 2018 dadurch eingesparten Wasserkosten von rund 4.200 Euro.

Der jährliche Wärmeverbrauch ist in 2018 im Vergleich zu 2011 um 790.000 kWh gesunken. Dies entspricht 9,7% und in 2018 dadurch eingesparten Heizkosten von etwa 40.000 Euro.

## Elektromobilität

Es wurden neun Ladesäulen der neuesten Generation und dem aktuellen Stand der Technik entsprechend an neun Liegenschaften des Landkreises errichtet. Die Ladesäulen verfügen über jeweils zwei Ladepunkte (Steckertyp 2) mit einer Leistung von jeweils 22 Kilowatt und sind im März 2019 in Betrieb gegangen. Die Ladesäulen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ gefördert.



## ABFALLWIRTSCHAFT

*zuverlässig  
umweltgerecht  
nachhaltig  
bürgernah*



## ABFALLWIRTSCHAFT

### ► Beschlüsse im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

#### Beschluss für den Bau des neuen Recyclinghofes

Der neue **Recyclinghof Forstern** soll benutzerfreundlicher und mit einem öffentlichen Containerplatz ausgestattet werden. Hierfür sind zwei Ebenen geplant, um den Einwurf von Wertstoffen zu erleichtern. Der Beschluss für den Bau und die Übernahme der Kosten wurde am 18.09.2019 gefasst.

Der **Markt Wartenberg** hat den aktuellen Standort des Recyclinghofes überplant und zur Realisierung eines größeren und bürgerfreundlicheren Recyclinghofes einen neuen Standort im Sport und Freizeitzentrum an der Thenner Straße vorgeschlagen. Der Beschluss für den Bau und die anteilige Übernahme der Kosten wurde am 18.09.2019 gefasst.

#### Zustimmung zu den Mehrkosten für den Bau des neuen Recyclinghofes Moosinning

Die Ausschreibung für den Bau des neuen Recyclinghofes Moosinning ergab gegenüber der Kostenkalkulation eine Kostenmehrung. Der Beschluss für die anteilige Übernahme der Mehrkosten wurde am 18.09.2019 gefasst.

#### Planungsfreigabe für die Planung des neuen Recyclinghofes in der Stadt Erding

Der neue Recyclinghof Erding soll größer, moderner und benutzerfreundlicher werden sowie ein großzügiges Entsorgungsangebot aufweisen. Am 25.11.2019 wurde der großen Kreisstadt die Planungsfreigabe erteilt.

#### Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau der Müllumladestation Isen sowie des Recyclinghofes

Die Müllumladestation Isen und der Recyclinghof Isen sollen baulich dem Bedarf angepasst werden mit dem Ziel die Unfallgefahren zu minimieren, die Abläufe zu beschleunigen und den Bürgern die Entsorgung vor allem im Bereich Recyclinghof zu erleichtern. Der Vergabe der Planungsleistung wurde am 02.12.2019 zugestimmt.

### ► Inbetriebnahme des Recyclinghofes

#### Inbetriebnahme des Recyclinghofes Bockhorn nach der Erweiterungsmaßnahme

Anfang 2019 wurde der Recyclinghof Bockhorn in Betrieb genommen. Neben einer Entschärfung der Gefahrenstellen am öffentlichen Containerplatz wurde der geschlossene Bereich des Recyclinghofes vergrößert, um eine komfortablere Raumsituation für die Bürger zu schaffen. Die Gesamtfläche des neuen Recyclinghofes ist nun mehr als doppelt so groß.

#### Neuvergabe der Dienstleistung über Sammlung, Transport und Verwertung von Hartkunststoffen

Um eine lückenlose Fortsetzung der Sammlung nach Ablauf des Altvertrages zu gewährleisten, wurde die Dienstleistung Sammlung, Transport und Vermarktung von Hartkunststoffen national ausgeschrieben. Für die Sammlung stehen an 9 Recyclinghöfen entsprechende Sammelbehälter bereit. Von den zwei Angeboten erhielt der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag. Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt gab am 02.12.2019 hierzu seine Zustimmung.

#### Inbetriebnahme des neuen Recyclinghofes Inning am Holz

Im Oktober 2019 wurde der neue Recyclinghof Inning am Holz in Betrieb genommen. Bis dahin verfügte die Gemeinde Inning a. H. über keinen eigenen Recyclinghof. Der Standort des neuen Recyclinghofes liegt unterhalb des neuen Feuerwehrhauses. Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wurde von der Gemeinde Inning a. H. beauftragt. Die Durchführung aller Planungs- und Bauschritte wurden vom Fachbereich Abfallwirtschaft begleitet.



## JUGEND & FAMILIE

*Der Fachbereich 21 – Jugend und Familie – unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt er verstärkt auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.*



## JUGEND & FAMILIE

### ► Stütz- und Förderklasse für den Landkreis Erding

Zum aktuellen Schuljahr 2019/2020 wurde mit der Stütz- und Förderklasse (SuFK) ein zusätzliches Schul- und Jugendhilfe-Angebot im Landkreis Erding installiert. Grundlage hierfür war der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 21.05.2018. Eine SuFK hat das Ziel, Schüler und Schülerinnen mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in dem Maße zu „stützen“ und zu „fördern“, so dass diese (wieder) am Regelunterricht bzw. am Unterricht einer Regelschule teilnehmen können.

Ein solches Angebot erfolgt über die Schule, eng verzahnt mit der Jugendhilfe. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies konkret: Zwei Lehrkräfte und zwei sozialpädagogische Fachkräfte (mind. 1,5 Stellen) unterrichten bzw. betreuen ganztags vier bis max. acht Kinder und leisten Elternarbeit (auch aufsuchend). Dazu kommt die Arbeit im Umfeld, Teamsitzungen und ähnliches. Außerdem wird ein psychologischer Fachdienst mit einigen Stunden im Monat bereitgestellt.

Die Lehrkräfte für die SuFK werden von der Regierung von Oberbayern (Schulamt) gestellt. Flankiert wird dies mit zusätzlichen Lehrerstunden seitens des örtlichen Schulamtes. Die Sozialpädagogischen Fachkräfte, die psychologischen Leistungen, Supervisionen etc. hingegen werden vom Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger finanziert. Die Kosten belaufen sich hierfür voraussichtlich auf rund 90.000 Euro jährlich. Die neu installierte SuFK des Landkreises Erding ist am Förderzentrum Dor-



fen verortet und konzipiert für Grundschüler/-innen. Die Klassenstärke beträgt aktuell sechs Schüler. Die Höchstzahl liegt bei acht. Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Förderzentrum Dorfen durch das Jugendamt.

### ► Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe

Der Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe (JuHiS/JGH) liegt in der Verwirklichung des Rechtes jedes jungen Menschen, in seiner Entwicklung gefördert und zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit erzogen zu werden. Die JuHiS/JGH wird aus Anlass einer Straftat tätig und agiert im Rahmen eines jugendrichterlichen Verfahrens auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes.

Die JuHiS/JGH prüft, unabhängig vom Verlauf oder Ausgang eines juristischen Verfahrens, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Die JuHiS/JGH begleitet und unterstützt die Jugendlichen/Heranwachsenden und die Erziehungsberechtigten im strafrechtlichen Verfahren, auch im Rahmen der Hauptverhandlung.

### Personelle Ausgestaltung

Die JuHiS/JGH ist mit zwei Fachkräften (35 W-Std. und 39 W-Std.) besetzt.

### Neue freie Träger für Beratung und Betreuungsweisung

**Neben dem Brücke Erding e.V. und dem Betreuungsbüro W. Reiss wurden 2019 weitere Träger mit Beratungen und Betreuungsweisungen beauftragt:**

- h.e.l.p
- Hand in Hand

### EU-Richtlinie 2016/800

Grundsätzliches Ziel der EU-Richtlinie 2016/800 (über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind) ist die Stärkung der Rechte von Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern im Strafverfahren. Damit wird u. a. auch die Stellung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) gestärkt. So muss die JuHiS/JGH zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert werden. Für das Strafverfahren bedeutet dies, dass die JuHiS/JGH zu einem regelhaft frühen Zeitpunkt vor Anklageerhebung schon von der Staatsanwaltschaft gehört wird. Zum anderen hat sie damit auch zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Jugendhilfebedarf zu prüfen.

## Netzwerkarbeit

### **Die JuHiS/JGH arbeitet hinsichtlich des Strafverfahrens mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht, Bewährungshilfe etc. zusammen:**

- Dafür fanden Austauschgespräche mit der Jugendpolizistin der Polizeiinspektion Erding, dem Jugendrichter am Amtsgericht Erding sowie mit der Staatsanwaltschaft Landshut statt
- Die JuHiS/JGH beteiligte sich am Arbeitskreis Justiz, der sich am 18. März 2019 mit Fragestellungen zu Asylbewerbern beschäftigt hat
- 25. März 2019 fand ein Kooperationstreffen mit der Bewährungshilfe statt

### **Die JuHiS/JGH arbeitet zudem eng mit unterstützenden Stellen und Einrichtungen zusammen:**

- 07. Januar 2019 fand ein Kooperationstreffen bzgl. „JoA“-Jugendliche ohne Ausbildung mit der Brücke Erding statt
- 01. August 2019 gab es ein Treffen zur Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle Prop Erding e.V.
- 22. Oktober 2019 war die JuHiS beim Netzwerktreffen der Jugendsozialarbeit an Schulen eingeladen, um die Arbeit vorzustellen und eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen

## Fallzahlen

Im Zeitraum von Januar bis 18. November 2019 waren folgende vier Deliktgruppen am häufigsten vertreten.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	<b>164</b>
Körperverletzungen (einfache, vorsätzliche, gefährliche)	<b>89</b>
Diebstähle	<b>114</b>
Sachbeschädigungen	<b>35</b>

## ► Kommunale Jugendarbeit

### **Fachgespräche der Jugend- und Familienreferenten und -referentinnen**

Kinder und Jugendliche haben ihren Lebensmittelpunkt meist in ihrer Heimatgemeinde. Jede Kommune bestellt eigene Jugend- und Familienreferent/-innen, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten, kinder- und jugendrelevante Themen in die kommunalpolitische Arbeit einzubringen und diese zu vertreten. Zweimal jährlich fanden daher die sogenannten „Fachgespräche der Jugend- und Familienreferent/innen“ statt. Organisiert von der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes in Kooperation mit dem Kreisjugendring Erding wurden in den vergangenen beiden Jahren folgende Themen bearbeitet:

**Inklusion:** Die wichtigsten Informationen und Fakten zum Thema Inklusion, insbesondere unter dem Aspekt, wie das gemeindliche Ferienprogramm für alle Kinder und Jugendlichen gestaltet werden kann. Es wurde aber auch thematisiert, welche Anforderungen und Unterstützungsangebote es für inklusive Maßnahmen gibt und wo die Grenzen des Machbaren liegen.

**Partizipation:** Was sind die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation auf kommunaler Ebene und welche Haltung der Erwachsenen braucht es vor Ort? Ein wichtiger Auftrag der Kommunalen Jugendarbeit ist es dabei, für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu sensibilisieren, um eine konstruktive Einbindung in das Gemeinwesen zu fördern. Im Rahmen der Fachgespräche wurden verschiedene Beteiligungsprojekte näher vorgestellt: Gemeindefor-

scher, Jugendforen, Jungbürgerversammlung. Besonders wertvoll waren hierbei auch die Rückmeldungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie berichteten von ihren Erfahrungen und machten deutlich, welche Voraussetzungen sie als notwendig erachten: allem voran das Ernstgenommen werden!

**Ordnungsrechtlicher Jugendschutz:** Die Aufgaben des Ordnungsrechtlichen Jugendschutzes wurden den Jugend- und Familienreferent/innen näher vorgestellt. Dabei ging es unter anderem auch darum, das Bündnis für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum wieder ins Gedächtnis zu rufen und auf die Verantwortung der Erwachsenen vor Ort hinzuweisen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den sogenannten „Grauzonenpartys“, Maibaumstüberl und (Vereins-) Festen. Daneben wurden auch die Aktivitäten von Seiten des Landratsamtes vorgestellt: Jugendschutzkontrollen, Testkäufe, Ordnungswidrigkeiten-verfahren, Gestattungen nach §12 Gaststättengesetz sowie die Informationen für die Jugendschutzbeauftragten.

## ► Umsetzung des § 72 a SGB VIII im Landkreis Erding

Nach § 72 a Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind alle Personen, die wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen und wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit vorbestraft sind, von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe auszuschließen. Dies soll mittels Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregister-

## JUGEND & FAMILIE

gesetz (BZRG) der in der Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit erwerbstätigen Personen erfolgen. Demnach ist seitens der Verantwortlichen in den Vereinen bzw. freien Trägern erforderlich, die einzelnen (ehrenamtlichen) Tätigkeiten anhand der gesetzlichen Anforderungen dahingehend zu überprüfen, inwieweit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

**Die Verantwortlichen in den Vereinen** haben zu gewährleisten, dass von allen Helferinnen und Helfern, die nach Art des Kontaktes die Dauer der Aufgabenwahrnehmung oder Intensität des Kontaktes maßgebliche Kontakte/Umgänge mit Kindern und Jugendlichen haben, ein aktuelles (nicht älter als drei Monate) erweitertes Führungszeugnis mindestens alle fünf Jahre vorgelegt und eingesehen wird. Bei der Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses geht es auch nicht um einen „Generalverdacht“ gegenüber den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen, deren Engagement essentiell für die Kinder- und Jugendhilfe und daher nicht hoch genug zu schätzen ist. Vielmehr soll die Regelung des § 72a SGB VIII als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und zur Entwicklung eines allgemein akzeptierten und durch geeignete sonstige Maßnahmen flankierten Präventionskonzeptes verstanden werden.

Zur Gewährleistung der Vorgaben des § 72a SGB VIII hat der Fachbereich Jugend und Familie alle diesbezüglich relevanten Vereine und Anbieter von Jugendarbeit in den vergangenen Jahren angeschrieben und zum Abschluss einer entsprechenden Verpflichtungs-Vereinbarung aufgefordert. Diesem Ersuchen kamen bis dato nahezu alle kontaktierten Vereinigungen bzw. Anbieter nach.

### ► Regionalkonferenz 2019

Im Juni 2019 führte der Fachbereich 21 im Landratsamt eine Regionalkonferenz für alle Trägervertreter/innen sowie Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Erding durch, an der 87 Personen teilnahmen. Dr. Andreas Wagner, Gewerbearzt beim Gewerbeaufsichtsamt, referierte zum Thema „Lärm – ein Arbeitsschutzproblem in Kindertageseinrichtungen“. Die Sozialplanerin im Landratsamt Erding, Frau Petra Aschenbrenner, informierte über den aktuellen Stand der Kindertagesbetreuung sowie der weiteren Entwicklung und Bedarfe.

### ► HaLT-Projekt

*HaLT ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm, das an 152 Standorten in Deutschland, davon mehr als 40 in Bayern, umgesetzt wird. Der Landkreis Erding ist seit 2010 HaLT-Standort.*

HaLT besteht aus zwei Bausteinen: dem proaktiven und dem reaktiven Teil. Im proaktiven Teil liegt der Schwerpunkt auf der Prävention. Diesen Part decken im Landkreis Erding schon seit vielen Jahren das Gesundheitsamt und das Jugendamt ab. Der Fachbereich Gesundheitswesen bietet beispielweise Suchtprävention an Schulen, der Fachbereich Jugend und Familie deckt den ordnungsrechtlichen Jugendschutz ab, z. B. mit Alkoholtestkäufen. Der zweite Baustein ist im Rahmen der individuellen Frühintervention eine direkte Reaktion auf schädlichen Alkoholkonsum bei jungen Menschen. Im reaktiven Projektteil werden Kinder und Jugendliche, die durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind, noch im Krankenhaus umfassend beraten. Zusätzlich wird den Eltern ein Beratungsgespräch und, je nach

Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verunsicherte auch die Einrichtungen und Träger der Kindertageseinrichtungen, wie mit den Neuregelungen umzugehen ist. Hier konnte Herr Benjamin Eschmann, Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Erding, hilfreiche Informationen geben und Fragen beantworten. Die Fachberatung im Fachbereich Jugend und Familie informierte über die Möglichkeit, an einer im Landratsamt Erding stattfindenden Fortbildung zum Thema „Verankerung der Partizipation in der pädagogischen Konzeption“ teilzunehmen.



Problemlage, weiterführende Hilfen angeboten. Der reaktive Teil wurde zum 01.04.2019 neu organisiert. Nun erfolgt das Angebot in einer Kooperation zwischen dem Klinikum Landkreis Erding, dem Fachbereich Jugend und Familie, dem Fachbereich Gesundheitswesen und dem freien Jugendhilfe-Träger „condrobs“. An Wochenenden und Feiertagen übernimmt der Träger „condrobs“ die Beratungsgespräche, wochentags die Beratungs-Fachkräfte des Fachbereichs Gesundheitswesen. Der Fachbereich Jugend und Familie übernimmt die Koordination, Abwicklung der Förderung und das Monitoring.

## ► „Offene Babysprechstunde am Klinikum Landkreis Erding“ – ein Angebot der Frühen Hilfen

„Warum schreit mein Baby so viel? Ist es wirklich satt? Geht es ihm gut? Habe ich alles richtig gemacht? Was ist nur los?“  
 ...So oder so ähnlich ergeht es vielen frischgebackenen Eltern – alles Fragen für die Babysprechstunde!

Aufgrund stetig ansteigender Geburtenzahlen und eines akuten Hebammenmangels im Landkreis Erding entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Klinikum Landkreis Erding und der KoKi-Fachstelle am Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, die Idee zur Schaffung einer passenden Anlaufstelle, um auf diese Bedarfslücke zu reagieren. Das Sprechstunden-Team, drei erfahrene Familienkinderkrankenschwestern, geben praktische Hilfestellung und Tipps, z. B. zu Babys Wohlbefinden, Ernährung, Schlaf und Pflege, Gestaltung des Tagesablaufes sowie zur kindlichen Entwicklung. Ebenso kann man sein Baby messen und wiegen lassen. Die Babysprechstunde ist ein zusätzliches An-

gebot im Bereich der Frühen Hilfen. Mit dem neuen Angebot stärkt das Landratsamt Erding als öffentlicher Jugendhilfeträger so den präventiven Kinderschutz, reduziert Verunsicherungen und Stressreaktionen der Eltern sowie möglicherweise daraus resultierende Fehlentwicklungen bei den Kindern. Zudem trägt die Babysprechstunde zur Verbesserung der sozialmedizinischen Versorgung von Neugeborenen im Landkreis Erding bei. Am 10.12.18 wurde die Offene Babysprechstunde ins Leben gerufen. Sie findet jeden Montag (bis auf Feiertage) von 10 bis 12 Uhr im Klinikum Landkreis Erding, Bajuwarenstraße 5, Lehrsaal 3 (UG), statt. Das Angebot ist unverbindlich, kostenfrei

und auf Wunsch auch anonym – eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im ersten Jahr nahmen etwa 35 Familien dieses neue Angebot in Anspruch. Die Kosten für die Babysprechstunde betragen für 2019 ca. 5.500 Euro. Diese trägt der Landkreis Erding.



### Auf dem Foto:

- Dr. Birgit Plattner (Chefärztin Gynäkologie/Geburtshilfe),
- Susanne Lenar (Familien-Gesundheitskinderkrankenschwester/FamKi)
- Sándor Mohácsi (ehem. Krankenhausdirektor)
- Conny Lösel (FamKi)
- Landrat Martin Bayerstorfer
- Irene Brotsack (Ltd. Oberärztin Geburtshilfe)
- Peter Stadick (Fachbereichsleiter FB 21)
- Bettina Kellner-Grabert (KoKi)
- Barbara Grüneberg (KoKi)
- Nicht auf dem Bild: Christiane Butz (FamKi)

## JUGEND & FAMILIE

### ► Kinder- und Familientag am Bauernhausmuseum ein voller Erfolg

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des Bauernhausmuseums des Landkreises Erding veranstaltete der Landkreis Erding am 25. Mai erstmalig einen Kinder- und Familientag auf dem weitläufigen Museumsgelände. Mit Unterstützung durch externe Partner wurde ein buntes Programm mit vielen Angeboten und Aktionen für die Kinder und Familien des Landkreises auf die Beine gestellt.

Mehr als 1.300 Besucherinnen und Besucher strömten ab 11 Uhr auf das Gelände und verbrachten einen spannenden und erlebnisreichen Tag. Zahlreiche Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 21, Jugend und Familie, und des Fachbereichs 23, Erziehungsberatungsstelle, waren im Einsatz und betreuten die vielfältigen Angebote für die Kinder wie Dosenwerfen, verschiedene Brettspiele, Jonglierangebote, einen Bewegungsparcours und die traditionelle Holzkegelbahn des Bauernhausmuseums. Außerdem gab es einen eigenen Kleinkinderbereich und die Gelegenheit eigene Buttons zu entwerfen. Eine besondere Attraktion war auch die naturgetreue Melkkuh. Im Gartenpavillon wurde vorgelesen und die Kinder konnten sich malerisch mit ihren Familien, sowie eigenen Stärken und Schwächen befassen. Ergänzt wurden diese hauseigenen Angebote durch Highlights wie Kinderschminken (Zentrum der Familie), Puppentheater von und mit Beate Welsch, Slackline (DAV, Sektion Alpenkranzl Erding), Bastelangebote (Kreisjugendring), Stockbrot, Wikingerschach und Bau von Insektenhotels (PSG/VCP Pfadfinderstamm Nemeta), Gitarren- und Percussionworkshops (Kreismusikschule), Kooperationsspiele und Malaktionen (Brücke Erding e.V.) und magische

Auftritte von Magic Fritz, dem zaubernden Postboten. Ergänzt wurde das Fest durch die Mit-Mach-Ausstellung Sinnenfeld, die alle Besucher und Besucherinnen zum Experimentieren herausforderte. Musikalisch umrahmt wurde das Fest in der Mittagszeit von der Blaskapelle der Kreismusikschule Erding. Alle Kinder waren bei dieser Veranstaltung auf eine Gratis-Brotzeit eingeladen. Zudem schenkten Mitarbeiter/innen an der Landkreis-Saft-Bar für Groß und Klein frisch zubereitete alkoholfreie Cocktails zum Selbstkostenpreis aus. Die Resonanz auf den Kinder- und Familientag war ausgesprochen positiv und viele Familien haben schon den Wunsch nach einer Wiederholung geäußert.



### ► Zeltlager für Pflegekinder

Erstmals hat das Jugendamt Erding für die Pflegekinder im Landkreis Erding eine mehrtägige Freizeit angeboten. Es handelte sich hierbei um ein dreitägiges, vom Kreisjugendring betreutes Zeltlager auf dem neuen Jugendzeltplatz des Landkreises Erding am Notzinger Weiher. Hier konnten die teilnehmenden Pflegekinder neue Erfahrungen sammeln. Zugleich konnte mit diesem Angebot aber auch für die Pflegeeltern ein paar Tage Entlastung geschaffen werden, um neue Kräfte für ihre anspruchsvolle Aufgabe sammeln zu können. Möglich wurde dies nicht zuletzt dank Spendengelder, die der Rotary Club Erding dem Landkreis Erding für Angebote für Pflegekinder zur Verfügung gestellt hatte.

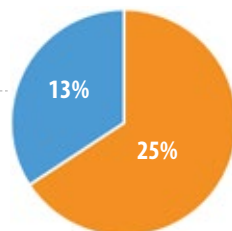




## Jugendschutz

### Testkäufe 2019

kein Verkauf	13%
Verkauf	25%



### Testkäufe zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG):

Im Jahr 2019 konnten im Landkreis Erding, in Kooperation mit den Polizeiinspektionen Erding und Dorfen, wieder Testkäufe stattfinden. Durchgeführt wurden die Testkäufe durch minderjährige Auszubildende des Landratsamtes Erding und der Stadt Erding, die sich hierfür freiwillig gemeldet hatten. Angeleitet und begleitet wurden die Auszubildenden durch Mitarbeiterinnen des Landratsamtes, Fachbereich Jugend und Familie sowie einem zivilen Polizeibeamten.

Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige stellt einen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz dar (§ 9 Abs.2 JuSchG) und wird im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens in der Regel mit einem Bußgeld geahndet. Das Bußgeld wurde in jedem einzelnen Fall auf Grundlage der Empfehlung des bayerischen Landesjugendamtes festgelegt. Erfolgte kein Verkauf, wurde der Verkäufer über den erfolgten Testkauf informiert und eine Urkunde überreicht.

### Jugendschutzkontrollen

Im ordnungsrechtlichen Jugendschutz gilt es auch die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Festen und

Veranstaltungen vor Ort zu kontrollieren. Diese Jugendschutzkontrollen finden seitens des Landratsamtes nur in Kooperation mit der Polizei statt. Sehr erfreulich ist es, dass dieses Jahr vermehrt Veranstaltungen, wie Volksfeste und Schulabschlussfeiern, kontrolliert werden konnten. Insgesamt fanden 15 Jugendschutzkontrollen, initiiert vom Fachbereich Jugend und Familie, statt. Ebenso wurde versucht, dass sich Festveranstalter mit den maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bereits vor Beginn der einzelnen Veranstaltungen intensiv auseinandersetzen.

### Bündnis für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum

Im Dezember 2010 ist in Zusammenarbeit des Landratsamtes Erding, der Polizeiinspektionen Erding und Dorfen und der Gemeinden des Landkreises das Bündnis für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum erarbeitet und abgeschlossen worden. Dieses Jahr wurde seitens des Fachbereichs 21 bei den geschäftsleitenden Beamten der Gemeinden und bei beiden Polizeiinspektionen dieses Bündnis in Erinnerung gerufen und hinsichtlich etwaigen Änderungsbedarfs zur Diskussion gestellt.

Eine Änderung oder Aktualisierung wurde nicht für notwendig erachtet. Seitens des Fachbereichs Jugend und Familie fanden auf Wunsch der Gemeinden Informationsveranstaltungen zum Bündnis mit den dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden und den gemeindlichen Jugendreferenten statt. Bei den Veranstaltungen wurde zudem das vom



Fachbereich 21 überarbeitete Formblatt zur Benennung des Jugendschutzbeauftragten mit anhängendem Infoblatt über die Aufgaben und Pflichten eines Jugendschutzbeauftragten vorgestellt. Gemäß dem Bündnis sind Festveranstalter angehalten, einen Jugendschutzbeauftragten zu benennen, der sich während der Veranstaltung um die Einhaltung des Jugendschutzes kümmert. Auch wurde seitens des Fachbereichs 21 ein neuer Leitfaden für die Festveranstalter erstellt, was hinsichtlich des Jugendschutzes bei Veranstaltungen zu beachten ist. Beides wird von den Gemeindeverwaltungen bei der Beantragung von Gaststättenerlaubnissen (nach § 12 Gaststättengesetz) ausgehändigt, ist aber auch auf der Internetseite des Landratsamtes zu finden.

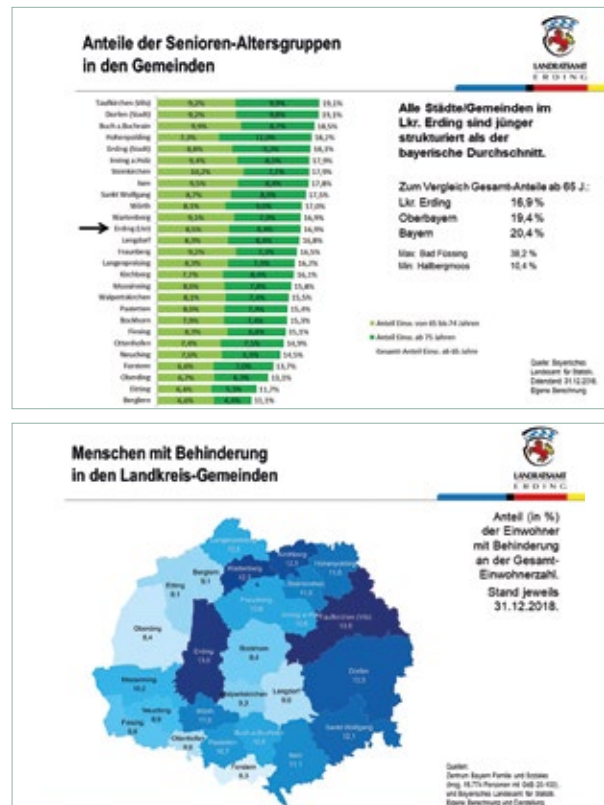
## JUGEND UND SOZIALES – SOZIALPLANUNG

### ► Fachstelle für Sozialplanung

Die Sozialplanung im Landkreis Erding ist als Stabsstelle der Abteilungsleitung 2 – Jugend und Soziales – zugeordnet. Damit kommt ihr eine beratende Funktion zu, die Fachbereiche bleiben weiterhin vollständig für ihren Aufgabenbereich verantwortlich. Die Sozialplanung ist Dienstleister für Politik und Verwaltung und bietet durch neutrale Berichterstattung die Basis für objektive politische Entscheidungen. Verfolgt wird ein integrierter Planungsansatz, d. h. die unterschiedlichen Fachplanungen (Kita-Planung, Jugendhilfeplanung, Pflegebedarfsplanung, SPGK etc.) werden nicht separat in den Fachbereichen bearbeitet, sondern ihr umfassendes Wissen bildet die Basis für eine integrierte Sozialplanung. Die Planung basiert auf dem Ansatz der Sozialraumorientierung. Durch eine möglichst kleinräumige Betrachtung der sozialen Infrastruktur und der Sozialstrukturdaten bieten sich neue Chancen zur Vernetzung und zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und flächendeckender Versorgungsstrukturen.

### ► Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erding

Die Landkreise und Kommunen werden aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Auch im vergleichsweise jungen Landkreis Erding wird die Anzahl der Personen über 60 Jahre bis zum Jahr 2035 deutlich ansteigen. Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis verstärkt dazu aufgefordert, passgenaue Strukturen zu entwickeln, um den älteren Bürgerinnen und Bürgern



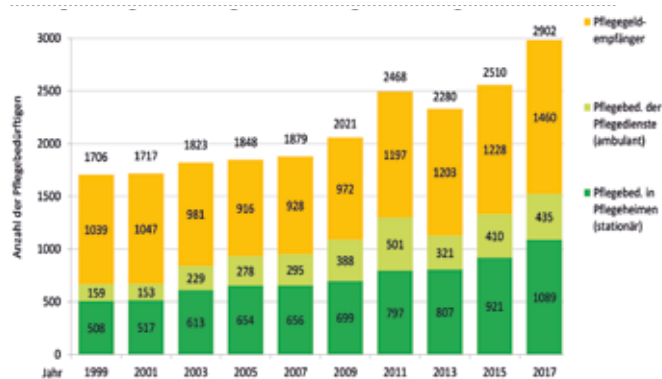
Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege, bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren sowie Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit. Das Landratsamt erarbeitet derzeit ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) „Älter werden im Landkreis Erding“. **Es wird aus 3 Säulen bestehen:** Bedarfsfeststellung mit Maßnahmenvorschlägen, Pflegebedarfsplanung (derzeit in Bearbeitung) und ein Wegweiser für Senioren sowie Menschen mit Behinderung (erschieden im

April 2018). Im Landkreis Erding wird das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ausschließlich durch die Verwaltung erstellt, ohne Beauftragung eines externen Institutes. Die methodische Kompetenz für die Bestandsanalyse und die Bedarfsermittlung ist in der Fachstelle für Sozialplanung vorhanden. Dem Landkreis Erding ist es ein besonderes Anliegen, die spezifischen regionalen Besonderheiten herauszuarbeiten. Daher verfolgt das Landratsamt Erding ein mehrstufiges, anspruchsvolles Konzept für die Erarbeitung unseres SPGK. Der Landkreis ist ganz unterschiedlich strukturiert und die 26 Städte und Gemeinden sind unterschiedlich weit in der Seniorenarbeit. Dem will die Landkreis-Verwaltung Rechnung tragen durch Analysen in tiefer räumlicher Gliederung. Die dafür notwendige Datengrundlage konnte inzwischen geschaffen werden.

### ► Pflegebedarfsplanung

Im Jahr 2019 ist eine differenzierte Bestandsaufnahme bei den Pflegediensten und teil-/vollstationären Einrichtungen erfolgt. Über eine schriftliche Abfrage wurden die Angebote sowie Zahl und Struktur der betreuten Personen und der eingesetzten Pflegepersonen erfasst. Die Analyse und Bewertung der Rückläufe bilden den momentanen Stand der Versorgung ab. Mittels weiterer verfügbarer Daten und Statistiken zur Anzahl der pflegebedürftigen älteren Menschen konnten die aktuellen Pflegequoten berechnet werden. Im nächsten Schritt wird nun mit verschiedenen Entwicklungsszenarien der Pflegebedarf bis 2035 für den Gesamt-Landkreis, getrennt nach den einzelnen Pflege- und Einrichtungsarten, hochgerechnet. Ein weiteres Ziel sind kleinräumige Pflegebedarfsprognosen für die „Versorgungsregionen“ im Landkreis Erding.

## ■ Pflegebedürftige im Landkreis Erding nach Art der Pflege – Entwicklung 1999 bis 2017



Quelle: Bayerisches Landratsamt für Statistik, Datenstand jeweils Dezember, eigene Darstellung, Landratsamt Erding – Sozialplanung

## ▶ Jugendhilfeplanung

### Beschluss zum Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung

Im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung wurde der Themenbereich „Hilfe zur Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) in zwei Sitzungen unter der Leitung des Vorsitzenden Peter Stadick, dem Leiter des Fachbereichs 21 Jugend und Familie, vollständig bearbeitet.

Mittels einer umfangreichen Vorlage zum § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) wurden die Themenfelder Fachdienst Familienhilfe, Koordinierende Kinderschutzstelle-KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit, das Familienpaten-Projekt und weitere Angebote der Erziehungsberatungsstelle sowie die strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung im

Landkreis Erding ausführlich erörtert und verschiedene Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen. Der Leiter des Fachbereichs 21 Jugend und Familie legte die sechs erarbeiteten Berichte zu den §§ 16 bis 21 SGB VIII samt Handlungsempfehlungen als „Gesamtpaket Teilplan II“ dem Jugendhilfeausschuss am 27.11.2019 zur Beschlussfassung vor, welche einstimmig erfolgte.

### Überarbeitung und Aktualisierung weiterer Aspekte aus dem Teilplan 5 der Jugendhilfeplanung

Weitere aus dem Jahr 2005/06 stammende Berichte wurden unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Stadick, dem Leiter des Fachbereichs 21 Jugend und Familie, überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurde die Umsetzung im Landkreis Erding ergänzt und die Entwicklung der Fall- und Haushaltszahlen dargestellt.

#### Folgende Themen aus dem Vierten Abschnitt des SGB VIII wurden behandelt:

- *Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII)*
- *Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53 SGB VIII)*
- *Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften (§ 54 SGB VIII)*
- *Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft (§ 55 SGB VIII)*
- *Führung der Beistandschaft, der Amtspflegschaft und der Amtsvormundschaft (§ 56 SGB VIII)*
- *Mitteilungspflicht des Jugendamts (§ 57 SGB VIII)*
- *Gegenvormundschaft des Jugendamts (§ 58 SGB VIII)*
- *Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister (§ 58a SGB VIII)*

Die Sachgebietsleitungen 21-2 und 21-3 erläuterten den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung die genannten Themen. Nach ausführlicher Diskussion wurden – soweit nötig – Handlungsempfehlungen entwickelt und einstimmig beschlossen. Diese Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung im Februar 2020 vorgelegt.

### Jährliche Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung

Die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erding halten Angebote zur Kindertagesbetreuung in Eigenverantwortung vor. Das Landratsamt Erding als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 5 Abs. 3 BayKiBiG i.V.m. § 79 Abs. 1 SGB VIII). Seit 2016 erarbeitet die Sozialplanung jährlich einen ausführlichen Bericht zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding. Dazu gehören die Bereiche Kinderkrippe, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder sowie die Kindertagespflege. Die Basis für die tief gegliederte Auswertung bildeten eine eigens dafür erstellte umfassende, valide Datenbank zum Thema Kindertagesbetreuung und eine jährlich durchgeführte Bestandserhebung bei den Landkreis-Gemeinden. Zusätzlich wird jährlich ein anderer Aspekt sehr vertieft betrachtet, im Jahr 2019 z. B. Ferienbetreuung und Fachkräftemangel. Die aktuellen Ergebnisse wurden ausführlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und diskutiert. Zusammen mit den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden die Ergebnisse im Herbst 2019 vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und anschließend den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

## JUGEND UND SOZIALES – SOZIALPLANUNG

Zudem wurde die Berichterstattung erstmals auf der Regionalkonferenz den Leiter/innen und Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Erding vorgestellt. In einem Kapitel zur frühkindlichen Bildung fließen verschiedene Aspekte auch in den Bildungsbericht der Bildungsregion Erding ein, der gerade erarbeitet wird. Die Sozialplanung verfasste darüber hinaus auf Basis der erhobenen Daten Sonderauswertungen und Stellungnahmen zu Anfragen über die KiTa-Planung in einzelnen Gemeinden. Zusammen mit den Kollegen der Rechts- und Fachaufsicht Kinderbetreuung berät und unterstützt sie im Rahmen der Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung. Dieses Angebot wurde 2019 von sechs Gemeinden angenommen.

### Methodische Unterstützung anderer Fachstellen im Landratsamt

Die Sozialplanung berät und unterstützt auf Anfrage andere Fachstellen im Landratsamt bei methodischen Fragen zur Empirischen Sozialforschung (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Umfragen), beispielsweise im Frühjahr 2019 bei der Auswertung der Anbieter- und Elternbefragung für die Gründung von Familienstützpunkten. Darüber hinaus werden den Fachabteilungen Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstrukturstatistik und vorhandene Prognosen sowie Sonderauswertungen zu verschiedenen Themen bereitgestellt. Auf Anfrage der Vorsitzenden wertete die Sozialplanung für den Teilhabebeirat für Menschen mit Behinderung die sog. Behindertenstrukturstatistik für den Landkreis Erding aus und stellte diese Daten sowie die Arbeitsmarktdaten und die Eingliederungshilfen aus der Jugendhilfeplanung dem Gremium vor. Die Ergebnisse sind unter [www.landkreis-erding.de/sozialplanung](http://www.landkreis-erding.de/sozialplanung) im Internet abrufbar.

### Vernetzung mit anderen Fachstellen/Netzwerkarbeit

Die Sozialplanung steht in regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Fachabteilungen im Landratsamt. Zudem ist sie vernetzt mit Kolleg/innen anderer Landkreise, u. a. über regelmäßige, regionale Treffen der Jugendhilfeplaner oder Austauschtreffen mit der Strategischen Sozialplanung beim Bezirk Oberbayern. Auch zu den Themen Seniorenarbeit der Landkreise bzw. zum SPGK finden regelmäßige Koordinatorentreffen und Dienstbesprechungen statt.

Erstmals im Sommer 2019 erfolgte auch ein Kooperations- und Austauschtreffen zum Selbstverständnis der integrierten Sozialplanung (ISP), veranstaltet vom Bayerischen Landkreistag und der Bayerischen Verwaltungsschule.

### Fortbildungen

Im Rahmen verschiedener Fortbildungen hat sich die Sozialplanung mit den demografischen und sozialstrukturellen Entwicklungen auseinandergesetzt. Die Jahrestagung der Deutschen Demografischen Gesellschaft in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität in Bamberg befasste sich mit der Messung regionaler und sozialstruktureller Disparitäten, z. B. mit Indikatoren und Befunden beim Wohlbefinden in Familien und beim Thema Alterung. Darüber hinaus wurden der Fachtag „Älter werden im Quartier – Babyboomer gehen in Rente“ und gemeinsam mit den Kolleginnen der Fachberatung Kindertagesstätten und der Rechts- und Fachaufsicht Kinderbetreuung der Fachtag „Kita2050“ besucht.



### Fortbildung zur Generationenmanagerin

Der demografische und gesellschaftliche Wandel stellt die Landkreise vor die Herausforderung, Angebote partizipativ zu gestalten, Zielgruppen unterschiedlichen Alters anzusprechen und die dafür notwendigen Netzwerke und Infrastrukturen weiter auszubauen. In einer berufsbegleitenden Fortbildung zur Zertifizierten Generationenmanagerin (KSH München) wurden in fünf Modulen die Themen generationenübergreifende Arbeit, Sozialraumorientierung, Management von Netzwerken, Evaluation und Nachhaltigkeit vermittelt. In der selbst geplanten und durchgeführten Projektarbeit „Den demografischen Wandel vor Ort gestalten! – Demografie-Steckbriefe und Methodenkoffer als Werkzeuge für Kommunen“ wurden aus den Fortbildungsinhalten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung unserer Landkreis-Gemeinden entwickelt.

## SOZIALES

*Das Tätigkeitsfeld des Fachbereiches Soziales gestaltet sich in seinem gesetzlichen Handlungsfeld sowie in der Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung facettenreich und stellt die motivierten Mitarbeiter permanent vor spannende Herausforderungen.*



## SOZIALES

### ► Senioren, Behinderte und Soziales

**Der Aufgabenbereich dieses Sachgebietes umfasste in 2019 folgende Bereiche:**

- *Betreuungsstelle,*
- *FQA – ehemals „Heimaufsicht“*
- *Kriegsopferfürsorge*
- *Kommunale Wohnberatung seit 01.04.2019*
- *Schuldnerberatung, Insolvenzberatung*
- *Betreuung der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erding*
- *Seniorenachmittage*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *Hilfe zum Lebensunterhalt*
- *Hilfe zur Gesundheit*
- *Rückforderung von Sozialleistungen*
- *das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche*
- *staatliches Versicherungsamt mit Rentenberatung (ab 01.12.2019) und Bußgeldstelle für Pflegeversicherungsbeiträge*

Die Bündelung der senioren-, sozial- und behindertenspezifischen Leistungen im Fachbereich Soziales Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben. Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon (08122/58-13 10) installiert worden, das während der Dienstzeiten besetzt ist.

#### **Betreuungsstelle**

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Betreuungsgericht bestellt.



Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in § 1897 Abs. 1 davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Das ist optimalerweise ein Angehöriger. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen Betreuers notwendig. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachverhaltsermittlungen durchzuführen.

Insgesamt wurden 742 Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt. Beim Amtsgericht Erding Abt. für Betreuungssachen waren 2018 1.796 laufende Verfahren und 585 anhängig gewordene Verfahren verzeichnet.

#### **Vorsorgevollmacht** (Beratung und Beglaubigung)

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Die Beglaubigung der Unterschrift unter der Vollmacht ist notwendig, wenn der Bevollmächtigte beispielsweise berechtigt werden soll, Immobilien zu erwerben oder zu veräußern bzw. Zweifel an der Echtheit der Unter-



schrift beseitigt werden sollen. Die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht kann bei der Betreuungsstelle öffentlich rechtlich beglaubigt werden. **Vollzogene Beglaubigungen und Beratungen: 380**

### FQA – Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich. Die Basis der Prüfungen durch die FQA bildet das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und ein Prüflleitfaden, der am 18.02.2009 in Kraft getreten und 2012 überarbeitet worden ist. Der Prüflleitfaden ist die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.

#### Die FQA des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen:

- Marienstift Dorfen – 89 Wohn- und Pflegeplätze
- Heiliggeist-Stift Erding – 157 Wohn- und Pflegeplätze
- Betreuungszentrum Wernhardsberg – 119 Pflegeplätze und 100 Behindertenplätze
- Villa Moosen - 68 Pflegeplätze
- Wohnheim der Lebenshilfe e.V. – 38 Behindertenplätze plus 8 Plätze im Wohnhaus in der Drechslerstraße
- Senioren-Service-Zentrum Taufkirchen/Vils – 90 Pflegeplätze und 40 Behindertenplätze
- Wohn- und Pflegeheim Algasing – 232 Plätze
- Fischer´s Seniorenstift – 168 Wohn- und Pflegeplätze
- Pflege- und Betreuungszentrum Hohenpolding – 48 Pflegeplätze
- Seniorenzentrum Isen – 50 Pflegeplätze
- Fendsbacher Hof – 100 Behindertenplätze

- SOVIEs-Wohnen gGmbH im Wasserschloss Taufkirchen/Vils – 15 Plätze, 12 davon WG, 3 AußenWG
- Seniorenzentrum Wartenberg – 44 Pflegeplätze
- Soziotherapeutisches Heim „Haus Wartenberg“ – 60 Plätze
- Intensiv Betreute stationäre Soziotherapie IBS – 36 Plätze
- Bürgerhaus Schröding – 40 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für MS-krankte Menschen in Helderling – 10 Plätze
- Seniorenzentrum Finsing – 34 Plätze
- Seniorenzentrum Oberding – 40 Plätze
- Seniorenzentrum Erding – 109 Plätze

**Hilfe zur Weiterführung des Haushalts :** Besteht im häuslichen Bereich bei nicht pflegebedürftigen Personen zur Sicherstellung der Haushaltsführung ein durch ein Gutachten nachgewiesener Bedarf, so kann dieser über den § 70 SGB XII gedeckt werden. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch die Leistung die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann. **2019 wurden 13 Haushalte unterstützt. Die Bruttoausgaben betragen insgesamt 23.739 Euro.**

### ► Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises Erding

Seit 2010 bietet neben der Caritas auch der Landkreis eine Schuldnerberatung im Fachbereich Soziales an, während die staatliche Aufgabe der Insolvenzberatung von der Regierung der Caritas als anerkannte Stelle übertragen

war. Aufgrund der gesetzlichen Zusammenlegung beider Aufgaben unter der Verantwortung des Landkreises zum 01.01.2019 war es notwendig, dass sich der Landkreis als „geeignete Stelle im Sinne der Insolvenzordnung“ anerkennen ließ und diese Art der Entschuldung nun alleine anbietet. Überlegungen zu einer weiteren Zusammenarbeit mit der Caritas mündeten in die Errichtung einer „Fachstelle Prävention“ in enger Zusammenarbeit mit der Sozialen Beratung der Caritas und wurden über eine Kooperationsvereinbarung mit Start 01.08.2019 ausformuliert. Zweck dieser Fachstelle beim Caritas Zentrum Erding ist es, wichtige und wertvolle Arbeit in der Schuldenprävention und der Sozialen Beratung zu leisten. Dieses Angebot bindet auch ehrenamtliche Helfer/innen wie z. B. Ämterlotsen, die wertvolles Engagement leisten, ein.

#### Das Angebot umfasst drei Säulen:

- Individuelle Prävention bei Gefährdung der finanziellen Existenz (Präventionsberatung)
- Präventionsgruppen und Veranstaltungen (mit Anpassung an Bedarf und Lebenssituation der jeweiligen Zielgruppe)
- Allgemeine soziale Beratung

Diese Leistungen werden vom Landkreis Erding mit einem kalenderjährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 25.000 Euro unterstützt. Die Schuldnerberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung. Die Zahl der überschuldeten, älteren Menschen nimmt drastisch zu. Im Jahr 2019 wurden im Landratsamt 156 neue Klienten beraten, seit 2017 auch in Außensprechstunden im Jobcenter ARuSO.

## SOZIALES

### CARITAS Zentrum Erding – Schuldnerberatung/Prävention und Soziale Beratung

Für ihr Tätigwerden auf diesen Gebieten bis zum Start der Kooperationsvereinbarung am 01.08.2019 hat die Caritas Erding 20.000 Euro an kommunalen Mitteln erhalten.

### Seniorenachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie die Ehrengäste (Bürgermeister, Altbürgermeister, Kreisräte, ehemalige Kreisräte, Pfarrer, Seniorenbeauftragte der Gemeinde und der Kirche) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorenachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, ist die Teilnahme erfreulicherweise weiterhin entsprechend groß. 2019 trafen sich auf 8 Seniorenachmittagen etwa 5.621 Bürger von 9.375 Eingeladenen. Anlässlich **30 Jahre Bauernhausmuseum** veranstaltete der Landkreis im August 2019 einen Seniorentag, der sehr gut besucht war.



### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel bestehen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander. Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Untersuchungshaft in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und Jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

#### Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe in Einrichtungen und im Frauenhaus)

60 Fälle mit Bruttoausgaben von 384.000 Euro

#### Grundsicherung

542 Fälle mit Bruttoausgaben von 2.666.000 Euro

#### Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt. **Hier wurden 196.422 Euro ausgegeben (Tendenz steigend).**

### ► Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

*Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen seit 2011 (Anpassungen 08-2019) gefördert und unterstützt werden.*

#### Bezieher von folgenden Leistungen sind berechtigt einen Antrag zu stellen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (BKGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerber (AsylbLG)

#### Im Einzelnen beinhaltet dieses Paket folgende Bereiche:

- Ein- und mehrtägige Ausflüge (Schule, Kita und Hort)
- Schulbedarf (pauschaler Betrag von 150 Euro pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung (in Bayern selten wegen Kostenfreiheit des Schulweges)
- Lernförderung
- Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kita (seit 2014 nicht mehr im Hort)
- Teilhabe im Verein, bei Kultur und Sport (pauschal jährlich 180 Euro)

Eine Umsetzung erfolgt im Landkreis Erding seit Mai 2011 für sämtliche Rechtskreise umfassend und einheitlich im Fachbereich Soziales. So ist mittels Delegationsvereinbarung seit 01.01.2012 der komplette Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich des Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter ARuSO auf den Landkreis Erding übertragen. Ebenso wird der Bereich Asyl mitbearbeitet- hier werden die Kosten vollständig von





der Regierung von Oberbayern erstattet. Somit ist es den Antragstellern aller Rechtskreise ermöglicht, Auskünfte, Anträge und gegebenenfalls Leistungen aus einer Hand/von einer Stelle, nämlich im Fachbereich 22-Soziales, Alois-Schießl-Platz 8, zu erhalten.

#### Antragszahlen 2019

BKGG	636
SGB XII	58
SGB II	1.089
Asyl	352

Im Bereich SGB II erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfs jeweils direkt mit der laufenden Leistung für August bzw. für Februar durch das Jobcenter ARuSO. Da eine Antragstellung hierbei nicht erforderlich ist, ist diese Leistung in der Statistik nicht aufgeführt.

#### Folgende Auszahlungen wurden in den entsprechenden Rechtskreisen jeweils getätigt:

BKGG	105.458,25 EUR
SGB XII	7.860,34 EUR
SGB II	231.873,37 EUR
AsylbLG	43.161,41 EUR

#### Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen

##### Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für berechtigte Personen bei Bedarf und auf Antrag z. B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen. Die Kunden sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird von SG 22-1 überwacht. Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Leistungsempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben. In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

##### Durchsetzung der Forderungen

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u. a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z. B. Steuererstattungsansprüche, sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher). Zum 31.12.2019 betrug die Höhe der rückständigen Forderungen 354.157,05 Euro (mit einer Fallzahl von 253), davon sind ca. 53.504,79 Euro (zurzeit 35 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

##### Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über. Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem siebten bis neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen Lebenslagen u. a.). Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 Euro.

## SOZIALES



**Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen:** Der Rentenversicherungsträger (DRV) hält alle 2 Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Die Terminvergabe erfolgt seit 01/2012 nicht mehr über das SG 22-1, sondern unter der zentralen Telefonnummer 0800 - 6 78 91 00 (Mo – Fr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr). Seit 01.12.2019 unterhält das Landratsamt Erding wieder ein staatliches Versicherungsamt mit Rentenberatung, da die Landkreismunicipalitäten in der Vielzahl der Anfragen der Bürgerinnen und Bürger dringend Unterstützung brauchen.

**Kommunale Wohnberatung KWB:** Seit April 2019 bietet das Landratsamt den Bürgern des Landkreises Erding im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine eigene kostenfreie, vertrauliche und neutrale KWB an, die vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales explizit mit 40.000 Euro auf 2 Jahre Personalkostenförderung bezuschusst wird. Die Mitarbeiterin des Fachbereiches 22-Soziales, Beate Barz, hat sich hierfür zertifizieren lassen, baute und baut einen Kreis an ehrenamtlichen Unterstützern auf Gemeindeebene auf, die wiederum fachlich von der Seniorenakademie geschult sind. Derzeit unterstützen uns 8 Ehrenamtliche. Zusammen bieten wir einen kostenfreien und unverbindlichen Besuch in jedem Landkreishaushalt an. Unterstützt wird Frau Barz von unserem Bautechniker der Wohnungsbauförderung, damit auch technische Details fundiert beraten werden können. Daneben weist die kommunale Wohnberatung auf Fördermöglichkeiten und auch auf kleine Alltagshelfer hin, damit es den Landkreismunicipalitäten ermöglicht wird, solange als möglich in den eigenen vier Wän-

den zu verbleiben. Auch Bauherren können sich, vorausschauend aufs Leben im Alter, beraten lassen. Ebenso informieren wir zu alternativen Wohnformen. Messe- und Vortragsauftritte runden das Bild ab.

## Wohnungswesen und Ausbildungsförderung

*Das Sachgebiet 22-2 ist zuständig für*

- **Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG):**
  - der Wohnraumförderung von Eigentumsmaßnahmen
  - der Förderung im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung und Erwerb von Eigenwohnraum
  - der Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung
  - der „Einkommensorientierten Förderung“ für Mieter in öffentlich geförderten Mietwohnungen
- **Vollzug der kommunalen Förderprogramme mit der Sozialen Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding (seit 2007 bis 2015)**
- **Abwicklung des Landkreisaufwendungsdarlehens (Einstellung ab 2007)**
- **Vollzug des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)**
- **Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG)**
- **Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)**

## Wohnungsbauförderung

Das Bayerische Wohnraumförderungsprogramm beinhaltet die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Förderung mit dem Bayer. Zinsverbilligungsprogramm sowie die „Einkommensorientierte Förderung“ für Mieter in entsprechend geförderten Mietwohnungen.

**Staatliche Wohnbauförderungsprogramme: 3. Förderungsweg – Eigenwohnraumförderung**  
**Bewilligungssumme: 70.000 Euro | Förderfälle 2**

**Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung**  
**Bewilligungssumme: 69.800 Euro | Förderfälle 7**

**Ergänzender Zuschuss für den Zweiterwerb**  
**Bewilligungssumme: 60.000 Euro | Förderfälle 2**

Die Bayerische Staatsregierung hat ab Mai 2018 weitere Anreize für den Bau und Erwerb, insbesondere für den Zweiterwerb, von Wohnungseigentum geschaffen. Bei einer Darlehensförderung kommt ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 10%, max. bis zu 30.000 Euro, der förderfähigen Kosten für den Zweiterwerb, für den Ersatzneubau sowie für den Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung hinzu.

#### **Zinsverbilligungsprogramm**

**Bewilligungssumme: 315.500 Euro | Förderfälle 2**

Dieses staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenen Förderprogramm der Bayer. Landesbodenkreditanstalt unterstützt. Mit diesem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt.

#### **Soziale Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding**

Seit 01.07.2015 gibt es ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen noch die Möglichkeit einer kommunalen Förderung. Das Programm soll dazu dienen, dass sich Familien trotz steigender Grundstückspreise den Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Hierbei wurde das Augenmerk insbesondere auf verfügbares und finanzierbares Bauland gelegt. Familien mit wenig Eigenkapital oder geringem Einkommen soll durch unmittelbare finanzielle Hilfe, durch zielorientierte Baulandplanung der Gemeinden, der Weg zum Eigenheim ermöglicht werden. Das soziale Erbbaurechtsprogramm kann nur greifen, wenn insbesondere die Kommunen entsprechende Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen und die maßgeblichen Einkommensgrenzen der staatlichen Förderprogramme eingehalten werden. Ziel der Erbbaurechtsbestellung ist die Senkung der Baugesamtkosten, was zur Folge hat, dass weniger Eigenkapital benötigt wird. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit durch Sonderförderungen eine weitere Reduzierung des Erbbauzinses herbeizuführen. Im Jahr 2019 konnten keine entsprechenden Maßnahmen gefördert werden.

#### **Vollzug des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)**

Von den ursprünglich ca. 1.800 Sozialmietwohnungen (Stand: 1990) stehen aktuell noch 684 Wohneinheiten (WE) aus verschiedenen öffentlichen Wohnungsbauprogrammen der breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung. Die übrigen Wohnungen unterliegen nicht mehr der gesetzlichen Wohnungsbindung. Aufgrund der schon seit längerem andauernden Niedrigzinsphase haben verschiedene Wohnungseigentümer von einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung Gebrauch gemacht. Durch den Wegfall der Sozialbindung wird sich bis zum Jahr 2028 die Anzahl der Sozialwohnungen um weitere 121 WE vermindern.

#### **Die staatlich geförderten Sozialmietwohnungen sind im Landkreis Erding auf folgende Gemeinden verteilt:**

<i>Große Kreisstadt Erding</i>	<i>645 WE</i>
<i>Markt Wartenberg</i>	<i>18 WE</i>
<i>Stadt Dorfen</i>	<i>21 WE</i>

Für die 26 Gemeinden liegt die Zuständigkeit für den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes sowie des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes beim Landratsamt. Für 51 freifinanzierte Miet- und Dienstwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird das Belegungsrecht ausschließlich nach deren Richtlinien durch das Landratsamt Erding ausgeübt.

#### **Im Berichtszeitraum (01.01.2019 – 31.12.2019) wurden:**

- 59** Anträge auf Vormerkung für eine Sozialwohnung gestellt
- 15** Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen
- 48** Wohnungssuchende abgelehnt (z. B. aufgrund von Einkommensüberschreitungen etc.) bzw. der Antrag zurückgenommen
- 14** allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt
- 29** Wohnungssuchende im Landratsamt für eine Sozialwohnung vorgemerkt (davon sind 12 Anträge mit ausländischer Herkunft)

Die Wohnungssuchenden können sowohl beim Landratsamt als auch bei der Großen Kreisstadt Erding einen Vormerkantrag für die Zuteilung einer Sozialwohnung stellen.

## SOZIALES

### Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Die Wohnungsbauförderung im Mietwohnungsbau beruht seit dem Jahr 2000 überwiegend auf den Bestimmungen der „Einkommensorientierten Förderung“. Die Zusatzförderung ist zweckgebunden und dient der wirtschaftlichen Sicherung zum angemessenen und familiengerechten Wohnen.

Die insoweit staatliche Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern über die sog. einkommensorientierte Förderung beinhaltet ein verzinsliches belegungsabhängiges Darlehen. Die daraus erwirtschafteten Zinsen erhalten die Mieter seit dem Förderjahr 2012 als sogenannte Zusatzförderung nach drei verschiedenen Einkommensstufen ausbezahlt. Bei einer Überschreitung der Basis-Einkommensgrenze um 15 v. H., maßgeblich ist hier die Haushaltsgröße, vermindert sich die Zusatzförderung vom Höchstbetrag von 3,00 EUR/je m<sup>2</sup> Wohnfläche um jeweils 0,50 EUR/je m<sup>2</sup> Wohnfläche. Überschreitet der Mieter seine maßgebliche Einkommensgrenze um max. 60 v. H., fällt für ihn die Zusatzförderung weg. Die Dauer der Zusatzförderung richtet sich nach der jeweiligen vorherseh- und bezifferbaren Einkommensentwicklung des Mieters und kann bis zu max. drei Jahre im Voraus bewilligt werden.

<b>Wohneinheiten</b>	102
<b>Auszahlungen / Euro</b>	139.857
<b>Bescheiderteilungen</b>	70

### Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld als staatliche Leistung sowie der ausgezahlten Beträge:

<b>Jahr</b>	2019
<b>Bewilligungen</b>	556
<b>Ablehnungen</b>	302
<b>Einstellungen</b>	51
<b>Auszahlungsbetrag / Euro</b>	708.718,44

<b>Sonstige Entscheidungen</b>	84
<b>Vorwegberechnungen</b>	352

### Ausbildungsförderung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG).

**Die Zahlen im Bereich BAföG und BayAföG stellen sich in 2019 wie folgt dar:**

<b>Bewilligungen (Widersprüche, Klagen, Amtshilfen Strafanzeigen)</b>	208
<b>Ablehnungen</b>	78
<b>Sonstiges</b>	3
<b>Auszahlungsbetrag jährlich / Euro</b>	1.131.055,25

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

**Die Zahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2016 und 2019 wie folgt dar.**

<b>Bewilligungen (Widersprüche, Klagen, Amtshilfen Strafanzeigen)</b>	640
<b>Ablehnungen</b>	41
<b>Sonstiges</b>	0
<b>Auszahlungsbetrag jährlich / Euro</b>	890.338,05

Da sich die Höhe der monatlichen Unterhaltsbedarfssätze im AFBG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bemisst, wurden auch hier im Rahmen des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes die Bedarfssätze zum 01.08.2019 angehoben. In vielen Förderfällen haben wir, um Zahlungseingänge bei unseren Antragstellern zu vermeiden, nach altem Recht entschieden und anschließend einen weiteren Bescheid mit den eingearbeiteten Änderungen erlassen.

## ASYLMANAGEMENT



## ASYLMANAGEMENT

### ► Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist, wer im Bundesgebiet einen Asylantrag gestellt hat und auf die Entscheidung über diesen wartet. Im Falle einer positiven Entscheidung über den Asylantrag bzw. mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erlischt die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. Im Falle der Ablehnung des Asylantrages besteht die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG fort. Sofern nicht ausreichend Vermögen oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit vorhanden ist, erfolgt seitens des FB 24 die Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG.

#### Entwicklung der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG

01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	22.11.2019
1.024	733	643	721

Die steigende Zahl an Leistungsempfänger/innen im Jahr 2019 ist der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis Erding seit März 2019 zunächst in unregelmäßigen Abständen und seit Juni 2019 fast wöchentlich seitens der Regierung von Oberbayern bis zu 10 neue Personen aus den Aufnahmeeinrichtungen bzw. Ankerzentren in die hier vorhandenen Asylunterkünfte zugewiesen bekommt. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass im Regierungsbezirk Oberbayern eine Vielzahl von Asylbewerber/innen nach Anerkennung in den Unterkünften wohnen bleiben (= sog. Fehlbeleger/innen), da es für diese Personengruppe schwierig ist, auf dem freien Wohnungsmarkt passenden Wohnraum zu finden.



Anerkannte Asylbewerber/innen, deren Anerkennung bereits 3 Jahre zurückliegt, zählen jedoch nicht mehr auf die bayernweit gesetzlich festgelegte Quote, welche regelt, welcher Regierungsbezirk wie viele Personen innerhalb Bayerns unterzubringen hat.

#### Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt auf den Kommunalpass, welcher im Mai 2016 eingeführt wurde. Der Kommunalpass ist eine Art Prepaid-Kreditkarte, die von leistungsberechtigten Asylbewerber/innen im Handel zur bargeldlosen Bezahlung und zur Abhebung von Bargeld am Geldautomaten eingesetzt werden kann. Die Karte kann nur mit einer PIN, die ausschließlich dem Karteninhaber bekannt ist, genutzt werden.

Seit der Einführung des Kommunalpasses müssen leistungsberechtigte Asylbewerber/innen nicht mehr jeden Monat persönlich zum Auszahlungstag erscheinen. Die hierbei oft sehr langen Wartezeiten an den Auszahlungstagen für die Asylbewerber/innen entfallen.

Die Beladung der Kommunalpass-Karte erfolgt zum Monatsbeginn mit den zustehenden Leistungen. Es ist eine einfache Abfrage des Kontostandes über das Internet möglich. Wird die Karte gestohlen oder geht verloren, kann die Karte gesperrt werden. Das Geld bleibt den Asylbewerber/innen bei rechtzeitiger Meldung erhalten. Für das Landratsamt Erding wurde der Verwaltungsaufwand mit der Einführung dieses Systems deutlich reduziert.

## ► Sozialpädagogische Betreuung der dezentralen Asylunterkünfte

Für die aktuell 70 dezentralen Asylunterkünfte erfolgt seitens des Fachbereichs 24 die sozialpädagogische Beratung und Betreuung der Unterkunftsbewohner/-innen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Bewohner/-innen.

Die Beratung erfolgt aufsuchend in den Unterkünften sowie bei Vorsprache in den Räumlichkeiten des Landratsamtes. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 gibt es zusätzlich 1x wöchentlich in der Berufsschule Erding eine Sprechstunde. Beratungsziele der Flüchtlings- und Integrationsberatung sind die allgemeine Unterstützung bei der Integration und insbesondere die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Ferner soll die Beratung dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und der einheimischen Bevölkerung zu stärken.

### Statistik Bewohner/innen dezentrale Asylunterkünfte im Landkreis Erding

01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	02.12.2019
1.270	987	841	879

(Anm.: Neben den 70 dezentralen Asylunterkünften mit aktuell 879 Bewohner/innen gibt es ferner noch zwei Gemeinschaftsunterkünfte, welche von der Regierung von Oberbayern betrieben werden. In diesen sind (Stand 02.12.2019) weitere 147 Personen untergebracht.)

#### **Im Einzelnen umfasst die Beratung u. a.:**

- *Anwesenheitskontrollen aller Personen: dient der Erfassung der Personen, ob diese sich auch tatsächlich im Landkreis aufhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden geeignete Maßnahmen ergriffen (Anhörung, Information der Leistungsverwaltung oder des Jobcenters)*
- *Umzugsplanung: Umzugsplanungen aufgrund von Schließung der Unterkünfte oder weil ein konfliktfreies Zusammenleben der Bewohner nicht möglich ist; Begleitung der Umzüge*
- *Aufrechterhaltung des Betriebs der Unterkünfte: Zusammenarbeit mit den Hausmeistern, um ein Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit sicherzustellen; Erstellung von Putzplänen; Austausch über Sauberkeit und Ordnung in den Unterkünften mit den Bewohnern*
- *Konfliktlösung und Förderung der wechselseitigen Akzeptanz in den Unterkünften*
- *Vermittlung von Hilfsangeboten bei Erkrankungen, Schwangerschaft und Behinderungen*
- *Unterstützung bei der beruflichen Integration (soweit aufgrund des Aufenthaltstitels möglich), Verweis auf Beratungsangebote der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters*
- *Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Bereich der Arbeitsvermittlung*
- *Unterstützung bei der Anmeldung in Kita und Schule*
- *Verbesserung der Integrationschancen durch das Prinzip „Fördern und Fordern“*
- *Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum bzw. Kontakt mit dem Vermieter*
- *Verweis und Kontaktaufnahme mit Rückkehrberatungsstellen bei schlechter Bleibeperspektive*

## ASYLMANAGEMENT



## ► Integrationslotsin

Aufgabe der Integrationslotsin (Anja Wosch) ist die Koordination und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Asyl und Integration.

### **Dies erfolgt durch:**

- *Monatlicher Newsletter*
- *Erstellung eines Leitfadens*
- *Regelmäßige Kontaktaufnahme und Besuche in den Helferkreistreffen (wenn von den Helfern/innen gewünscht)*
- *Jährlicher Fragebogen für die Helfer(kreise) zur Erfassung der positiven und negativen Aspekte in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit*
- *Angebot monatlicher Supervision für ehrenamtliche Helfer/innen sowie Angebot der gezielten Supervision für Vereine und Kreise ehrenamtlicher Helfer/innen im Bereich Flucht und Asyl (durch externe Supervisorin)*
- *Installation des Erstorientierungskurses (gefördert durch das BAMF) im Landkreis Erding*
- *Beteiligung an der Ehrenamtsmesse*
- *Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helfer/innen*

- *Konzeptionelle Umsetzung kleinerer Projekte für ehrenamtliche Helfer/innen (Ehrenamt auf Zeit)*
- *Angebote an Informationsveranstaltungen, Runden Tische Asyl und Workshops*

### **Seitens der Integrationslotsin wurden im Kalenderjahr 2019 folgende Veranstaltungen angeboten:**

- *Runder Tisch Asyl (im Juni und Dezember 2019) für die Helfer/innen und Helferkreise, Gemeinden, freien Träger, Wohlfahrtsverbände und sonstigen Akteure im Bereich Flucht und Asyl, ausgeführt durch den FBL 24 und die Integrationslotsin*
- *Workshop-Wochenenden zum Ehrenamtlichen Integrationsbegleiter in Bayern nach dem Curriculum des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, ausgeführt durch die Integrationslotsin in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)*
- *Informationsveranstaltung Extremismus der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)*
- *Informationsveranstaltung Von der Flucht in die Sucht durch einen Mitarbeiter des Hauses Wartenberg*
- *Informationsveranstaltung Arbeitserlaubnis und Familiennachzug, ausgeführt durch die Integrationslotsin in Kooperation mit der Ausländerbehörde LRA Erding*
- *Rückkehrhilfen - Coming Home / GIZ 2.0 (Schwerpunkt Nigeria) – Sozialreferat München, Bayerisches Förderzentrum*
- *Info-Café Nigeria Länderkundevortrag ausgeführt durch die Integrationslotsin*
- *Informationsveranstaltung über das Projekt Lernen – Lehren – Helfen der LMU, Fachbereich Deutsch als Fremdsprache*
- *Kurzvortrag (in Englisch) für Berufsschullehrer aus Finnland über das Thema Asyl in Deutschland, ausgeführt durch die Integrationslotsin*



## EHRENAMTLICH AKTIV

*Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Thema unserer Gesellschaft. Der Landkreis Erding hat deshalb zur Unterstützung eine Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet.*



## EHRENAMTLICH AKTIV

### ► Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

#### Ehrenamtskarte

2019 wurden die Ehrenamtskarten im Rahmen von drei Veranstaltungen persönlich von Landrat Bayerstorfer übergeben. Somit wurde die Ehrenamtskarte bereits fünfmal ausgegeben. Unter den anwesenden Ehrenamtlichen konnten Dank der großzügigen Spenden der Akzeptanzpartner, die Therme Erding, Erdinger Weißbräu, MIETOLDTIMER&MEHR und der Firma autarker.de, eine Verlosung veranstaltet werden. Es wurden

auch Verlosungen für alle Inhaber der Ehrenamtskarte Erding durchgeführt. Dabei wurden zwei Freikarten für die „Herzenswunsch Gala mit Beatrice Egli“ und ein Wellnesswochenende für zwei Personen im Bayerischen Wald verlost.

**Aktueller Stand der ausgegebenen Ehrenamtskarten am 09.10.2019**  
**687 goldene und 1.687 blaue Ehrenamtskarten**

### ► 26 Akzeptanzpartner

autarker.de

Carshine - Mobile Fahrzeugaufbereitung, Erding

Christoph Kroschke, Schilder Heilmair, Erding

dm-drogerie markt GmbH & Co. KG:

-Erding Landshuter Str.

-Erding Berghamer Str.

-Erding, Johann-Auer-Str.

-Dorfen, Haager Str.

duenne-Fliesen, Ralph Müller, Oberding

Erdinger Stadthallen GmbH

Gärtnerei Hagl, Erding

Große Kreisstadt Erding, Jugend & Kulturhaus Sonic

Große Kreisstadt Erding, Museum Erding

Große Kreisstadt Erding, Jazztage Erding

Große Kreisstadt Erding, Stadtbücherei

Kreisjugendring Erding

Landratsamt Erding, Bauernhausmuseum

Mc Donalds Erding I

Mc Donalds Erding II

Metzgerei Feckl, Schwindkirchen

MIETOLDTIMER & MEHR, Moosstetten

Moser Trachten GmbH, Erding

Privatbrauerei Erdinger Weißbräu

Stadtwerke Erding GmbH

THERME ERDING

Urzeitmuseum Sammlung Kapustin, Taufkirchen/Vils

Waldbad Taufkirchen/Vils

Das Koordinierungszentrum „EHRENAMTLICH AKTIV“ wird sich auch weiterhin bemühen, noch Akzeptanzpartner im Landkreis zu finden.

#### Vermittlungen von Ehrenamtlichen

Aufgrund der großen Nachfrage zur Ehrenamtskarte konnten hier nur vereinzelt Beratungsgespräche und Vermittlungen durchgeführt werden.



#### Ehrenamtsmesse

Am 14.09.2019 wurde im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe eine Ehrenamtsmesse veranstaltet. Es kamen circa 250 Besucher. Hier haben sich über 25 Einrichtungen, Organisationen und Vereine der Öffentlichkeit präsentiert. Unter anderem gab es Vorführungen der Kinderanzuggruppe Altenerding, der Hundestaffel des BRK sowie Vorträge zum Thema Ehrenamt. Das Koordinierungszentrum „EHRENAMTLICH AKTIV“ konnte sehr viele Anfragen zur Ehrenamtskarte und auch rund um die Vermittlung zu einem Ehrenamt beantworten. Auch die Vernetzung unter den Einrichtungen, Organisationen und Vereinen war ein sehr positiver Effekt.

#### Teilnahme an Fortbildungen – Netzwerke erfolgreich gestalten

**Tagungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Schulung zum Ehrenamtskartenprogramm Freinet Versicherungsschutz im freiwilligen Engagement und Ehrenamt**

## ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE

*Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen und die Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Elternteilen zu fördern.*



## ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE



### Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Erding

#### Allgemeines

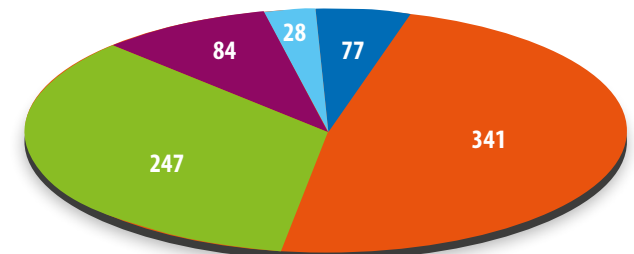
Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten in Bayern (Gründung 1952). Derzeit sind drei Psychologinnen und fünf Sozialpädagogen/innen (alle in Teilzeit beschäftigt) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle. Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Im Berichtszeitraum haben insgesamt 777 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen. Dies sind die meisten Familien seit Bestehen der Beratungsstelle.

#### Arbeitsweise

Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Dieser Termin liegt bei knapp 44% der Anmeldungen innerhalb der ersten zwei Wochen. Die Eltern oder auch Jugendlichen melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt, Jugendamt oder Gericht. Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung. Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form

#### ■ WARTZEIT

- Soforttermine/Notfälle
- bis zu 14 Tage
- bis zu einem Monat
- bis zu zwei Monaten
- länger als zwei Monate



von 1 bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle. Seit diesem Jahr können die Familien des Landkreises die Beratung auch vor Ort an den neu entstandenen Familienstützpunkten in Anspruch nehmen. Diese gibt es in der Stadt Dorfen und in den Gemeinden Taufkirchen und Forstern. Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktlage in der Familie.

Beratungsanlässe nach Katalog	Anzahl	%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	418	35,57
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	230	19,57
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	155	13,19
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	145	12,34
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	139	11,83
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	73	6,21
Gefährdung des Kindeswohls	15	1,28

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legten wir in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“. Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig ge-

zielte Unterstützung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern anzubieten und so auch Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern. Dies führt dazu, dass sich vermehrt Familien mit Kindern zwischen 0 bis drei Jahren an unsere Beratungsstelle wenden. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern, die im Rahmen von Scheidungs-, Sorgerechts- und Umgangsverfahren vom Familiengericht an uns verwiesen wurden. Ziel der Bera-

tung ist dabei, die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren, so dass dann konstruktive Formen der Konfliktregelung erarbeitet werden können, die die Kinder möglichst wenig belasten. Im Berichtsjahr waren 378 Familien (53,2 %) aktuell oder früher von Trennung und Scheidung betroffen. Während die meisten Familien unsere Beratungsstelle aus eigenem Antrieb aufsuchten, wurden im vergangenen Jahr 28 hochstrittige Elternpaare vom Familiengericht mit einer gerichtlichen Auflage zu einer Beratung verpflichtet (§156 FamFG).

## ► Koordinierungsstelle Familienbildung

Für die Koordinierungsstelle Familienbildung war das Jahr 2019 sehr ereignisreich. In der ersten Jahreshälfte erstellte die Koordinierungsstelle ein Gesamtkonzept zur Familienbildung für den Landkreis Erding. Dafür wurden die Ergebnisse der Elternbefragung und der Anbieterbefragung ausgewertet und Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Familienbildung im Landkreis formuliert. Insbesondere die Einrichtung von Familienstützpunkten in ländlichen Regionen sollte das Ziel sein: Wohnortnahe, kostengünstige und kostenlose Angebote für Familien zu schaffen, um Eltern zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Das Gesamtkonzept ist nachlesbar unter [www.familienbildung-erding.de](http://www.familienbildung-erding.de).

Im Herbst 2019 war es dann soweit. Die ersten drei Familienstützpunkte nahmen ihre Arbeit auf. Im Rathaus in Forstern, im Caritas-Mehrgenerationenhaus Taufkirchen (Vils) und im Kinder- und Jugendhaus in Dorfen freuen sich die Familien über ein facettenreiches Angebot. Die neuen Familienstützpunkte bieten Beratung zu allen allgemeinen Fragen des Familienalltags und Möglichkeiten der Begegnung und Vernetzung mit anderen Eltern.

Hinzukommen sollen noch viele Bildungsangebote von Elternkursen und Vorträgen zu Erziehungsthemen, über Eltern-Kind-Workshops bis hin zu Spiel- und Bewegungsangeboten oder Entspannungskursen. Ein besonderes Angebot bildet die Erziehungsberatung durch Fachkräfte aus der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erding, die außer in der Stadt Erding nun auch an allen Familienstützpunkten stattfindet. Der Koordinierungsstelle Familienbildung kommt dabei die Aufgabe zu, die Leiter/innen der Familienstützpunkte fachlich anzuleiten und die Arbeit der Familienstützpunkte zu koordinieren.

## ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE

### ► Familienpatenprojekt

Im Frühjahr 2014 startete das Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis Erding. Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien. Das Projekt wird vom „Netzwerk Familienpaten“ betreut. Bayernweit gibt es inzwischen über 50 Standorte und ca. 550 zertifizierte Familienpaten. Die Paten werden in einer 6-tägigen

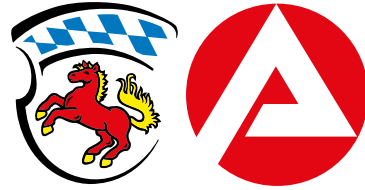
Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit durch die Koordinatorin begleitet. Es gibt regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch. Auch die Familien werden regelmäßig von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft. Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situatio-

nen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Aufgabenfelder für die Paten sind mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, den Tag strukturieren helfen, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Fachstellen unterstützen. Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.



*Im Jahre 2019 wurden 7 Patenschaften betreut. Davon wurden 6 Patenschaften zum Ende des Jahres abgeschlossen. Im Juli 2019 gab es für das Familienpatenprojekt eine Urkunde des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum 5-jährigen Jubiläum.*

# jobcenter ARUSO Erding



*Beratung, Unterstützung und Förderung  
zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.*



## JOBCENTER ARUSO ERDING

### ► Träger und Geschäftsführung

Das „Jobcenter ARUSO Erding“ wird als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Erding und der Bundesagentur für Arbeit geführt. Beide Träger kümmern sich um die Arbeitslosengeld II-Bezieher im Landkreis. Die Geschäftsführerin des Jobcenters im Berichtszeitraum war Monja Rohwer (Beamtin des Landkreises Erding).

### ► Örtlicher Beirat

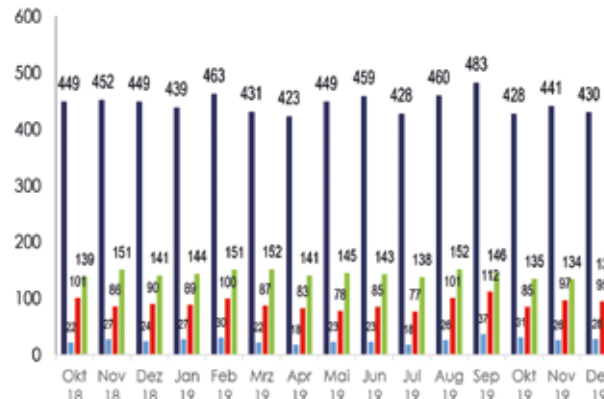
Der seit dem 01.01.2011 installierte „Örtliche Beirat“ tagte 2019 zwei Mal. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern (Bayerisches Rotes Kreuz, DGB Bayern, Diakonie Freising, Handwerkskammer, IHK, Sozialverband Deutschland, ein Arbeitgebervertreter der Region und eine Vertreterin der staatlichen Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen des Landkreises Erding). Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

### ► Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Erding ist seit Jahren erfreulich gering.

Die Arbeitslosenquote im SGB II lag konstant unter 1%; aktuell bei 0,5%.

■ Entwicklung Arbeitslose SGB II Landkreis Erding – Oktober 2018 bis Dezember 2019



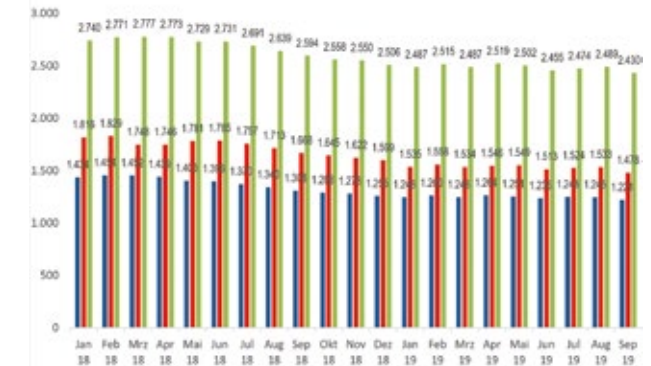
ALO gesamt – ALO U25 – ALO Flucht – Langzeitarbeitslose (LZA)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften/erwerbsfähigen Leistungsberechtigten/Personen hat sich seit etwa Mitte 2018 kontinuierlich verringert. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor stabil, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat weiter zugenommen.

### Möglichkeiten für die Vermittlung in Arbeit - Eingliederungsleistungen

Bei der Umsetzung des SGB II-Angebots kommt den Integrationsfachkräften des Jobcenters ARUSO Erding nach wie vor eine zentrale Rolle zu. Ihre Arbeit ist auf die Aktivierung der Kunden und deren Integration in Beschäftigung ausgerichtet. Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung setzen sie mit den betreuten Kunden die beiderseitige Verpflichtung aus dem Prinzip „Fördern und Fordern“ um. Unser Bestreben ist eine Integrationsquote von 50 Prozent. Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhöhen.

■ Entwicklung Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Personen insgesamt seit Januar 2018

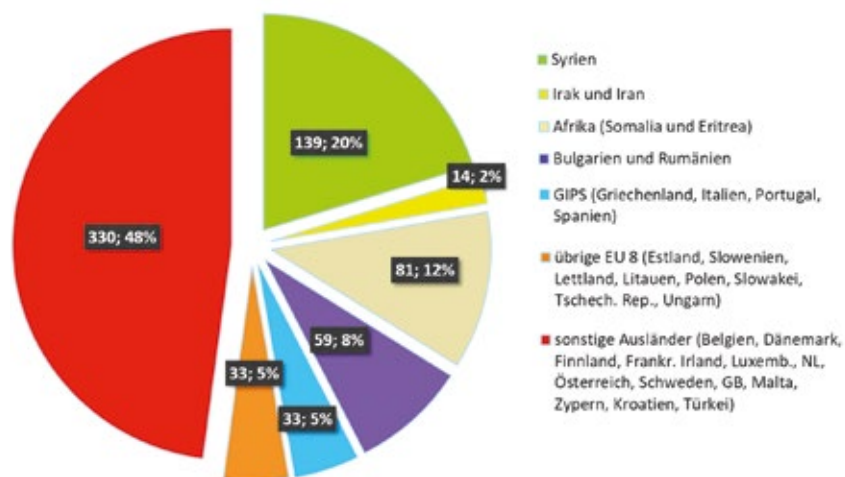


Bedarfsgemeinschaften – erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Personen in Bedarfsgemeinschaften

Der Zuwachs an anerkannten Flüchtlingen hat sich extrem abgeschwächt. Inzwischen sind nur noch 215 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug. Ende 2018 waren es noch 237, 2017 sogar 310 Bedarfsgemeinschaften-Flucht – jeweils Stand September. Der Anteil an Ausländern im Leistungsbezug betrug im letzten Quartal 2019 44,6%.



## ■ Aufteilung der ausländischen Leistungsbezieher



## ► Insbesondere folgende Maßnahmen sind zu erwähnen

### Aktivierungsmaßnahme/Vermittlungscoaching

Mit dem Tag der Antragstellung erfolgt die sofortige Mobilisierung des Antragstellers. In der Regel wird jeder Neukunde innerhalb von einer Woche zu einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme eingeladen. Gegenstand des Angebotes ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Betriebliche Erprobungen sind möglich. Diese Maßnahme wird seit 2012 altersübergreifend durchgeführt. Bildungsträger dieser Maßnahme ist das Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) in Erding.

### Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dennoch keine Arbeit finden, gibt es nach wie vor das Angebot der Arbeitsgelegenheiten – die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ nach den Vorschriften des § 16 d SGB II. Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Beschäftigung nachrangig. Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. In „Ein-Euro-Jobs“ werden haupt-

sächlich Langzeitleistungsbezieher zugewiesen. Das Jobcenter ARUSO Erding hatte 2019 insgesamt jeweils ca. 30 AGH-Stellen bei verschiedenen Trägern (z. B. Gemeinden, Landkreis, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine).

### Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht (AViBA)

Diese Maßnahme soll durch intensive Aktivierung der individuellen Vermittlungsbemühungen, durch ein Bewerbercoaching und Unterstützung bei der Gesundheitsorientierung und dem wirtschaftlichen Verhalten bei den Teilnehmern einen Vermittlungserfolg herbeiführen und Hilfebedürftigkeit nachhaltig beenden. Abwesenheitszeiten verlängern die Maßnahmedauer entsprechend (Nettotage-Maßnahme).

### V.I.P. – Variabel-Innovativ-Persönlich

Seit dem 01.01.2016 bietet das Jobcenter Erding eine Maßnahme speziell für ältere Arbeitslose an. Die Maßnahme V.I.P. (Variabel-Innovativ-Persönlich) wird flexibel über Vermittlungsgutscheine bei einem Maßnahmeträger (IPB) besetzt. Die Teilnehmer können bereits ab 45 Jahren von der Maßnahme profitieren. Der Personenkreis wird im Jobcenter von einer eigenen Vermittlungsfachkraft betreut, die auch den Erfolg der Maßnahme nachhält.

### Bedarfsgemeinschaftscoaching

Seit dem 01.01.2018 wird im Jobcenter ein Projekt durchgeführt, welches die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nimmt. Das Projekt läuft noch bis zum 31.12.2021. Es wird gefördert aus ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfonds). In dem Projekt ist ein Coach eingesetzt, der bis zu 40 Personen in der Gesamtlaufzeit betreuen wird. Im Fokus stehen Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zwei und mehr Kindern. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der BG sollen vorrangig an die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung herangeführt werden. „Vererbter Sozialhilfebezug“ soll so vermieden werden (Eltern als Vorbilder für ihre Kinder).

### Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Seit September 2012 steht dem Jobcenter ARUSO Erding eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Kollegen aus dem

## JOBCENTER ARUSO ERDING

Bereich Markt und Integration, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitsgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Die BCA kümmert sich seit 2012 speziell um die Gruppe der Alleinerziehenden. Um diesem Personenkreis bei dem Thema Kinderbetreuung beratend zur Seite zu stehen, arbeitet die BCA eng mit dem Jugendamt Erding zusammen. Des Weiteren widmet sich die BCA den Wiedereinsteiger/innen nach der Elternzeit. Im Berichtszeitraum wurde speziell für die Alleinerziehenden erfolgreich pro Jahr eine Maßnahme zur Motivation und Selbstreflexion angeboten. Das Ziel der mittelfristigen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt konnte bei etwa 25 Prozent der Teilnehmerinnen bereits drei Monate nach Abschluss der

Maßnahme erreicht werden. Das Jobcenter Erding trägt auch weiter aus kommunalen Eingliederungsmitteln die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Teilnahme an Maßnahmen oder der Aufnahme einer Beschäftigung.

### Teilhabechancengesetz – neue Regelinstrumente – §§ 16e und i SGB II:

**Fördervoraussetzung: Langzeitleistungsbezug**

**Förderdauer: 2 bis zu 5 Jahre**

Art der Förderung: Zuschuss zum Arbeitsentgelt (nicht unter Mindestlohn) und Freistellung mit Lohnfortzahlung des Arbeitnehmers für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching). Weiterbildung und betriebliche Praktika werden mit bezahlter Freistellung und Weiterbildungszuschüssen unterstützt.

### Jobcenter-digital

Seit Mai 2019 besteht die Möglichkeit, auf einem datengeschützten Online-Portal - „jobcenter-digital“ - Weitergewährungsanträge und Veränderungsmitteilungen inkl. der notwendigen Antragsanlagen digital an das Jobcenter zu übermitteln. Dies hat zahlreiche Vorteile für die Kunden. Die erstmalige Beantragung von Leistungen der Grundsicherung (Hauptantrag) ist nicht vorgesehen. Das Online-Angebot ersetzt nicht die bestehenden Zugangswege, sondern erweitert lediglich die Optionen für die Kunden. Für die Nutzung des Portals ist in der Regel eine Registrierung im Jobcenter erforderlich – hierzu wird ein Identitätsnachweis benötigt. Die Kunden erhalten dann ein Zugangspasswort.

### Kooperationen und Netzwerkpartner:

Das Jobcenter ARUSO Erding hat zahlreiche Kooperationen und arbeitet mit vielen Netzwerkpartnern in der Region erfolgreich zusammen.

#### Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Die staatliche Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen
- Die Schuldnerberatung des Landkreises Erding
- Die Ausländerbehörde und der Fachbereich Asylmanagement
- Der Fachbereich Jugend und Familie – 2017 wurde diese enge Kooperation durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landkreis Erding untermauert („Jugendberufsagentur“)
- Die Agentur für Arbeit, insbesondere mit den Bereichen Arbeitgeberservice, Ausbildungsstellenvermittlung und Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- BRK, Caritas, Diakonie, IHK, Prop e.V. u.a.



## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

*Der Fachbereich 31 Öffentliche Sicherheit umfasst die Sachgebiete 31-1 Kommunales/Staatl. Rechnungsprüfung, Sachgebiet 31-2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Sachgebiet 31-3 Ausländerwesen. Das Sachgebiet 31-1 ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises und hat dabei die Aufgabe, Rechtsfragen aller Art in Zusammenhang mit Kommunen zu beantworten und dabei zum einen die Beratungsfunktion als auch die Kontrollfunktion gegenüber den Gemeinden auszuüben. Schwerpunkte sind zudem die Organisation aller Wahlen, die Kontrolle der Haushaltswirtschaft der Gemeinden, die Bearbeitung von Widersprüchen im kommunalen Abgaberecht sowie die Standesamtsaufsicht. Das Sachgebiet 31-2 ist Sicherheitsbehörde. Dazu gehören im Wesentlichen der Vollzug des Waffen- und Sprengstoffrechts, die Aufgaben im Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht, das Versammlungsrecht sowie der Bereich Jagd und Fischerei. Das Sachgebiet 31-3 ist als Ausländerbehörde Ansprechpartner für alle ausländischen Mitbürger im Landkreis Erding. Es gliedert sich in die Bereiche Aufenthaltsgenehmigung, Einbürgerung, Aufenthaltsbeendigung/Asyl.*



## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### ► Kommunales/Staatliche Rechnungsprüfung

#### Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde Kommunales

Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet.

Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürger/innen erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürger/innen und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden. Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

#### Aufsichtliche Maßnahmen/Beschwerden

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung. Ein Aufgabenfeld, das sich in den letzten Jahren ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und

Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

#### Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

**Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum die folgenden Wahlen für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:**

- *Europawahl am 26.05.2019 - vorbereitet, durchgeführt und geprüft*
- *Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung „Rettet die Bienen!“), Eintragsfrist vom 31.01. – 13.02.2019 - vorbereitet, durchgeführt und geprüft*
- *Kommunalwahlen am 15.03.2020 – in Vorbereitung*



#### Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist und damit der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens.

#### Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Schulverbände und örtlichen Stiftungen des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding vorzulegen. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z. B. Straßenbau, Schulhausbau) oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt. Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum

den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist. Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz der guten Konjunktur in der letzten Zeit und der damit verbundenen guten Einnahmeerzielung als angespannt, teils auch als kritisch zu bezeichnen. Gemeinden, die über überdurchschnittliche Einnahmequellen verfügen, bilden die Ausnahme. Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmemöglichkeiten konsequent ausschöpfen und



Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

#### **Straßenunterhaltszuschüsse**

Die Kommunen des Landkreises Erding erhalten zum Unterhalt ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, welche gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen, Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG oder Art. 13a FAG. Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden. Das Landratsamt Erding hat, nach entsprechender Zuweisung der Mittel durch die Regierung von Oberbayern, im Jahr 2019 an 25 Kommunen im Landkreis Erding Straßenunterhaltszuschüsse in Höhe von insgesamt 2.455.100 Euro bewilligt und ausbezahlt.

#### **Kommunales Abgabenrecht**

Als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding auch Widerspruchsbehörde. Die Hauptaufgabe besteht zunächst darin, für die Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) sowie für die Erschließungsanlagen für Straßeneinrichtungen beratend tätig zu werden, rechtsaufsichtliche Stellungnahmen auszuarbeiten und die Widerspruchsverfahren durchzuführen. Zum 01.01.2018 wurde die Möglichkeit der Gemeinden, Straßenausbaubeiträge (einmalige und wiederkehrende Beiträge) zu erheben, gesetzlich abgeschafft. Demzufolge dürfen Beiträge ab diesem Zeitpunkt für die

Erneuerung und Verbesserung von bestimmten Einrichtungen, darunter Ortsstraßen, nicht mehr erhoben werden. Für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen sind jedoch weiterhin Erschließungsbeiträge gemäß dem Kommunalen Abgabenrecht zu erheben.

#### **Ordnungswidrigkeitenverfahren - Schulversäumnisse**

Die Schulpflicht in Bayern dauert 12 Jahre und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht (Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen). Dazu müssen sich die Schüler/innen an einer entsprechenden Schule anmelden (bei Minderjährigen erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten) und regelmäßig am Unterricht bzw. an den Schulveranstaltungen teilnehmen (Art. 35 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 u. 4 BayEUG). Die Schulen melden hierfür dem Landratsamt die Nichtanmeldungen bzw. die unentschuldigten Fehlzeiten und bitten um Durchführung eines Bußgeldverfahrens. Das Bußgeldverfahren wird mit einer Anhörung bzw. einer Vorladung des/der Betroffenen eingeleitet. Äußert sich der/die Betroffene zu dem Vorwurf nicht, so ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Aktenlage. Liegen allerdings Begründungen für das Fernbleiben vor, so werden vom Landratsamt Überprüfungen vorgenommen (Stellungnahme von Schule einholen, Einbeziehung Jugendamt, Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen usw.).

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Wenn die Sachlage geklärt ist, wird in der Regel ein Bußgeld nach folgenden Berechnungen festgesetzt:

- bei Vollzeitschulen: 15 bis 20 Euro pro Versäumnistag
- bei Berufsschulen: 20 bis 25 Euro pro Versäumnistag.
- bei Attestpflicht: 25 bis 30 Euro pro Versäumnistag
- bei Ferienverlängerung: 100 bis 150 Euro pro Versäumnistag
- bei Nichtanmeldung: 150 bis 200 Euro (50% Vater, 50 % Mutter)

### Eingehende Anzeigen der Schule:

2016	2017	2018	2019
102	128	129	177

### Abgeschlossene Verfahren:

2016	2017	2018	2019
89	109	116	156

### Standesamtsaufsicht

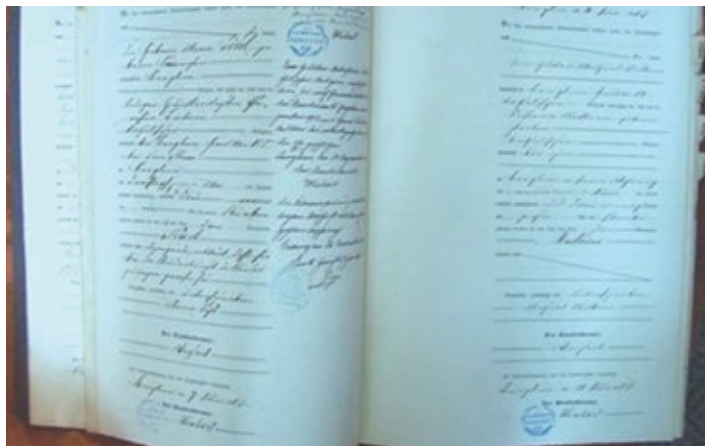
Als untere Aufsichtsbehörde führt das Landratsamt als Staatsbehörde die Aufsicht über die im Landkreis Erding bestehenden 17 Standesämter (Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AGPStG). Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Regelmäßig wird jedes Standesamt mindestens alle fünf Jahre vom Landratsamt als untere Aufsichtsbehörde geprüft, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten. In den Jahren 2016 bis 2019 wurden von 17 Standesämtern 11 abschließend geprüft.

Die Beratung der Standesämter bezieht sich hauptsächlich auf die Klärung schwieriger Rechtsfragen im nati-

onalen bzw. internationalen Bereich. Da der Landkreis aufgrund des Flughafens München eines der größten Zuzugsgebiete Bayerns darstellt, wirkt sich dies unzweifelhaft auf das breitgefächerte Aufgabenfeld der Standesämter und nicht zuletzt auf die Beratungstätigkeit der Standesamtsaufsicht aus. Am 1. Januar 2009 wurde das Personenstandsrecht bundesweit neu geregelt. Im Jahr 2013 fand an allen Standesämtern im Landkreis Erding die Anbindung an das elektronische Personenstandsregister statt. Der zentrale Aufbau und Betrieb der elektronischen Personenstandsregister und Sicherheitsregister lässt die rechtlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Standesämter jedoch unberührt.



Blick auf die Zweitbücher der Standesamtsaufsicht des gesamten Landkreis Erding (inklusive Standesämter vor Gebietsreform)



Geburtenzweitregister des Landkreises Erding; auszugsweise Jahr 1903, 1910-1912)



Eintrag aus dem Geburtenzweitregister 1903

## Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Die Namensführung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den zivilen Bereich geregelt. Für den öffentlichen Bereich sind die Regelungen des Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) maßgebend. In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB) ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie z.B. Geburt, Eheschließung und Scheidung, Begründung und Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ohnehin umfangreichen Raum namensrechtlicher Möglichkeiten an. Das zivile Recht geht in diesem Bereich dem öffentlichen Recht vor. Was im zivilen Recht (gemäß BGB) vom Gesetzgeber nicht gewollt ist, kann folglich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung nicht „erzwungen“ werden. Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung stellt deshalb Ausnahmecharakter dar.

## Rechtslage

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes (§ 3 NamÄndG) die Änderung rechtfertigt. Typische Fallgruppen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen, sind nachfolgend aufgezählt (gesetzlich nicht abschließend).

### **Beispielhafte Auflistung:**

- *Sammelnamen wie „Müller“, „Mair/Maier/Mayer/Meier/Meyer“, „Schulze“, „Schmidt“ bzw. regionalbedingt in Bayern auch „Huber“*
- *anstößige oder lächerlich klingende Namen,*
- *Familiennamen von Minderjährigen aufgrund familiärer Hintergründe wie z.B. Pflegekinderfälle, Scheidungshalbwaisenfälle*

*(Förderlichkeit bzw. Erforderlichkeit der Namensänderung durch das Jugendamt festgestellt)*

- *seelische Belastungslage (psychologische Gutachten)*
- *usw.*

Im Einzelfall ist es jedoch zwingend erforderlich, die konkrete Sachlage genauestens zu erörtern, um entsprechend aktueller Rechtsprechung abwägen und entscheiden zu können.

## Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensänderungsgesetz (NamÄndG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) zu entscheiden.

Das Landratsamt Erding hat jährlich durchschnittlich 10 bis 20 Namensänderungsverfahren zu verzeichnen. Eine besondere Tendenz zu einer bestimmten Fallgruppe lässt sich dabei nicht feststellen. Einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Tätigkeit als Namensänderungsbehörde stellt die sehr umfassende Beratungstätigkeit (jährlich durchschnittlich ca. 300 Beratungen) der Bürger im Landkreis dar. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden familiär bedingt (z. B. bei wiederholten Eheschließungen, Patchwork-Familien, Sorgerechtswechsel, usw.) unterschiedlichste namensrechtliche Wünsche wachgerüttelt, die nach wie vor noch keine Umsetzung durch den Gesetzgeber gefunden haben. Wir sehen einer Änderung des Namensänderungsgesetzes in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen.

## Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

### Allgemeines

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes ist das unabhängige überörtliche Prüfungsorgan des Landratsamtes als Staatsbehörde. Die Hauptaufgaben sind die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schulverbänden und Zweckverbänden des Landkreises Erding, soweit diese nicht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) (in der Regel Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern) geprüft werden.

Von den 48 Körperschaften im Landkreis Erding waren im Jahr 2019 20 Körperschaften Mitglied beim BKPV. Für 28 Körperschaften war die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle zuständig.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und gesetzlichen Grundsätze eingehalten wurden, insbesondere, ob die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne beachtet wurden die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt worden sind und wirtschaftlich und sparsam verfahren wird. Neben den überörtlichen Rechnungs- und unvermuteten überörtlichen Kassenprüfungen gibt die staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen ihrer Beratungsfunktion innerhalb des Landratsamtes für die Rechtsaufsicht gutachtliche Stellungnahmen über alle kreisangehörigen Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften zu den Haushaltssatzungen bzw. Haushaltsplänen ab. Darüber hinaus wird sie auch zu sonstigen

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

kommunalen Finanzangelegenheiten gegenüber den kommunalen Körperschaften und der Rechtsaufsicht beratend, fördernd und anregend tätig bzw. erstellt Gutachten, die u. a. Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse sind. In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen.

Daneben wird die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, den Schuldenstand sowie den Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht.

### Haushaltssatzungen, Verwendungsnachweise und Stellungnahmen 2019

Körperschaften und Stiftungen	Anzahl der begutachteten		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise	Anzahl der Stellungnahmen
	Haushaltssatzungen*	Nachtragshaushaltssatzungen*		
Gemeinden (Einheitsgemeinden)	11	2		Verschiedene nicht aufgelistet Stellungnahmen und Gutachten (z.B. dauernde Leistungsfähigkeit, usw.) für die Kommunalaufsicht und zu Anfragen von Gemeinden (z.B. Förderanträge, usw.)
Verwaltungsgemeinschaften u. Mitgliedsgemeinden	21	1		
Schulverbände	8	-		
Zweckverbände	5	-		
Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen	2	-		
Sonstiges (VHS, Regiebetriebe)	1	-		
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>3</b>		

\* Die Anzahl der begutachteten Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen im Zeitraum 2019

### Überörtliche Prüfungen im Jahr 2019\*

Zu prüfende Körperschaften und Stiftungen	Anzahl	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der Kassenprüfungen im abgelaufenen Zeitraum
<b>1. Gemeinden (Einheitsgemeinden)</b>			
bis zu 2.000 Einwohner	-	-	-
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	-	-	-
von 3.000 bis 4.999 Einwohner	-	-	-
über 5.000 Einwohner	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Zu prüfende Körperschaften und Stiftungen	Anzahl	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der Kassenprüfungen im abgelaufenen Zeitraum
<b>2. Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden</b>			
Verwaltungsgemeinschaften	3	7	3
bis zu 2.000 Einwohner	5	11	5
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	3	7	3
von 3.000 bis 4.999 Einwohner	-	-	-
über 5.000 Einwohner	1**	2	1
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>12</b>
<b>3. Schulverbände</b>			
Schulverbände	2	4	2
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>4. Zweckverbände</b>			
zur Wasserversorgung	2	4	2
zur Abwasserentsorgung	--	--	--
sonstiges (VHS)	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>5. Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen</b>			
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtsumme 1-5</b>	<b>16</b>	<b>35</b>	<b>16</b>

\* Der Prüfungszeitraum erstreckte sich über die Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018. Es bestehen keine Rückstände.

\*\* Gem. Auskunft des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird bis 2019 keine Körperschaft dem Prüfungsverband zugewiesen.

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Jahr 2019 waren für das Sachgebiet unverändert 7 Mitarbeiter tätig.

### Waffenrecht / Sprengstoffrecht

Noch immer aktuell ist die Überführung aller bereits vorhandenen waffenrechtlichen Daten in den Bestand des Nationalen Waffenregisters (NWR), insbesondere da weitere Änderungen im NWR-Standard erfolgten. Die Zahl der Neuanträge bei der Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Kennzeichen PTB („Kleiner Waffenschein“) ist nicht mehr angestiegen, bleibt aber auf dem Niveau zum Vorjahr 2018.

### Jagdrecht

Im Verlauf des Jahres 2018 wurde – bedingt durch die Ausbreitung in Osteuropa – die Afrikanische Schweinepest auch im Bereich Jagdrecht aktuell. Von vielen möglichen und erfolgversprechenden Präventionsmaßnahmen kann die verstärkte Bejagung von Schwarzwildbeständen nach Meinung von Experten ebenfalls dazu beitragen, eine weitere Verbreitung zu erschweren. Auch im Jahr 2019 war dieses Thema immer noch aktuell und weitere Präventionsmaßnahmen - unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus 2018 - geprüft und rechtlich beurteilt.

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Gewerberecht

Im Zuge neuer Zuständigkeitsregelungen sowie der Einführung neuer Elemente in beim Landratsamt verbleibende Aufgaben ergaben sich auch Bereiche im Gewerbebereich, die aufgearbeitet werden mussten und auch im Jahresverlauf 2019 weiter wahrgenommen wurden. Hinsichtlich der Bewacherunternehmen (sog. Security-Unternehmen) wurde bundesweit ein neues Instrument eingeführt, das Bewacherregister. Der Datenbestand hinsichtlich der Unternehmen und der Bestand der Mitarbeiter wurden bereits eingepflegt. Die Umstellung zum Bewacherregister hat einen enormen Verwaltungsaufwand ausgelöst. Die laufende Bearbeitung und Abwicklung der Vorgänge hat sich jedoch mittlerweile eingespielt. Bezüglich der sog. Maklererlaubnis wurde bereits eine Zuständigkeitsänderung angekündigt. Ab 01.01.2020 sind die örtlichen Industrie- und Handelskammern für den Vollzug des § 34c (und 34 d – i) GewO zuständig. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten starteten im Jahr 2019 und werden noch bis in das Jahr 2020 andauern.

### Asyl

Die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen hat in den letzten Jahren stetig stark zugenommen. Dies ist nicht nur auf die im Jahr 2015 beginnende „Flüchtlingskrise“ zurückzuführen, sondern auch auf die allgemeine Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen.

#### In den Jahren 2016 bis 2019 haben sich die Ausländerzahlen im Landkreis Erding wie folgt entwickelt (Stichtag 31.12)

2016	2017	2018	2019
15.516	16.441	17.478	18.124

Im Vergleich hierzu waren es am 31.12.2011 noch 8891 Ausländer. Zu den Nationen mit den meisten Ausländern, die im Landkreis Erding wohnhaft sind, zählen Rumänien, Ungarn, Polen und Türkei, wobei zu erkennen ist, dass die Zahl der türkischen Staatsangehörigen stagnierte und die Anzahl der ungarischen, rumänischen und polnischen Staatsangehörigen stark zugenommen haben. Somit wurde die Türkei als stärkste Nation von Rumänien, Ungarn und Polen abgelöst.

#### Dies stellt sich wie folgt dar:

Land	Stichtag 1.12.2016	Stichtag 1.12.2017	Stichtag 1.12.2018	Stichtag 31.12.2019
Rumänien	1.437	1.672	1.803	1.956
Ungarn	1.426	1.537	1.616	1.680
Türkei	1.365	1.358	1.347	1.511
Polen	1.217	1.303	1.413	1.367

Nicht nur die hohe Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Erding stellte das Ausländeramt vor große Herausforderungen, sondern auch eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen.

#### Das Jahr 2019 war geprägt durch viele gesetzliche Änderungen. Hierbei sind u. a. folgende Änderungen anzuführen:

- Datenaustauschverbesserungsgesetz
- Geordnete-Rückkehr-Gesetz
- Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes
- Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz (tritt im Jahr 2020 in Kraft)
- Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (tritt im Jahr 2020 in Kraft)

### Brexit

Auch der bevorstehende Brexit stellte die Ausländerbehörde vor große Herausforderungen. Aufgrund des Volksentscheides vom 23.06.2016 wird Großbritannien aus der Europäischen Union austreten. Sobald Großbritannien aus der Europäischen Union ausgetreten ist, sind britische Staatsbürger und deren Familienangehörigen nicht mehr freizügigkeitsberechtigt. Sie benötigen somit für den weiteren Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis. Im Landkreis Erding leben derzeit 238 britische Staatsangehörige (Stand 31.10.2019).

### Asyl

#### Die Zahlen der Asylbewerber haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag 31.12.2016	992
Stichtag 31.12.2017	709
Stichtag 31.12.2018	630
Stichtag 31.12.2019	733 (Stand 09.12.19)

Hierbei war ein leichter Rückgang zu erkennen wobei im Jahr 2019 die Zuweisungen zum Vorjahr wieder erkennbar zugenommen haben. Grundsätzlich dürfen Ausländer in Deutschland nur arbeiten, wenn ein Aufenthaltstitel sie dazu berechtigt (§ 4 Abs. 3 S. 1 AufenthG). Die Ausländerbehörde kann jedoch während des Asylverfahrens eine Ausnahme hiervon zulassen (§ 61 Abs. 2 S. 1 AsylG). Ob eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, entscheidet die Ausländerbehörde im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen.

### Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprechen

#### Hauptkriterium:

- *Geklärte Identität (insbesondere gültiger Reisepass)*

#### Zusätzliche Kriterien:

- *Hohe Anerkennungsquote im Asylverfahren*
- *Gute Sprachkenntnisse*
- *Mitwirkung im Asylverfahren*
- *Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung*

### Gegen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis sprechen

#### Hauptkriterium:

- *Ablehnung als offensichtlich unbegründet / Asylklageabweisung*
- *Ungeklärte Identität*

#### Zusätzliche Kriterien:

- *Negativer Asylbescheid / geringe Anerkennungsquote*
- *Geringe Sprachkenntnisse*
- *Fehlende Mitwirkung im Asylverfahren*
- *Begangene Straftaten oder sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften*

Nachdem es sich jedoch jeweils um eine Einzelfallentscheidung handelt und auch besondere Umstände des Einzelfalls entsprechend zu berücksichtigen sind, sind die vorgenannten Punkte nicht abschließend. Es ist zudem anzumerken, dass bei Beschäftigungserlaubnissen, bei denen es sich nicht um eine qualifizierte Ausbildung handelt, auch die Bundesagentur für Arbeit angefragt werden muss und diese ebenfalls hierbei nach deren Vorgaben eine Entscheidung zu treffen hat. Sollte die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung verweigern, kann keine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. Alleine die Zustimmung durch die Agentur für Arbeit vermittelt noch keine Beschäftigungserlaubnis.

Dies eröffnet lediglich der Ausländerbehörde die weitere Prüfung der Beschäftigungserlaubnis im Ermessen. Die neue ermessenslenkende Weisung vom 04.03.2019 stellt die geklärte Identität besonders hervor und ist damit ein maßgebliches Kriterium. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 35 Anträge auf Arbeitserlaubnis genehmigt und 1 Antrag abgelehnt. 49 Anträge haben sich auf sonstige Weise erledigt (Rücknahme, Wegzug, absolutes Erwerbstätigkeitsverbot). Weiter wurden 12 Anträge zur beruflichen Ausbildung genehmigt. Eine Ablehnung erfolgte nicht. Lediglich 2 Anträge haben sich auf andere Weise erledigt, da ein Antrag zurückgenommen wurde und bei dem anderen Antrag ein absolutes Erwerbstätigkeitsverbot vorlag.

### Flughafen

Nachdem der Flughafen München zum ausländerrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Erding gehört, ist die Ausländerbehörde des Landkreises Erding auch sehr stark eingebunden und steht in engem Kontakt mit der Bundespolizei. Diese überprüft die Einreisen und Ausreisen aller Reisenden. Hierbei ahndet die Bundespolizei auch ausländerrechtliche Verstöße. Auf Grund dessen betreibt die Ausländerbehörde auch einen telefonischen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten. Wegen der „Flüchtlingswelle“ haben Abschiebehaftanträge für illegal eingereiste Ausländer extrem abgenommen, da bei vielen illegalen Einreisen unmittelbar Asyl beantragt wurde und damit eine Abschiebung erst einmal nicht mehr möglich war. Personen, bei denen bei der Ausreise festgestellt wird, dass am Tag der Ausreise ein illegaler Aufenthalt besteht (z. B. Visum oder Visumsfreier Aufenthalt ist bereits abgelaufen), werden entsprechend strafrechtlich angezeigt. Diese Anzeigen erhält ebenfalls



die Ausländerbehörde, um zu entscheiden, ob Einreisebedenken oder ein Einreiseverbot ausgesprochen werden muss.

#### Die Anzahl der Anzeigen der letzten 4 Jahre bezüglich dieser Verstöße, die bearbeitet werden mussten, stellt sich wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019
1.596	2.021	1.600	1.613

### Haftfälle

Ausländer, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, die in das Bundesgebiet einreisen und mit der Einreise am Flughafen München oder während des Aufenthalts im Landkreis Erding eine Straftat begehen, die zu einer Haftstrafe führt, werden ebenfalls von der Ausländerbehörde Erding bearbeitet. Hierbei muss geprüft werden, ob die Straftat zu einer Ausweisung und ggf. zu einer Abschiebung führt. Bezüglich der Fälle, die mit der Einreise eine Straftat begehen, können vor allem Drogenkuriere genannt werden. Diese werden immer wieder durch die Bundespolizei aufgegriffen und unmittelbar in Untersuchungshaft und anschließender Strafhaft genommen.

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

**Die Anzahl, die wir im Rahmen dieser Haftfälle in den letzten 4 Jahren bearbeitet haben, stellt sich wie folgt dar:**

2016	2017	2018	2019
169	150	179	140

### Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht

Bei der Einbürgerung gab es in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 156 Personen eingebürgert. Die Anzahl der Beratungsgespräche belief sich dabei auf 529. Besonders aufzuführen ist hierbei die erhöhte Nachfrage von britischen Staatsangehörigen. Dies ist u. a. auf den bevorstehenden Brexit zurückzuführen. Besonders auffällig war im Jahr 2019, dass zu den jeweiligen Brexit-Stichtagen am 12.04. und 31.10.2019 wenige Wochen vorher vermehrt Anfragen und Anträge eingingen. Diesen Mehraufwand und der zeitliche Druck musste hierbei bewältigt werden.

**Die Anzahl der erfolgten Einbürgerung von britischen Staatsangehörigen stellte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:**

2015	2016	2017	2018	2019
0	5	21	17	37

**Die Zahl der Beratungsgespräche der letzten 5 Jahren stellt sich hingegen wie folgt dar:**

2015	2016	2017	2018	2019
0	5	21	18	50

Die Zahl der Beratungsgespräche gegenüber der Einbürgerung ist im Jahr 2019 um ein einiges höher. Meist scheiterte die endgültige Einbürgerung daran, dass nicht alle Voraussetzungen nachgewiesen werden konnten. Hierbei ist vor allem der B1 Sprachnachweis und der Einbürgerungstest zu benennen. In vielen Fällen können die Bewerber diese nicht vorlegen, da eine Einbürgerung bislang von britischen Staatsangehörigen nicht oder nur kaum gewünscht wurde. Aufenthaltsrechtlich waren diese Zertifikate ebenfalls nicht erforderlich, da für EU-Staatsangehörige Freizügigkeit herrscht und Sprachkurse bzw. Integrationskurse auf freiwilliger Basis aus eigener Initiative besucht werden können. Im Gegensatz zu Drittstaatsangehörigen, wird Integration von Anfang an gefördert und gefordert. Demnach standen die britischen Staatsangehörigen vor dem Problem Kurse oder Prüfungen absolvieren zu müssen. Auf Grund der hohen Anfrage waren viele Kursträger ausgebucht und konnten die Anfragen in so kurzer Zeit nicht bewältigen. Der nachfolgenden Tabelle können die Nationen mit den meisten Einbürgerungen entnommen werden.

Jahr 2016	Jahr 2017
15 Türkei	21 Großbritannien
9 Rumänien	10 Türkei
6 Tschechei	6 Polen
6 Kosovo	4 Kosovo
	4 Rumänien



Jahr 2018	Jahr 2019
17 Großbritannien	37 Großbritannien
11 Italien	20 Rumänien
9 Polen	12 Türkei
9 Rumänien	8 Polen
9 Türkei	

Wie in den Vorjahren fand auch im Jahr 2019 wieder eine Einbürgerungsfeier statt, zu der alle aus dem Vorjahr eingebürgerte Personen eingeladen wurden. Die Einbürgerungsfeier hat sich etabliert und wird von den Neubürgern wie auch von den geladenen politischen Mandatsträgern und Vertretern der öffentlichen Organisationen gerne angenommen.

Im Jahr 2019 wurden zudem 10 Staatsangehörigkeitsausweise ausgestellt. Der Ausstellung der Staatsangehörigkeitsausweise gehen immer sehr aufwendige und umfangreiche Nachforschungen und damit ein hoher Verwaltungsaufwand voraus.

## VERKEHRSWESEN

*Mobilität schaffen – Mobilität erhalten  
Die Bereiche Fahrerlaubniswesen und Kfz-  
Zulassungswesen ermöglichen die individuelle  
Teilnahme am Straßenverkehr.  
Im Straßenverkehrswesen wird die  
Straßenverkehrsordnung umgesetzt und  
unter anderem werden Genehmigungen für die  
Güter- oder Personenbeförderung erteilt.*



## VERKEHRSWESEN

### In Kraft treten der 3. Stufe i-kfz am 01.10.2019

Im März 2019 wurde die Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) verkündet, dadurch konnte die 3. Stufe des Projektes i-kfz (internet-basierte Zulassung) zum 01.10.2019 in Kraft treten. Seit diesem Zeitpunkt ist es natürlichen Personen möglich, die Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges, die Änderung der Adressdaten bei Umzug innerhalb des Zulassungsbezirkes sowie bei Wechsel des Zulassungsbezirks und die Umschreibung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter online durchzuführen. Der Gang in die Behörde ist dazu nicht mehr notwendig. Voraussetzung ist lediglich, dass der Antragsteller im Besitz eines neuen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Funktion oder eines elektronischen Aufenthaltstitels sowie der neuen, seit 2015 ausgegebenen Zulassungsbescheinigung und Stempelpaketten mit Sicherheitscode ist.

Neu ist auch, dass auf die bisherige Umkennzeichnungspflicht bei Halterwechsel bundesweit verzichtet werden kann, sofern der bisherige Halter mit einer Mitnahme

des alten Kennzeichens einverstanden ist. Diese neue Regelung zum Beibehalt des Kennzeichens gilt seitdem auch im konventionellen Verfahren in der Behörde. Die 1. Stufe des Projektes i-kfz wurde bereits zum 01.01.2015 umgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt können alle Bürger ihr Fahrzeug von zu Hause aus über das Internet außer Betrieb setzen. Seit Einführung der 2. Stufe i-kfz am 01.10.2017 kann die Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf denselben Halter (nur natürliche Personen), im selben Zulassungsbezirk und demselben Kennzeichen, also die typischen Wiederzulassungen nach dem Winter von Krafträdern, Cabrios und Wohnmobilen, online durchgeführt werden.

**Allerdings ist die Resonanz von i-kfz beim Bürger nicht groß. Der Anteil an Vorgängen die per i-kfz bisher durchgeführt wurden ist minimal:**

	2015	2016	2017	2018	2019
i-kfz Vorgänge gesamt	18	106	130	165	180
Außerbetriebsetzungen gesamt	16.058	16.555	17.092	17.419	18.557
davon i-kfz (i-kfz 1 seit 01.01.15 möglich)	18	106	130	164	173
Wiederzulassungen gesamt	1.729	1.644	1.652	1.652	1.675
davon i-kfz (i-kfz 2 seit 01.10.17 möglich)	-	-	0	1	3
Adressänderung gesamt	1.705	1.796	1.975	2.033	2.059
davon i-kfz (i-kfz 3 seit 01.10.19 möglich)	-	-	-	-	2
Standortwechsel (Zuzug) gesamt	1.563	1.633	1.526	1.648	1.678
davon i-kfz (i-kfz 3 seit 01.10.19 möglich)	-	-	-	-	2

### Ständiger Wachstum des Fahrzeugbestandes

Am 01.01.2020 betrug der Bestand im Landkreis Erding 134.325 (01.01.2019: 131.345) zugelassene Fahrzeuge. Die Zahl der im Landkreis Erding zugelassenen Fahrzeuge hat im Jahr 2019 wieder um 2.980 zugenommen, was eine Steigerung von 2,3 % (Vorjahr 2,6 %) betrug. Dieser stetige Zuwachs hält seit Jahren an.

### Neuzulassungen

Der ebenfalls seit Jahren anhaltende Trend der Zunahme der Neuzulassungen (fabrikneue Fahrzeuge) hielt auch im Jahr 2019 an. Die Zahl der Neuzulassungen stieg um 12,7 % auf 7.777 (2018: 6.903). Die Zahlen der neu zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge sind im Landkreis Erding nach wie vor sehr gering, trotz des



2016 eingeführten Förderprogramms Elektromobilität (Umweltbonus) der Bundesregierung. Der Umweltbonus in Höhe von 4.000 bzw. 3.000 beim Kauf eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb hat die Zahl der Fahrzeuge mit alternativem Antrieb im Landkreis Erding nur minimal verändert. Zwar ist die Anzahl der neu zugelassenen E-Fahrzeuge im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 47 % gestiegen.

Auch bei den Hybridfahrzeugen bleibt die Zahl der Neuzulassungen im Vergleich zu den benzin- und dieselbetriebenden Fahrzeugen gering. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl um 43 % zum Vorjahr.

Die Neuzulassungen von PKWs im Landkreis Erding stiegen im Jahr 2019 um über 8 % (2018: 6 %) und liegen damit über der vom Kraftfahrt-Bundesamt mitgeteilten bundesweiten Steigerung um 5 %.

Betrachtet man die Motorisierung der neu zugelassenen PKWs, war im Landkreis Erding eine deutliche Verschiebung in den Jahren 2016 bis 2018 feststellbar. Bei den herkömmlichen Verbrennungsmotoren ging der Trend weg vom Diesel und hin zum Benzin.

Dieser Trend war 2019 nicht feststellbar: Der Anteil von neu zugelassenen Diesel-PKW ist wieder minimal gestiegen. Der Zuwachs an Zulassungen von PKWs mit alternativen Antrieben führte zu einer Schrumpfung bei den benzinbetriebenen.

### Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 1. Januar 2006 bis 1. Januar 2020 im Landkreis Erding

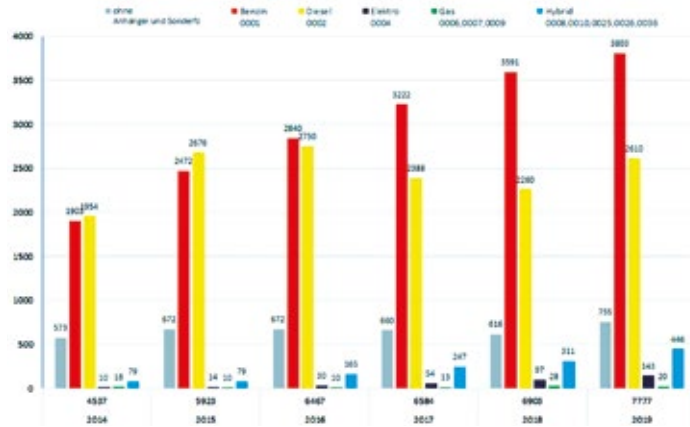


### Neuzulassungen

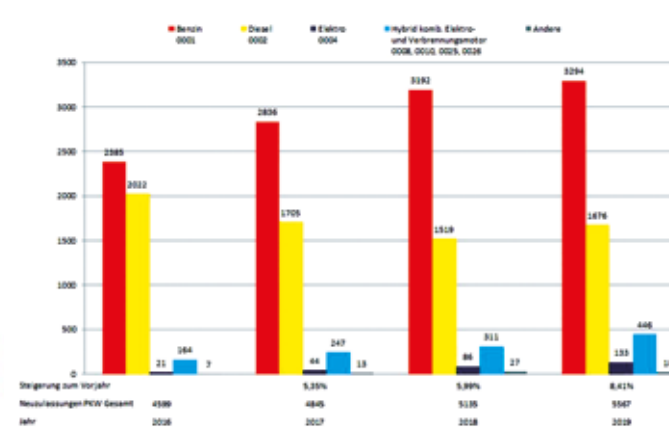


## VERKEHRSWESEN

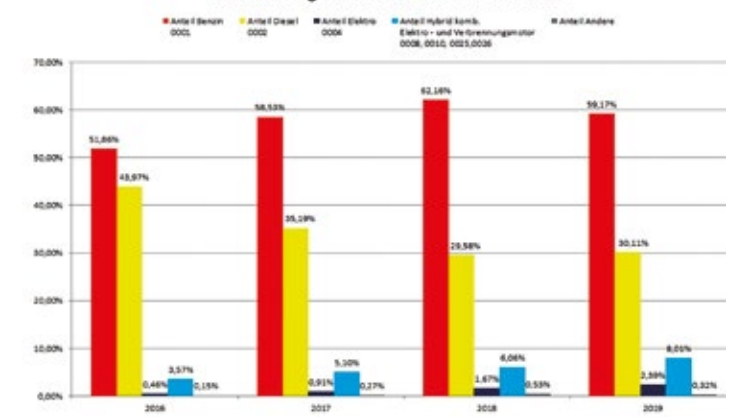
### Neuzulassungen nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen gruppiert



### Anzahl Neuzulassungen PKW nach Kraftstoffarten



### Neuzulassungen PKW Anteil der Kraftstoffarten



## Fahrerlaubnis

### „Brexit“

Großbritannien beabsichtigt aus der EU auszutreten. Der Austritt aus der EU kann sich auf die Gültigkeit der Fahrerlaubnis auswirken. Wegen der Unsicherheiten haben daher in den Jahren 2018 und 2019 vermehrt Inhaber einer Fahrerlaubnis aus Großbritannien, die in Deutschland leben, bei den Fahrerlaubnisbehörden nachgefragt bzw. die Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis beantragt.

### Stufenweiser Pflichtumtausch Führerscheine

Am 19.03.2019 wurde von der Bundesregierung der stufenweise Pflichtumtausch aller Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, eingeführt. Dies führte zu vermehrten Nachfragen und Antragstellungen. Die genauen Fristen ergeben sich aus der folgenden Anlage 8 e Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).



**Führerscheine, die bis einschließlich  
31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:**

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.



## VERKEHRSWESEN

### ► Fortschreibung der bisherigen Daten

#### „Feuerwehrführerschein“

Mit Verordnung vom 08.10.2009 wurde im Bayern der sog. „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt. Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t berechtigt. Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind selbst ausbilden und prüfen. Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 beschlossen. Bayern hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 01.09.2011 in Kraft getreten ist.

Feuerwehrführerscheine	4,75t	7,5t
2011	4	1
2012	0	7
2013	0	16
2014	2	12
2015	0	31
2016	0	19
2017	0	15
2018	0	15
2019	1	11

#### Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 01.01.2011 bundesweit eingeführt.

#### Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964
2011	1048
2012	1061
2013	1119
2014	1079
2015	1234
2016	1217
2017	1194
2018	1116
2019	1068

## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ILS

*Sicherheit für unsere Bürger  
Hauptamtlich – Ehrenamtlich  
Jederzeit!*



## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ILS

### ► Katastrophenschutz

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das planfestgestellte Gebiet des Flughafens München. Damit liegt die gesamte Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erding. Die FüGK setzt sich aus speziell geschulten Mitarbeitern des Landratsamtes Erding und externen Fachleuten zusammen und die tatsächliche Besetzung wird immer einsatzabhängig festgelegt. Das Jahr 2019 begann für den Katastrophenschutz des Landratsamtes Erding mit einem großen Einsatz im Rahmen der Schneekatastrophe im Landkreis Berchtesgadener Land. Über die Regierung von Oberbayern erreichte am 11.01.2019 das Hilfersuchen der Kollegen aus Berchtesgaden das

Landratsamt Erding und innerhalb kürzester Zeit wurden für den 12. und 13.01.2019 jeweils ein Hilfeleistungskontingent der Feuerwehren aus dem Landkreis Erding zusammengestellt, das dann mit 211 bzw. 185 Einsatzkräften zur personellen und materiellen Unterstützung der Berchtesgadener Kollegen ausrückte. Am Sonntagabend zeichnete sich dann ab, dass am 14.01.2019 nochmals Unterstützung in Berchtesgaden erforderlich ist und erneut konnte in kürzester Zeit ein Kontingent, diesmal mit 180 Einsatzkräften, zur Verfügung gestellt werden, wobei die Malteser Erding für eine sanitätsdienstliche Absicherung und die Verpflegung der Einsatzkräfte vor Ort sorgten. Allen Einsatzkräften und auch den Gemeinden im Landkreis Erding sei an dieser Stelle nochmals ein herzliches „Vergelts Gott“ für diesen

Beweis der Hilfsbereitschaft und Solidarität gesagt. Seit März 2018 durchlief die FüGK die sogenannte Nachhaltige Stabsausbildung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit mehreren aufeinander aufbauenden mehrtägigen Ausbildungsblöcken. Die Nachhaltige Stabsausbildung konnte im November 2019 mit einer auf den Landkreis Erding zugeschnittenen zweitägigen Stabsrahmenübung erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist die FüGK des Landratsamtes Erding die erste FüGK in ganz Bayern, die diese hochwertige Qualifizierungsmaßnahme abschließen konnte. Im Rahmen der Ausbildung wurde auch die Ausstattung der FüGK nochmals optimiert und auf den aktuellsten Stand gebracht.



## Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes Bayern. Das Landratsamt Erding betreut den Stützpunkt OBY 104 der Luftrettungsstaffel Bayern beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dieser stellt die Flugzeuge und die Einsatzpiloten. Dazu gehört im Falle eines Einsatzes die Unterstützung durch den Landkreis Erding für die Landkreise Ebersberg, Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim, Teile von Traunstein und Mühldorf. In der Luftrettungsstaffel Erding wirken drei Mitarbeiter des Landratsamtes Erding, ein Förster und drei Führungsdienstgrade der Feuerwehr mit. In den Zeiträumen 20.04. bis 25.04.2019, 30.06. bis 01.07.2019 und 05.07. bis 06.07.2019 wurde die vorgegebene Flugroute „E“ wegen drohender Waldbrandgefahr durch Luftbeobachter geflogen. Die Flugzeuge und die Piloten werden durch die Luftrettungsstaffel Bayern – Stützpunkt Erding im Fliegerclub Erding gestellt.

## Brandschutz

Der Brandschutz im Landkreis Erding wird durch 68 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt 3.486 Aktiven sichergestellt. 2019 erhielten die FF Notzing und die FF Aufkirchen jeweils einen staatlichen Zuschuss von 110.000 Euro für jeweils zwei Stellplätze, die FF Eitting einen Gerätewagen Logistik GW-L2 (Zuschuss 70.000 Euro), die FF Oberding ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Zuschuss 110.000 Euro) und die FF Fraunberg ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Zuschuss 100.000 Euro). Die FF Erding erhielt für einen Einsatzleitwagen ELW 1 den staatlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro, und für einen Versorgungs-Lkw 37.000 Euro Zuschuss. Für die neue Tragkraftspritze TS erhielt die FF St. Wolfgang 2019

4.500 Euro staatlichen Zuschuss und die FF Finsing für ihre Schlauchpflegeeinrichtung 3.950 Euro. Der Landkreis Erding hat für ca. 300.000 Euro ein Wechselladerfahrzeug mit Kran angeschafft, das bei der Feuerwehr Altenerding stationiert wurde und im Rahmen des Wechselladerkonzeptes insbesondere den vom Freistaat Bayern erhaltenen Abrollbehälter Ölwehr trägt. Ferner hat der Landkreis Erding 4 Verkehrssicherungsanhänger im Gesamtwert von ca. 60.000 Euro an die Feuerwehren Notzing, Altenerding, Lengdorf und Dorfen für Einsätze auf der Flughafentangente und der A 94 übergeben. Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrerezeichens wird alljährlich durch Herrn Landrat Bayerstorfer vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit.

Am 21.02.2019 wurden in Eichenried 74 Feuerwehrdienstleistende für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst und 53 Feuerwehrdienstleistende für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt. Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der Einsätze im Landkreis Erding 4193, davon waren 317 Fehllalarmierungen.

## Ausbildungsstätte der Feuerwehr des Landkreises Erding

Die Ausbildung der rund 3.500 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden gewinnt immer mehr an Bedeutung. Lehrgänge, die von den staatlichen Feuerweherschulen nicht abgedeckt werden, werden durch die Kreisbrandinspektion im Landkreis angeboten. Die Ausbildung wird ausschließlich durch ehrenamtliche Ausbilder durchgeführt.

## Folgende Lehrgänge und Ausbildungen wurden im Jahr 2019 durchgeführt:

- *Feuerwehr Grundausbildung (Truppmann/Truppführer)*
- *Atemschutzgeräteträger und Belastungsübung*
- *Chemikalienschutzanzug-Träger*
- *Gefährliche Stoffe/Gefahrgut*
- *Maschinist*
- *Motorsäge*
- *Sanitäter in der Feuerwehr (First Responder)*
- *Technische Hilfeleistung (THL)*
- *Unfallverhütung*
- *Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)*
- *Einsatztaktik*
- *Höhensicherung*
- *Einsatznachbearbeitung*
- *Digitalfunk*

## Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ)

**Im Feuerwehr-Service-Zentrum werden neben der klassischen Aufgabe der Wartungsarbeiten für die Atemschutzausrüstung der Feuerwehren des Landkreises noch folgende Aufgaben durchgeführt:**

- *Beratung der Feuerwehren in technischen Fragen bei der Beschaffung von Atemschutzgeräten und Ausrüstung*
- *Zentrale Kleiderkammer*
- *Reinigung der Einsatzkleidung*
- *Prüfung von Sprungrettungsgeräten*
- *Prüfung von Hebekissen*
- *Zentrales Sauerstoff- und Sanitätslager*
- *Zentrales Schaummittellager*
- *Prüfung der Ausrüstung für die Absturzsicherung*
- *Prüfung Gasmessgeräte*

Somit werden die Feuerwehren in Beschaffung, Vorhaltung und Prüfung von Material entlastet. Im Bereich

## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ILS

Atemschutzwerkstatt ist eine nahezu 24h-Bereitschaft für die Einsatzunterstützung an Reservegeräten eingerichtet und wird von den Feuerwehren des Landkreises Erding sehr positiv angenommen.

### Vorbeugender Brandschutz – Brandschutzdienststelle am Landratsamt Erding

Seit Februar 2015 ist die Brandschutzdienststelle der Kreisbrandinspektion hauptamtlich besetzt. Neben der Beurteilung von Fragen zum abwehrenden Brandschutz in den bauordnungs- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei Versammlungsstätten- und Sonderbaukontrollen und in den Bauleitplanverfahren usw. wird die Beratung von Behörden, Architekten, Bauherren und Bürgern immer häufiger in Anspruch genommen.

Immer häufiger war auch die gemeindliche Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes, des technischen Hilfsdienstes und der Löschwasserversorgung mit Problemen verbunden. Die zunehmende Gefahr einer fehlenden Tagesalarmsicherheit bei verschiedenen Feuerwehren und die zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität notwendigen Maßnahmen erfordern erhebliche Anstrengungen. So kommt z. B. der in der Bauleitplanung vorgesehenen Einbeziehung der Planungen zum abwehrenden Brandschutz und der Löschwasserversorgung weiterhin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Bei den bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist bei der Beurteilung aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes ein erheblicher, vermeidbarer Aufwand erforderlich. Die Qualität zahlreicher Brandschutznachweise sank weiter, zwingend in einem Brandschutznachweis zu klärende Fragen wurden

von den Nachweiserstellern nicht berücksichtigt oder an den Bauherrn oder die Gemeinde „abgeschoben“ und die Koordinierungspflichten zwischen den verschiedenen Fachplanungen durch die Architekten wurden oft mangelhaft wahrgenommen. Alleine in den Bauleitplan-

verfahren wurden pro Jahr zuletzt über 100 Stellungnahmen abgegeben, zu Bauanträgen erfolgten jährlich rund 50 Ortstermine und über 200 Stellungnahmen. In mehr als 150 Fällen erfolgte zudem eine telefonische oder persönliche Beratung bei Fragen zum Brandschutz.

### ► Integrierte Leitstelle Erding (ILS)

#### Grundsätzliches

Die Integrierte Leitstelle Erding nimmt die Notrufe der Landkreise Erding, Ebersberg und Freising entgegen, alarmiert die Einsatzkräfte und begleitet die Rettungsmittel bis zum Einsatzende. Das Einsatzspektrum findet sich in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz. Die Disponenten/innen der Integrierten Leitstelle Erding verfügen über eine fundierte Rettungsdienstausbildung (meist Rettungssassistenten / Notfallsanitäter) und feuerwehrtechnische Ausbildung (Feuerwehrmodul 2, angelehnt an die Ausbildung zum Hauptbrandmeister). Bei Notrufannahme wird durch den Einsatzsachbearbeiter/in mit gezielten Fragen ein Meldebild erarbeitet, welches dann in Verbindung mit dem Einsatzleitrechner und der dazugehörigen Alarmierungsplanung einen Dispositionsvorschlag und eine Alarmierung der Einsatzkräfte auslöst.



## Einsatzzahlen

Vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 (Januar bis Oktober)

konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:

Rettungsdienst (Notfalleinsätze)	ca. 35.650
Krankentransport	ca. 14.850
Brandeingsätze	ca. 1.200
Technische Hilfeleistungen	ca. 2.900
Sonstige Einsätze:	ca. 180

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 54.780 Einsätzen von 01.01.2019 bis 31.10.2019, welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden. Die Disponentinnen und Disponenten mussten in diesem Zeitraum ca. 133.300 Anrufe entgegennehmen. Eine Vielzahl der Anrufe sind Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde. Zusätzlich wurden ca. 63.400 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften, die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahresbeobachtungszeitraum von ca. 5.000 Anrufen und ca. 2.000 Einsätzen.

## Größere Alarmierungen

	<b>Unwetter</b>	03.02.2019 Erhöhtes Einsatzaufkommen durch Neuschnee (205 Feuerwehreinsätze) 10.06.2019 Unwetter (80 Feuerwehreinsätze) 22.06.2019 Unwetter (113 Feuerwehreinsätze)
<b>B 4</b>	(Brand ab zwei Löschzügen + Führungsstruktur)	24 Einsätze
<b>B 5</b>	(Brand ab drei Löschzügen + Führungsstruktur)	6 Einsätze z. B. Brand Altenheim, Brand Industrieanlage
	<b>Gefahrguteinsätze</b>	2 Einsätze z.B. Gefahrgutunfall (LKW)
<b>RD 5</b>	(6 bis 9 erkrankte oder verletzte Personen)	4 Einsätze z. B. Brand Krankenhaus (Kleinbrand), Unfall mit 6 bis 9 verletzten Personen
<b>MANV 10-15</b>	(10 bis 15 erkrankte oder verletzte Personen)	1 Einsatz / Alarmierungen z. B. Verkehrsunfall mit Bus
<b>MANV 16-25</b>	(16 bis 25 erkrankte oder verletzte Personen)	5 Einsätze / Alarmierungen z. B. Brand Altenheim
	Alarmplan Flughafen München Kleine Einheit	21.10.2019 Sicherheitslandung A320 – Kein Personenschaden

## Qualitätsmanagement

Im November 2019 fand in der Integrierten Leitstelle Erding ein Qualitätsaudit nach den strengen Kriterien der ISO 9001:2015 statt. Hierbei wurden die Bereiche Betriebsbereitschaft, Auftragsannahme, Disposition, Schnittstellenmanagement mit Systembeteiligten, Feuerwehralarmierung und weitere Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geprüft. Die Prozesse und Arbeitsabläufe in der Leitstelle Erding sind geregelt und finden täglich bei der Alarmierung der Rettungskräfte ihre Anwendung.

## Einführung eines Systems zur Kennzeichenabfrage

Seit 08.10.2019 ist es der Integrierten Leitstelle Erding möglich über das KFZ – Kennzeichen eines Unfallfahrzeuges den Fahrzeughersteller und das genaue Modell abzurufen. Anhand dessen kann anschließend das passende Rettungsdatenblatt geladen und den Rettungskräften an der Einsatzstelle detaillierte Informationen zu technischen Gegebenheiten (z.B. die Antriebsart) übermittelt werden.

## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ, ILS

### **Jubiläum Integrierte Leitstelle Erding**

Im Jahre 2009 übernahm die Integrierte Leitstelle Erding in einem neuen Dienstgebäude die Entgegennahme der Notrufnummer 112 und erstmals die gemeinsame Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst aus einer Hand. Somit feierte die ILS Erding 2019 ihr 10jähriges Betriebsjubiläum.

### **► Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)**

Der ZRF Erding ist zuständig für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung innerhalb des Gebietes der drei Mitgliedslandkreise Erding, Freising und Ebersberg. Im Oktober 2019 wurde am neuen Standort Glonn im Landkreis Ebersberg der Interimsbetrieb mit einer täglichen Vorhaltung eines Rettungswagens von 08:00 bis 22:00 Uhr gestartet. Dieser Standort und die weiteren Empfehlungen der

dritten Trend- und Strukturanalyse (TRUST III) für den RDB Erding befinden sich im Vergabeverfahren oder in Vorbereitung. Für die ILS Erding genehmigte der ZRF Erding drei befristete zusätzliche Disponentenstellen, um die bestehenden Mehrarbeitsstunden, den Resturlaub und die ausstehenden Aus- und Fortbildungen reduzieren zu können.



## BAUEN UND PLANUNGSRECHT, DENKMALSCHUTZ

*Der Fachbereich 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz am Landratsamt Erding, organrechtlich als Untere Bauaufsichtsbehörde und umgangssprachlich als Bauamt bezeichnet, hat vielschichtige Aufgaben zu erledigen. So gibt es einerseits das Sachgebiet Bauordnung, das u. a. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren zuständig ist. Im Bereich der Technischen Bauaufsicht erfolgt neben der bautechnischen Prüfung der baulichen Anlagen im Genehmigungsverfahren z. B. auch die fachliche Beratung der Bauherrn und Architekten. Zusätzliche Fachstellen wie die Bauleitplanung, die Stelle für eingriffsrechtliche Verfahren (Schwarzbau), Grundstücksverkehrsangelegenheiten und die Baukontrolle/Sachverständiger für Kreisstraßen runden das Angebot neben der Zuständigkeit für denkmalrechtliche Verfahren ab. Im Bauamt sind ca. 20 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt.*



## BAUEN UND PLANUNGSRECHT, DENKMALSCHUTZ

### ► Zuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz

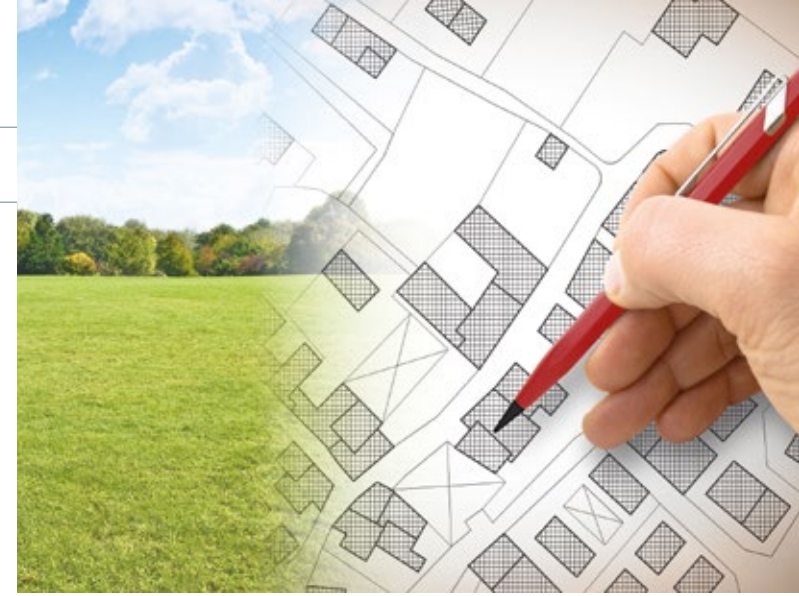
Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Erding hat auch im Jahre 2019 nach vorhergegangener Zuschussgewährung des Kreisausschusses für Bildung und Kultur wieder zahlreiche Projekte zum Erhalt von Denkmälern unterstützt. Von den eingereichten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Denkmälern werden diese Maßnahmen mit einem Satz von 4 % der zuschussfähigen Kosten gefördert. Die Gesamtzuschusshöhe der Maßnahmen beträgt hierfür anhand der vorliegenden Anträge 92.678 Euro. Für bereits ausgeführte Maßnahmen an Denkmälern konnten dieses Jahr bis dato Zuschüsse nach Prüfung auf Rechtmäßigkeit und Plausibilität durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Höhe von ca. 57.000 Euro ausbezahlt werden.

### ► Anzahl der Bauverfahren

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding kann auch für das Jahr 2019 konstant hohe Zahlen für Bauverfahren melden: So wurden heuer (Stand: 01.12.2019) im Rahmen von Genehmigungs-, Freistellungsverfahren, denkmalrechtlichen Erlaubnissen, Grundstücksverkehrsangelegenheiten, Stellungnahmen zu anderen Fachverfahren, eingriffsrechtliche Verfahren usw. über 1950 Fälle bearbeitet und bei positiven Verfahren im Idealfall einer Genehmigung zugeführt. Auch die Anzahl der „Sonderbauten“, also der baulichen Anlagen und Räume mit besonderer Art und Nutzung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umfassend, also auf Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach Bauplanungs-

recht (Baugesetzbuch), auf Anforderungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie auf dazu erlassene Rechtsverordnungen als auch auf andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird, geprüft werden, ist im Landkreis Erding im Jahr 2019 (Stand: 01.10.2019) auf eine Höchstzahl von 96 Großprojekten angestiegen. Es handelt sich hierbei etwa u.a. um Verkaufsstätten (mit einer Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>), Versammlungsstätten, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheimen oder auch Gebäude mit schlicht mehr als 1600 m<sup>2</sup> Fläche. Einer aufwendigen Brandschutzprüfung bedürfen im Übrigen auch die Mittel- und Großgaragen, die in o.g. Zahl ebenso enthalten sind. Planungsfreudig waren heuer auch wieder die Gemeinden des Landkreises Erding. Im Rahmen von Flächennutzungsplan-, Bebauungsplan- oder diversen Satzungsverfahren wurden in insgesamt 120 (Stand: 01.10.2019) Fällen die Gemeinden unterstützt bzw. deren Verfahren einer Genehmigung zugeführt.

Einhergehend mit der konstanten Höhe der Bauantragszahlen sind auch die Baukosten bzw. genehmigten Baukosten weiterhin exorbitant. So wurden 2019 bis dato ca. 270 Mio. Euro umgesetzt. Zu den Baukosten gehören alle Kosten, die mit dem Bauvorhaben ursächlich verbunden und zu seiner Vollendung erforderlich sind. Das sind insbesondere Kosten des Bauwerks, Kosten der von der Baugenehmigung erfassten Außenanlagen oder auch Baunebenkosten (wie z.B. Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als auch Kosten für besondere Betriebseinrichtungen (z. B.



Aufzüge). Allgemein lässt sich zur in letzter Zeit immer wieder zu hörenden Klage über zu lange dauernde Verfahren sagen, dass 2019 eine bedeutende Zahl davon erheblich früher hätte abgeschlossen werden können, wenn die Antragsunterlagen in angemessener Zeit vollständig und prüffähig gewesen wären, mithin die Verantwortung für die Bearbeitungsdauer nicht selten bei den Planfertigern liegt.

### ► Flächensparendes Bauen

Im Rahmen einer ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Flächensparendes Bauen im Landkreis Erding“ wurde im Laufe dieses Jahres u. a. eine unverbindliche Checkliste erarbeitet, die die Gemeinden bei der Ausweisung eines neuen Baugebiets im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit verwenden können. Ebenso wurden Vorschläge zu Festsetzungen über Mindestmaße (statt wie bisher eher üblich Höchstmaße) unterbreitet, also z. B. eine Mindestanzahl von Geschossen. Auch die Verpflichtung zur Überbauung von Gewerbegebäuden mit Büronutzungen oder die verpflichtende Errichtung von Tiefgaragen fußen in diesen Empfehlungen.

## NATUR & UMWELT

*Das Sachgebiet 42-1/Naturschutz ist im Wesentlichen für die naturschutzrechtliche und -fachliche Beratung von Bürgern und Gemeinden im Landkreis Erding und die Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzrecht zuständig. Ein weiterer Hauptaufgabenbereich liegt in der Ausweisung von Schutzgebieten, wie Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern, sowie deren Überwachung und Kontrolle. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wird zudem in bestimmten Bereichen der Artenschutz überwacht. Mit der Koordinierung des Landschaftspflegehaushalts wird durch die uNB außerdem Vertragsnaturschutz durchgeführt. Naturschutzrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung und zu Einzelbauvorhaben sowie die Überprüfung der Bayerischen Kompensationsverordnung sind weitere Zuständigkeiten dieses Sachgebiets.*



## NATUR & UMWELT

### Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2019 wurden ca. 20 Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Naturschutzrechts (z. B. Verstöße gegen Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Beseitigung von Feldgehölzen) festgestellt. In den entsprechenden Verfahren wird vorrangig vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder die Anordnung von Bußgeldern versucht, den entstandenen Schaden an Natur und Landschaft im beiderseitigen Einvernehmen zu beheben.

### Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen gemäß Art. 39 BayNatSchG Vorkaufsrechte beim Verkauf von Grundstücken zu, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen. Auch für an Gewässer angrenzende Grundstücke besteht dieses Vorkaufsrecht. Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare belief sich im Jahr 2019 auf 431. Auf ca. ¼ der verkauften Grundstücke liegen Merkmale vor, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden ggf. von der unteren Naturschutzbehörde darüber informiert und entscheiden dann über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts. Im Jahr 2019 wurde kein Vorkaufsrecht ausgeübt.

### Schutzgebiete

#### Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Eine weitere wichtige Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist die Betreuung und Überwachung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und Schutzobjekte. Im Landkreis Erding liegen 8 Naturschutz- und ebenfalls 8 Landschaftsschutzgebiete. Die gesamte Fläche der Naturschutzgebiete zusammen beträgt 880,4 ha, etwa 4.596 ha Fläche des Landkreises wurden als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Die Schutzgebiete überschneiden sich in einigen Bereichen.

Seit 2016 haben insgesamt 5 Gemeinden beantragt, Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten "Isental und südliche Quellbäche", "Sempt- und Schwillachtal" sowie "Schutz von Eicherloh und Umgebung" zum Zwecke der Bauleitplanung herauszunehmen. Die untere Naturschutzbehörde führt hierzu die entsprechenden Verfahren durch, von denen im Jahr 2019 keines abgeschlossen werden konnte.

#### Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile

Zusätzlich befinden sich insgesamt 101 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (87 Naturdenkmäler, 14 Landschaftsbestandteile). Im Jahr 2019 wurden 3 Naturdenkmäler aufgehoben. So ist die Flureiche bei St. Koloman in der Gemeinde Wörth Anfang Januar 2019 umgefallen, sie war bereits seit einigen Jahren abgestorben und wurde als stehendes Totholz in der Flur stehen gelassen. Der Birnbaum in Geiering in der Gemeinde Taufkirchen wurde schon seit 2013 als abgängig eingestuft, aber aufgrund seines

ökologischen Werts nicht als Naturdenkmal gelöscht. Im Herbst 2018 ist er bei einem Sturm umgefallen. Für die Eiche in Tading in der Gemeinde Forstern wurde bereits im Jahr 2015 eine Einschätzung der Verkehrssicherheit wegen eines Befalls durch den Brandkrustenpilz beauftragt. Es erfolgte eine schalltomografische Untersuchung mit dem Ergebnis, dass bereits der überwiegende Teil des Stammfußes vom Brandkrustenpilz befallen war. Als Maßnahme wurde eine Fällung innerhalb der nächsten 3 Jahre vorgeschlagen. Diese wurde im Winter 2017/2018 durchgeführt.

#### Natura 2000 Schutzgebiete

Bei der EU-Kommission sind 9 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete eingetragen bzw. gemeldet, die sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding befinden.

*Eines der neuen Hinweisschilder in Wiesenbrüterschutzgebieten*



## Wiesenbrütergebiete

Neben den o.g. Schutzgebieten im klassischen Sinne gibt es im Landkreis Erding auch 6 Wiesenbrütergebiete, für die es jedoch keine Schutzverordnung gibt, sondern eine sogenannte Regelung über die Betretung des Wiesenbrütergebiets. Das „Wiesenbrütergebiet Isental“ war im Jahr 1996 das erste Gebiet im Landkreis Erding, für das ein Betretungsverbot erlassen wurde. Aufgrund der positiven Erfahrungen sind mittlerweile fünf weitere, jedoch kleinere Bereiche in den Gemeinden Eitting, Berglern und Langenpreising hinzugekommen.

## Artenschutz

Die untere Naturschutzbehörde ist nicht nur für den allgemeinen Naturschutz, sondern auch für den Artenschutz zuständig. Aufgabe ist dabei der Schutz und die Pflege der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt.

### Bibermanagement

Der unteren Naturschutzbehörde obliegt außerdem das Management des besonders und streng geschützten Bibers. Aufgrund des Schutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union unterliegt er Störungs-, Zugriffs- und Vermarktungsverboten, von denen nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden dürfen. Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Erding auf Rechtsgrundlage der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereverordnung bzw. mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung 76 Biber entnommen und davon sind zwei lebend nach England exportiert worden. Die anerkannten Biberschäden beliefen sich im Landkreis Erding

im Jahr 2019 auf einen Gesamtschaden von 11.377,31 Euro, wie viel Prozent hiervon ausbezahlt werden, steht noch nicht fest.

### Hornissen

Neben dem Bibermanagement ist die untere Naturschutzbehörde auch für Hornissen zuständig. Diese sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung umgesiedelt oder getötet werden. Im Landkreis Erding wurden im Jahr 2019 in 16 Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt. In einigen Fällen kann jedoch durch eine umfangreiche und gezielte Beratung durch die untere Naturschutzbehörde Abhilfe geschaffen werden, sodass keine Ausnahmegenehmigung erteilt und die Hornissen weder umgesiedelt noch getötet werden müssen, was für den jeweiligen Betroffenen außerdem erhebliche Kosten spart.

### Sonstiger Artenschutz

Die übrigen Bereiche des Artenschutzes betreffen eine Vielzahl verschiedenster und unterschiedlichster Tiere, so sind im Landkreis Erding ca. 1.366 meldepflichtige und besonders geschützte Tiere registriert. Die Zahl ist vor allem deshalb rückläufig zu den Vorjahren, da die Bestandsdaten zurzeit aktualisiert werden. Dabei hat sich in vielen Fällen herausgestellt, dass angemeldete Tiere abgegeben oder verstorben sind und nicht abgemeldet wurden. All diese Tiere müssen von ihrem Halter bei der unteren Naturschutzbehörde angemeldet werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 145 Tiere neu angemeldet. Für besonders und streng geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse sind



*Biberschaden am Notzinger Weiher*



*Eiche bei St. Koloman*

## NATUR & UMWELT

sog. CITES-Bescheinigungen erforderlich, wenn diese vermarktet werden sollen. Für 111 Exemplare wurden im Jahr 2019 CITES- Bescheinigungen ausgestellt.

### Kiebitzfinderprämie

Seit 01.01.2019 wird im Landkreis Erding eine Finderprämie zum Schutz von Kiebitzgelegen ausgezahlt. Landwirte, die auf ihrer Fläche ein oder mehrere Kiebitzgelege finden, können dies bei der unteren Naturschutzbehörde melden und eine Finderprämie beantragen. Anschließend steckt die untere Naturschutzbehörde oder ein Wiesenbrüterberater vom Landesamt für Umwelt das Gelege aus, sodass dieser Bereich von der weiteren Bewirtschaftung ausgenommen ist, damit die Kiebitze in Ruhe brüten können.

Etwa Mitte bis Ende Juni, wenn die kleinen Kiebitze flügge werden, wird der Schutz von der unteren Naturschutzbehörde wieder abgebaut und es kann wieder die gesamte Fläche bewirtschaftet werden. Für jedes Gelege, das gefunden und geschützt wird, werden im Juli 50 Euro ausgezahlt. Auf diese Weise konnten im Jahr 2019 insgesamt 27 Gelege geschützt werden.

## Abwicklung staatlicher Förderprogramme

### Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich

Nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm werden auf freiwilliger Basis mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Landkreis Erding werden derzeit ca. 565 ha nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Das Landratsamt Erding ist dabei als beteiligte Fachbehörde für die Beratung und Betreuung der Landwirte und für die Zuteilung und Verwaltung der staatlichen Mittel zuständig. Gefördert werden bevorzugt naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume wie z. B. Mager- und Trockenstandorte am Freisinger Buckl bei Gaden oder die Tüffhügel bei Wörth.

Ebenso von Bedeutung ist die Pflege von Feuchtgebieten im Viehlaßmoos, Eittinger Moos und den Kalktuff-Flächen in Eichenried. Aber auch die von Menschen geschaffenen Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle sowie Streuobstwiesen werden in die Erhaltungs- und Entwicklungspflege genommen. Die Höhe der Förderung setzt sich dabei aus der Kombination unterschiedlicher Maßnahmen und deren Vergütungssätzen pro ha zusammen. Die häufigste Kombination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit festgelegtem Schnitzeitpunkt meist nach dem 15. Juni oder 1. Juli, sowie einem

Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Hierfür erhalten die Antragsteller im Durchschnitt 500 Euro pro ha und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den jeweiligen 5-jährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt.

### Landschaftspflegemaßnahmen

Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Erding ca. 40.000 Euro für verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Jährlich werden bspw. allein im wertvollsten Rest des ursprünglichen Erdinger Moores, im Naturschutzgebiet „Viehlaßmoos“, ca. 10 ha Streuwiesen gemäht und zugewachsene Flächen entbuscht.

Der Landkreis Erding tritt als Träger für die Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf und wurde dabei durch Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 25.000 Euro unterstützt. Zusätzlich wurden im Jahr 2019 neun landschaftspflegerische Kleinstmaßnahmen (z. B. Streuobstwiesenanlagen, Pflegemahd in Schutzgebieten, Bekämpfung des Riesenbärenklaus und der Goldrute, Anschaffung von Nistkästen) mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 15.000 Euro durchgeführt. Die dafür erforderlichen Mittel wurden gänzlich von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Von den vom Bayerischen Naturschutzfonds verwalteten Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ca. 14.000 Euro für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, die der Biotopherstellung dienen (z. B. verschiedene Maßnahmen in Schutzgebieten, die der Biotopverbesserung dienen).

## Kreisfachberatung

Jährlich werden etwa 20 bis 30 Vorträge, Wanderungen, Seminare und Fachvorträge, vorwiegend bei Gartenbauvereinen, bei den Landfrauen und anderen Vereinen des Landkreises Erding durchgeführt. Folgende Themen wurden 2019 angeboten: „Naturschutz im Landkreis Erding“, „Lebensraum Wasser“, „Der naturnahe Garten“, „Rosen und ihre Begleiter“, „Der insektenfreundliche Garten“, „Neophyten“, „Anlage eines Staudenbeets“ und „Kleine Bäume für kleine Gärten“. Dazu werden Beiträge zu Ausstellungen und Veranstaltungen angeboten.

## Der Landkreis blüht

Bei der Auftaktveranstaltung am 16.04.2019 im Kreisobstlehrgarten Sankt Wolfgang wurde eine neue Blühwiese angesät. Die Aktion soll Vorbild für mehr insektenfreundliche Gärten und die ökologische Pflege kommunaler Grünflächen sein. Es war der Startschuss für die vom Umweltausschuss des Kreistags beschlossene Aktion für mehr insektenfreundlich gestaltete private und öffentliche Gärten. Zudem ist eine neue Broschüre "Blüten, Bienen, Schmetterlinge & Co." im Landratsamt erhältlich. Um auch das ökologische Bewusstsein bei Mitarbeitern der kommunalen Bauhöfe im Landkreis Erding zu stärken, wurde am 12.12.2019 ein Seminar zum Thema „Gestaltung und Pflege innerörtlicher Blühflächen“ angeboten. Das Seminar war ein voller Erfolg. 35 Teilnehmer aus 14 verschiedenen Gemeinden nahmen teil.



*Der Landkreis blüht Sankt Wolfgang*



*Landrat Martin Bayerstorfer, Wolfram Vaitl (Präsident des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau), Dr. Thomas Bauer (Fraktionsvorsitzender), stv. Landrat Jakob Schwimmer*



*Das Seminar war ein voller Erfolg. 35 Teilnehmer aus 14 verschiedenen Gemeinden nahmen teil.*

## NATUR & UMWELT

### ► Naturlehrpfad am Notzinger Weiher

Im Juli 2019 wurde neben dem Jugendzeltplatz am Notzinger Weiher auch der Naturlehrpfad eingeweiht. Am Naturlehrpfad sind 16 Stationen entstanden, wo Jugendliche viel über die heimische Natur kennen lernen: Es wachsen die für den Auwald typischen Baumarten wie Silberweiden, Grauerle oder Schwarzpappel. Der Lehrpfad befindet sich zwischen einem Fließge-

wässer, der Dorfen und einem stehenden Gewässer, dem Notzinger Weiher. Deshalb gibt es hier viele unterschiedliche Lebensräume mit speziell darauf angepassten Lebewesen. Diese werden auf verschiedenen Stationen kindgerecht beschrieben. Außerdem wird Wissenswertes über Wurzelsysteme, Hecken, Fische und Vögel dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Baumxylophon, ein Insektenhotel mit Schaukasten, ein Hoch- und Weitsprung, ein Baumtelefon sowie Informationen zur heimischen Insektenwelt vorhanden.

Jede Station ist interaktiv mit Fragespiel, Schauklappen oder Fernrohr ausgestattet. Bei der Ausgestaltung wurde viel Wert auf eine naturschonende Vorgehensweise und Nachpflanzungen gelegt. Der Weiher ist nahezu unangetastet geblieben. Der Naturlehrpfad wurde komplett in Eigenregie erstellt. So wurden die Stationen und Texte von der Kreisfachberatung erarbeitet und von der hausinternen Designerin umgesetzt. Mitarbeiter des Bauhofs kümmerten sich um die Installation sowie die Bodenverankerung der Schautafeln.

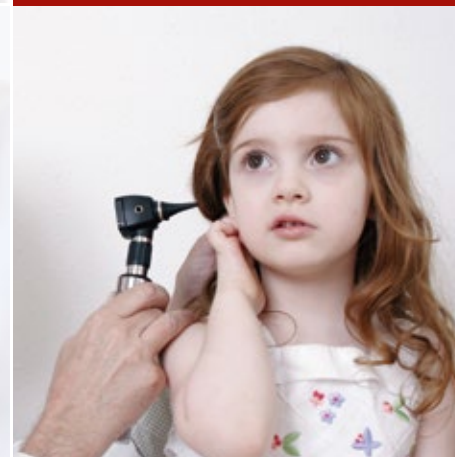




## GESUNDHEITSWESEN

*Unsere Leistung im Dienst Ihrer Gesundheit: „Infektionsschutz & Umwelthygiene, medizinische Begutachtungen & Schulärztlicher Dienst, staatlich anerkannte Beratungen für Schwangerschaftsfragen & Gesundheitsförderungen sowie Gesundheitshilfen“!*

*Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche Verwaltungs- bzw. Gesundheitsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die zentralen Dienstaufgaben sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), den internationalen Gesundheitsvorschriften sowie im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) beschrieben.*



## GESUNDHEITSWESEN

### ► Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)-Meldepflichtige Infektionskrankheiten

#### Meldungen zu Infektionskrankheiten

Im Berichtszeitraum (01.01.2019 bis 31.11.2019) wurden insgesamt 2176 meldepflichtige Erkrankungen bzw. Einzelmeldungen im Sinne des IfSG dem Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding zur Kenntnis gebracht.

Davon entfielen unter anderem 414 auf Influenza, 155 auf Keuchhusten, 106 auf *Campylobacter*, 92 auf Windpocken, 77 auf Norovirus, 33 auf Borreliose, 22 auf Rotavirus, 20 auf Salmonellose, 11 auf Clostridium, 7 auf Dengue Fieber, 6 auf EHEC, 5 auf Enterobacteriaceae, 4 auf MRSA, 3 auf Mumps, 1 auf Masern und 1 auf Legionellose. Bei HIV gab es keine Neuerkrankungen, was sicherlich auch auf das Informationsangebot der Me-

dien sowie die stetigen Präventionsmaßnahmen des Fachbereichs Gesundheitswesen zurückzuführen ist. 1095 Meldungen entfielen auf Erkrankungen aus Gemeinschaftseinrichtungen. Nach § 34 Abs. 6 IfSG haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, der zuständigen Gesundheitsbehörde entsprechend zu melden. Die Abteilung Gesundheitswesen steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten – insbesondere bei größeren Ausbrüchen – zu Fragen der Wiederzulassung, der Infektiosität, der Hygiene und der Desinfektion beratend zur Seite. Alle diese Meldungen über Infektionserkrankungen wurden durch die Abteilung

Gesundheitswesen infektionsepidemiologisch (Ermittlung, Beratung, Schutzmaßnahmen und Bekämpfung) aufgearbeitet, um eine weitere Ausbreitung dieser Erkrankungen zu unterbinden.

#### Infektionsschutz in verschiedenen Einrichtungen

Im Erdinger Landkreis werden Pflegeheime, Kliniken, Kindertagesstätten und Schulen betreut und überwacht. In diesem Zusammenhang wurden Begehungen und Überprüfungen regelmäßig vor Ort durchgeführt. Insbesondere wurde seitens der Abteilung Gesundheitswesen auf die Einhaltung des sogenannten Rahmenhygieneplanes, der auf die jeweiligen Einrichtungen individuell zugeschnitten und ausgestaltet sein muss, geachtet.

#### Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München

Die Erdinger Gesundheitsbehörde hat als Dienstaufgabe gemeinsam mit der infektiologischen Task Force des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des IfSG und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich des Flughafens München zu bewerkstelligen. Da der Flughafen München sich stetig räumlich durch Neu- und Umbauten verändert ist in den Bereichen des Infektionsschutzes und der Trinkwasserhygiene ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitsbereiche zu verzeichnen.



## ▮ Tuberkulose Fachdienst/Fürsorge

Die Tuberkulose unterliegt der Meldepflicht des IfSG, wobei sowohl das Labor den Krankheitserreger als auch der diagnostizierende Arzt die Erkrankung und den Tod an Tuberkulose melden müssen. Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine Tröpfcheninfektion, sodass in der Regel die Lunge als erstes Filterorgan befallen wird. Im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten (z. B. der Grippe) ist sie schwerer auf Gesunde übertragbar und setzt einen engen Kontakt (z. B. beim Sprechen, Niesen, Husten) voraus.

Damit es überhaupt zu einem infektionsrelevanten Risiko kommt, sind je nach Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten mindestens 8 bis 40 Stunden Kontaktzeit erforderlich. Sobald dem Gesundheitsamt ein Tuberkuloseerkrankter gemeldet wird, muss individuell anhand der Krankheitszeichen des Einzelfalles entschieden werden, ob überhaupt eine Infektiosität für die Umgebung bestand.

Das ist in der Regel nur bei offenen Lungentuberkulosen gegeben. Die engen Kontaktpersonen werden daraufhin vom Gesundheitsamt beraten und gegebenenfalls weitere Untersuchungen, auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Radiologen und Lungenfachärzten, veranlasst.

Indexfälle Tuberkulose	4
Gesamt Umgebungsuntersuchungen	83

## ▮ Medizinische Begutachtung

Alle dem Landkreis Erding aus anderen Landkreisen neu zugewiesene Asylbewerber, die bei Ankunft in Deutschland Auffälligkeiten im Rahmen der Eingangsuntersuchungen auf Infektionskrankheiten aufwiesen (Gesundheitsuntersuchung nach §62 Asylgesetz (AsylG) und nach §36 IfSG hatten, wurden nach Aktenlage beurteilt und im Bedarfsfall weiter betreut. Es handelt sich hierbei um 55 Personen. Zudem ist eine weitere bedeutende Aufgabe der Amtsärzte die Erstellung verschiedener anderer Gutachten.

**Folgende Gutachten wurden in dem genannten Zeitraum erstellt:**

Amtsärztliche Gutachten	209
HIV Untersuchungen	74
Amtshilfen	234

## ▮ Trink- und Badewasser, Umwelthygiene

### Badegewässer (Seen)

Im Landkreis Erding wurden während der Badesaison insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) organoleptisch und mittels Wasserproben (mehr als 185 Wasserproben) mindestens 14-tägig, teilweise wöchentlich vor Ort überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September. Während des Beobachtungszeitraumes ergaben sich keine besonderen Auffälligkeiten bei den Beprobungen.

### EU-Badegewässer

Besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wasserqualität gilt den Badegewässern in Thenn, Moosinning, Lain (Erlensee). Langenpreising, Wörth, und Erding (Kronthaler Weiher) als EU-Badegewässer.



## GESUNDHEITSWESEN

### Schwimmbäder (Badewasser)

Während des Berichtszeitraumes wurden u.a. zehn Hallen- und Freibäder, ein Hotelbad, ein Krankenhaus-Bewegungsbad sowie das Indoor- Tauchsportzentrum auf die Einhaltung der Vorschriften (z.B. der DIN 19643) überprüft. Insbesondere hat sich durch die stetige Erweiterung der Therme Erding die Überwachungstätigkeit hier deutlich intensiviert.

Erfreulicherweise erbrachten die betreffenden Wasserbefunde in allen Bädern während des Zeitraumes aus Sicht der Hygiene kaum Beanstandungen. Bei manchen Bädern waren aufgrund ihrer älteren Bausubstanz Mängel, z. B. in der Hydraulik der einzelnen Becken, den Rohrleitungen oder der Bausubstanz selbst festzustellen, welche eine intensive Überwachung der hygienischen Rahmenbedingungen erforderten.

Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen versorgt. Innerhalb unseres Erdinger Landkreises gibt es 15 Gemeinden und 8 Zweckverbände zur Versorgung unserer Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser. Daneben sind noch ca. 70 Einzelwasserversorger in die Trinkwasserversorgung eingebunden. Alle Trinkwasserversorgungseinrichtungen des Erdinger Landkreises wurden von den Hygieneüberwachungsbeamten engmaschig auf eine einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung überprüft. Erfreulicherweise entsprachen alle Wasserproben den Vorgaben der Trinkwasserverord-



nung. Zudem ist erfahrungsgemäß bei Kleinanlagen und Hausbrunnen die wasser-hygienische Gesamtsituation grundsätzlich etwas anders zu bewerten, was in der Folge einen hohen Überwachungs- und Beratungsaufwand nach sich zieht. Aufgrund einer Novellierung der Trinkwasserverordnung zum Thema Legionellen mit erheblich verschärften Untersuchungspflichten für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung wurde eine erheblich umfangreichere Beratungstätigkeit der Hygieneüberwachungsbeamten notwendig, zumal diese Novellierung alle Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten, alle Gemeinschaftseinrichtungen sowie alle öffentlichen Gebäude mit einschloss.

### Umweltmedizinische Bürgeranfragen

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraumschadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Ein häufiges Thema war in den vergangenen Jahren die Beratung zu Schimmelbelastungen in Wohnräumen. Ferner fanden auch anlassbezogene Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und andere Behörden zur Bewertung von Schadstoffen, Schadfaktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

## Sozialmedizin

### Schuleingangsuntersuchungen

Nach gesetzlicher Vorgabe wird bei allen schulpflichtigen Kindern eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Neben der Anamnese und Impfberatung findet bei jedem Kind ein Seh- und ein Hörtest sowie ein Motorik- und Sprachscreening statt.

Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung der Schulfähigkeit des Kindes aus gesundheitlicher Sicht, die Beratung der Eltern zu den Ergebnissen des Screenings und die statistische Erfassung der Gesundheitsdaten aller einzuschulenden Kinder Bayerns. Die Schuleingangsuntersuchungen finden jedes Jahr von Oktober bis April in den Kindergärten des Landkreises statt.

### Impfbuchaktionen in den 6. Klassen

Im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Impfkonzepts führen die Fachkräfte für Sozialmedizin jedes Jahr eine Impfbuchaktion in allen sechsten Klassen des Landkreises durch.

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, das Impfbuch ihres Kindes überprüfen zu lassen. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig sind, erhalten eine individuelle Impfpfempfehlung. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Kopfläuse). Die Schulgesundheitspflege beinhaltet auch die Verhütung und Bekämpfung von Kopfläusen in Gemeinschaftseinrichtungen.

### Mitwirkung bei der Heimaufsicht

Eine weitere Kernaufgabe der Fachkräfte für Sozialmedizin, die alle ausgebildete Pflegefachkräfte und Auditorinnen der Heimaufsicht sind, ist die Sicherung der Pflegequalität in den Pflege- und Seniorenheimen des Landkreises. Dies wird überprüft durch Heimbegehungen, die turnusmäßig oder anlassbezogen sein können, in jedem Fall aber unangemeldet stattfinden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Qualitätsbericht erstellt, der der überprüften Einrichtung, der Regierung von Oberbayern, dem Bezirk Oberbayern und dem MDK zur weiteren Verwendung zugestellt wird. Der Umgang mit Qualitätsempfehlungen und Mängeln wird weiter verfolgt.

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Erding berät Frauen und Männer zu allen die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes begleitenden Fragen. Es gibt auf Grund der unterschiedlichen Ausgangssituationen, in denen sich schwangere Frauen und Paare befinden, einen grundsätzlichen Unterschied zwischen: **Allgemeiner Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB**

### Zusätzliches Beratungsangebot

Zu den Bereichen Qualitätssicherung in Pflegeheimen, Schuleingangsuntersuchung, Impfung, Hör- und Neugeborenen-Screening, Mütterberatung und Muttermilchuntersuchung bietet der Fachbereich Gesundheitswesen Informationen und Hilfestellung in Form von schriftlicher und telefonischer Beratung, Infomaterialien oder im Bedarfsfall auch als Hausbesuch an.

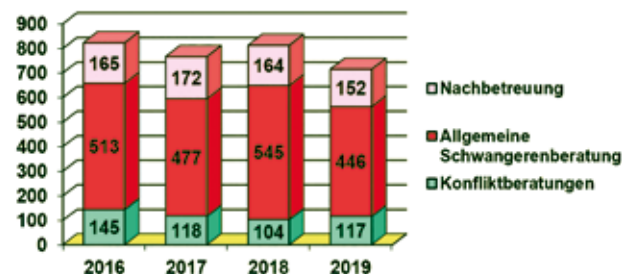
Schuleingangsuntersuchung (SEU)	1460
Impfbuchaktion	1005
Heimbegehungen	18

Zum Anspruch auf Beratung gehört zum Beispiel auch die Nachbetreuung nach der Geburt eines Kindes bis zu dessen dritten Lebensjahr. Das Team der Beratungsstelle am Landratsamt Erding besteht aus Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch anonym. Alle Beratungsgespräche sind kostenlos.

## GESUNDHEITSWESEN

### Allgemeine Schwangerenberatung

■ Zahl der Frauen und Verteilung nach Anlass für die Beratung:



Anzahl der Kontakte nach Anlass für die Beratung:

Bis 31. Oktober 2019	
Gesamtzahl persönliche Beratungskontakte (ohne Telefonkontakte)	1.578
Kontakte Konflikt-Beratung	125
Kontakte allgemeine Schwangeren-Beratung	861
Kontakte nachgehende Betreuung	577

Die Zahl der Männer bei den Beratungen steigt. Ab 2018 ist die Zahl der Partner bzw. der Ehemänner bei den Beratungen auffallend angestiegen. Dies ist vor allem der zunehmenden Bedeutung von Elterngeld und Elternzeit geschuldet, die auch von Vätern verstärkt in Anspruch genommen werden und daher bereits im Vorfeld der Geburt des Kindes zu einem hohen Beratungsbedarf führen.

Jahr	Mitberatene Männer	Allein beratene Männer
2016	216	30
2017	316	27
2018	369	40
31.10.2019	308	49

### Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Beratung umfasst die Mitteilung über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken. Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten für ein Leben mit dem Kind auf.

Durchaus erfreulich ist die Tatsache, dass sich seit 2017 der Anteil der jungen Frauen, insbesondere der Minderjährigen, auf einem durchweg niedrigen Stand im Vergleich zu den Vorjahren feststellen lässt. So gab es 2019 nur zwei Minderjährige, die ungewollt schwanger im Entscheidungskonflikt standen. Wir gehen davon aus, dass vor allem das große Informationsangebot durch die Medien, aber auch die Prävention durch die sexualpädagogische Tätigkeit der Schwangerenberatungs-

stelle an den Schulen zu einem besseren Verhütungsverhalten von jungen Frauen und Männern führt und damit zum Rückgang der Teenagerschwangerschaften beiträgt.

### Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Hiermit wurden die Hilfen für werdende Mütter niederschwellig ausgebaut und für die Schwangeren die Möglichkeit geschaffen, ihr Kind – begleitet durch die Schwangerschaftsberatungsstellen und auf Wunsch vertraulich – sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme zu bekommen. Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten. Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen, sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller Hilfe zur Welt zu bringen. 2019 fand das 3. Netzwerktreffen an unserer Schwangerenberatungsstelle statt. Dieses dient dem Ziel, alle am Prozess der vertraulichen Geburt beteiligten Institutionen und Personen in der notwendigen Zusammenarbeit zu stärken. 2019 gab es keine Beratungskontakte anlässlich von Fragen zu einer Vertraulichen Geburt in unserer Beratungsstelle.

### Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen

Sexualpädagogik ist mehr als nur Aufklärung. Unter sexualpädagogischer Arbeit verstehen wir, mit unterschiedlichen Methoden Kindern und Jugendlichen fachkundig und einfühlsam altersgemäße Informationen zu vermitteln, Erlebnisse und Erfahrungen verstehen zu helfen und Impulse für ihre weitere

Entwicklung zu geben. Unverändert interessiert und rege wurde das sexualpädagogische Angebot für die Mittelschulen im Landkreis angenommen. Es konnten alle Anfragen aus den achten und neunten sowie den sechsten Jahrgangsstufen der Mittel- und Förderschulen im Landkreis von den drei in diesem Bereich tätigen Sozialpädagoginnen angenommen und mit den Jahrgangsstufen entsprechenden Angeboten „be-dient“ werden.

### Schulveranstaltungen im Rahmen von Sexualpädagogik

<b>2019</b>	439 Schülerinnen und Schüler	20 Klassen
-------------	------------------------------	------------

Am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe am Krankenhaus Erding fanden 2019 zudem zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Verhütungsmittel Update 2019“ statt. Am Gymnasium Dorfen gab es in allen achten Jahrgangsstufen eine Informationsstunde zum Thema „Ungewünschte Schwangerschaft - Frauen im Schwangerschaftskonflikt“.

### Prävention und Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wurden Aktionen, Projekte, Kampagnen und Workshops im Landkreis Erding durchgeführt. Prävention bedeutet das Vorbeugen oder Verhüten von Krankheiten und Suchtverhalten, sowohl in psychischer als auch physischer Hinsicht und das Maß an Selbstbestimmtheit in Bezug auf die Gesundheit zu erhöhen, um diese letztlich zu stärken und um eigene Ressourcen zu aktivieren. Hierfür wurde eine neue, zeitgemäße Angebotsstruktur erstellt und praktisch umgesetzt.

### Angebot des Gesundheitswesens Landratsamt Erding – Prävention und Gesundheitsförderung

Jahrgang	Zeitraumen	Themen	Titel
<b>5.-7. Klasse</b>	2x2 Schulstunden	<b>Medienkompetenz</b> Befähigung die eigene Nutzung der Medien kritisch zu hinterfragen Kennenlernen rechtlicher Grundlagen bei der Mediennutzung Erarbeiten individueller Schutzfaktoren	<b>„Sei gscheid“</b>
<b>7.-8. Klasse</b>	variabel	<b>Projekte für Mädchen</b> Förderung der Persönlichkeitsentwicklung Erarbeiten individueller Schutzfaktoren	<b>„Starkes ICH“</b>
<b>5.-9. Klasse</b>	variabel	Themengestaltung je nach Bedarfslage und Anfrage der Schule	<b>„Cybermobbing“</b>
<b>7. Klasse</b>	3 Schulstunden	<b>Allgemeine Suchtprävention</b> Was ist Sucht? Wo liegt der Unterschied zwischen missbräuchlichem Konsum und Genuss? Arbeiten mit Fallbeispielen Erarbeiten individueller Schutzfaktoren	<b>„Sauba bleim“</b>
<b>7. Klasse</b>	3 Schulstunden	<b>Cannabisprävention</b> Fachlicher Input Rechtliche Grundlagen Erarbeiten individueller Schutzfaktoren	<b>„Cannabisprävention“</b>
<b>8. Klasse</b>	4 Schulstunden	<b>Planspiel zur Alkoholprävention</b> Auseinandersetzung mit dem Thema Gruppendruck und Risikoeinschätzung Erarbeiten individueller Schutzfaktoren	<b>„Voll die Party“</b>
<b>8.-9. Klasse</b>	2 Schulstunden	Themengestaltung je nach Bedarfslage und Anfrage der Schule	<b>„Illegale Drogen“</b>

## GESUNDHEITSWESEN

### Projekt: Net Piloten

Im Rahmen der Präventionskampagne „Ins Netz gehen – Online sein mit Maß und Spaß“ wurde das Jugendprojekt „Net-Piloten“ gestartet. Net Piloten sind Mädchen und Jungen der achten Jahrgangsstufe aller Schulformen, die speziell geschult werden. Sie vermitteln Mitschülerinnen und Mitschülern ab der sechsten Jahrgangsstufe Informationen rund um Computerspiele und Internetangebote, deren Risiken und Wirkungen sowie einen verantwortungsvollen Umgang.

Das Anne-Frank-Gymnasium Erding hat im Juli 2019 an dieser Aktion teilgenommen und es wurden dort die ersten Net Piloten im Landkreis Erding vom Suchtpräventionsteam ausgebildet.

**2019 wurden 61 Veranstaltungen an 14 Schulen durchgeführt.**

**An folgenden Schulen haben 2019 suchtpreventive Veranstaltungen stattgefunden:**

Katharina Fischer Schule Erding - SFZ Dorfen - Mittelschule Wörth - Mittelschule Oberding - Mittelschule Altenerding - Montessori Schule Aufkirchen - Grundschule Wörth -Korbinian Aigner Gymnasium Erding - Anne Frank Gymnasium Erding – Mittelschule Forstern – Herzog Tassilo Realschule – Mittelschule Isen – Mittelschule Wartenberg – Hauswirtschaftsschule Erding – Mittelschule Taufkirchen – Realschule Taufkirchen – Berufsschule Erding – Gymnasium Dorfen



### Gesundheitshilfen, Suchtberatung/Beratung bei psychischen Störungen

Im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ist die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, geregelt. Durch die Beratung werden sie über Personen, Einrichtungen und Stellen informiert, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewäh-

ren können. Im Berichtszeitraum wurden 37 Personen beraten und begleitet. Die Arbeit mit diesen Personen bestand in der Weitervermittlung zu geeigneten Fachdiensten und in der sofortigen, persönlichen Unterstützung bei akutem Hilfebedarf; z. B. in Form von Hilfe und Begleitung bei notwendigen Antragsverfahren und dem Aufbau eines Hilfesystems.



## VETERINÄRWESEN

*Das Personal des öffentlichen Veterinärwesens sorgt mit einem breiten Aufgabenspektrum für den Schutz von Tier und Mensch. Aufgabe der Veterinärbehörden ist es zum Beispiel, Tierseuchen zu verhüten und zu bekämpfen, die Menschen vor gesundheitlichen Gefahren durch Krankheitserreger tierischen Ursprungs zu schützen, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu erhalten und Leiden der Tiere zu verhüten. Aber sie sollen auch vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft schützen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, die Umwelt vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, die von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehen können. Diese Aufgaben stellen nicht zuletzt auf Grund unterschiedlicher Interessen verschiedener Gesellschaftsgruppen oft eine große Herausforderung dar.*



## VETERINÄRWESEN

### ► Tiergesundheit

#### Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Infektionskrankheit, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) betrifft. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder indirekt z. B. über kontaminierte Gegenstände. Insbesondere Speiseabfälle aus nicht gegarten Schweineprodukten (z. B. Salami, Schinken) stellen eine mögliche Infektionsquelle dar. Eine Übertragung auf andere Tiere, wie zum Beispiel



Jagdhunde, findet nicht statt. Für den Menschen ist das Virus ebenfalls ungefährlich. Auch der Verzehr von Schweinefleisch ist gesundheitlich unbedenklich. Da sich die ASP auch in Europa weiter ausbreitet und ein Ausbruch zu immensen wirtschaftlichen Schäden führen würde, gilt es, alle vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine Einschleppung zu verhindern, aber auch alle Vorbereitungen für eine effektive Bekämpfung zu treffen. Da im Landkreis Erding viele Schweine gehalten werden, war einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Jahr 2019, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Neben Maßnahmen, die die Einschleppung verhindern sollen, wie Informationsveranstaltungen, Plakataktionen, Unterstützung bei der Reduktion der Wildschweindichte und Aufklärung von Jägern und Landwirten über notwendige Biosicherheitsmaßnahmen wurden auch Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen. Dazu gehören beispielsweise zahlreiche Tierseuchenübungen, Zusammenstellung und Schulung von Trupps, die die toten Wildschweine bergen, Beschaffung von notwendiger Ausstattung und Schaffung der Voraussetzung für eine evtl. notwendige Einzäunung eines befallenen Gebietes.

### ► BHV1 (Bovine Herpes Virus Infektion)

Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IPV) sind zwei Formen der Herpesvirus-Infektion des Rindes. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. Die Krankheit befällt vor allem Rinder, aber auch Ziegen, Schafe, Schweine und verschiedene Arten von wildlebenden Paarhufern. Es sind zwei verschiedene Formen der Krankheit bekannt: **Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR):** typisch sind plötzliches und hohes Fieber, schnelle Atmung, Nasenausfluss, Husten und Rötung des Flotzmauls. Bei erwachsenen Kühen kommen Aborte vor und die Milchleistung geht zurück. Bei Kälbern beobachtet man Muskelzittern, Bewegungsstörungen, Festliegen und eventuell Blindheit. **Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IPV):** bei dieser relativ harmlosen Geschlechtskrankheit sind die Genitalschleimhäute gerötet und mit Bläschen bedeckt.

Die Tiere setzen häufig Harn ab und halten ihren Schwanz in einer abnormalen Haltung. Beim Erreger handelt es sich um ein Herpes-Virus. Er wird durch direkten Tierkontakt oder per Tröpfcheninfektion über die Luft übertragen. Ausscheidungen der Nasen und Augen, bei Aborten das Fruchtwasser und die Plazenta sowie der Samen angesteckter Stiere enthalten den Seuchenerreger. Zudem kann die Krankheit indirekt übertragen werden, z. B. über Futtertröge und Geräte. Dass Tückische an dieser anzeigepflichtigen Tierseuche ist, dass auch Tiere ohne Symptome den Erreger lebenslang in sich zu tragen vermögen und durch intermittierende Ausscheidung andere Tiere meist unerkannt anstecken können. Der Erreger ist weltweit verbreitet. Die BHV1 wird seit 2002 gemäß der BHV1-Verordnung bekämpft. Im Rahmen der

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

**Achtung!**  
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:  
Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese für den Menschen ungefährliche Krankheit übertragen. Bitte werfen Sie daher Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!

**Warning!**  
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:  
Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

**Pozor!**  
Spółczesne ministerstwo pro zdrowie i rolnictwo Republiki Federalnej Niemiec informuje:  
Od roku 2014 w Europie rozprzestrzenia się niezwykle zaraźliwa choroba świń - afrykański pomór świń. Jest to niebezpieczne dla zwierząt domowych i dzikich świń. To niebezpieczne dla człowieka. Niebezpieczne jest również spożycie żywności. Proszę wyrzucić pozostałości po jedzeniu tylko do zamkniętych pojemników na śmieć.

**Atenție!**  
Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:  
Din anul 2014 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și sălbatici. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă. De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gună, care pot fi închise!

**Увнимание!**  
Федеральное министерство продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия информирует:  
С 2014 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасно для человека. Заболевание может передаваться через продукты питания. Пожалуйста, не употребляйте продукты питания, оставшиеся после еды, только в закрытые мусорные контейнеры.

[bmel.de/asp](http://bmel.de/asp)

BHV1-Endsanierung in Bayern sind in den Jahren 2007-2009 im Landkreis Erding über 1.000 Rinder gemerzt worden. Da die BHV1 nicht vom Tier auf den Menschen überspringen kann, können Rinder, die zum Zeitpunkt der Merzung keine klinischen Symptome der Tierseuche aufweisen, der Schlachtung zugeführt und als Lebensmittel verwertet werden.

In den Jahren 2018 und 2019 ist die BHV1-Infektion im Rahmen der nach BHV1-Verordnung vorgegebenen Stichprobenartigen Untersuchungen der Bestände in insgesamt fünf Rinderhaltungsbetrieben im Landkreis Erding amtlich festgestellt worden; und zwar in zwei Milchviehbetrieben, einem Rindermastbetrieb, einer gemischten Rinderhaltung und in einem Mutterkuhbetrieb. In Abhängigkeit vom festgestellten Verseuchungsgrad wird vom Veterinäramt die Merzung von Einzelreagenten oder aber in gravierenden Fällen die Bestandsmerzung angeordnet. Betrachtet man die fünf angesprochenen Fälle im Landkreis Erding, so wurden in drei Fällen Einzelreagenten aus den Beständen entfernt. In zwei Fällen war der gesamte Rinderbestand zu töten. In dem Zuge waren insgesamt 608 Rinder zu töten. Im Anschluss an die amtlich angeordneten und begleiteten Sanierungsmaßnahmen der fünf Bestände, führten alle Betriebe ihre Rinderhaltung fort. Lediglich der gemischte Rinderhaltungsbetrieb entschied sich für die Aufgabe des Milchviehanteils, während die Rindermast im Betrieb fortgeführt wird.

## TNP-Audit

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (DG SANTE) führt regelmäßig Audits und Auditreihen in den Mitgliedstaaten durch, deren Ziel es ist, zu überprüfen, ob die rechtlichen Bestimmungen der EU in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt sind, eingehalten werden und ggf. Korrekturmaßnahmen von den zuständigen Behörden getroffen werden. Vom 5. bis 15. Februar 2019 erfolgte durch die DG SANTE in Deutschland ein Audit im Bereich der tierischen Nebenprodukte (TNP). Hierzu fanden in Niedersachsen, in Bremen und Bayern Inspektionen statt. Im Landkreis Erding war das Auditteam am 08.02.2019 vor Ort.

Das Auditteam bestand aus zwei Auditor/innen der EU-Kommission. Sie wurden während der gesamten Auditreise in Deutschland von Vertreter/innen der beiden zuständigen Bundesbehörden in Deutschland, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesamt für Verbraucher-

schutz (BVL) begleitet. In Bayern nahmen am Audit zusätzlich Vertreter/innen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, der Regierung von Oberbayern sowie im Landkreis Erding zwei Vertreterinnen des Landratsamtes Erding teil. Die Kontrollschwerpunkte des Audits lagen konkret in der Überprüfung, ob die Hygienevorschriften, die Rückverfolgbarkeit verarbeiteter tierischer Proteine (VTP) sowie der Handel mit diesen Produkten, einschließlich deren Ein-, Ausfuhr und innergemeinschaftlicher Handel erfüllt waren. Bei verarbeitetem tierischem Protein (VTP) handelt es sich um ein aus Schlachtnebenprodukten hergestelltes Mehl. Dieses Produkt kann grundsätzlich als Ausgangsmaterial für Futtermittel - vor allem in der Heimtierfuttermittelindustrie und in der organischen Düngemittelherstellung verwendet werden. Die Verwendungszwecke, das Herstellungsverfahren und der Handel sind rechtlich streng geregelt und unterliegen einem besonders regeltem Kontrollsystem.

Im Landkreis Erding lag das Hauptaugenmerk des Audits auf der Überprüfung, ob die in der EU vorgeschriebenen Anforderungen an die Verarbeitung, an die Verwendung, den EU- und weltweiten Handel und an den Transport umgesetzt sind und eingehalten werden. Die Auditor/innen nahmen hier die Herstellung und den Vertrieb von VTP in einem Verarbeitungsbetrieb und in einem Transportunternehmen in Augenschein. Insbesondere wurde geprüft, ob das etablierte amtliche Kontrollsystem hinsichtlich der Produktion, des Handels und dem Transport von VTP geeignet ist. Im Landkreis Erding waren die Auditoren mit den vorgefundenen Gegebenheiten zufrieden. Es wurden nur kleine Nachbesserungen im Abschlussbericht der EU-Kommission vorgeschlagen.



## VETERINÄRWESEN

### ► Tierschutz am Flughafen München

#### Zulassung von gewerblichen Tiertransportunternehmern

Seit 5. Januar 2007 gilt die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung Nr. 1255/97 (**EU-Tiertransport-Verordnung**). Die EU-Tiertransport-Verordnung regelt in Verbindung mit der nationalen Tierschutztransportverordnung den **gewerblichen Transport** lebender Wirbeltiere. Unter „Transport“ wird **jede Bewegung von Tieren** in einem oder mehreren Transportmitteln sowie „alle damit zusammenhängenden Vorgänge“, einschließlich des Verladens, Entladens, Umladens und Ruhens, bis zum Ende des Entladens der Tiere am Bestimmungsort subsumiert. „**Gewerblich**“ ist der Tiertransport dann, wenn er im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit stattfindet, d.h. es wird **direkt oder indirekt Gewinn** erzielt.

Die EU-Tiertransport-Verordnung schließt gewerbliche Tiertransportunternehmer aus Drittländern mit ein, sobald der Transport im oder über Unionsgebiet stattfindet. Dies trifft somit auch auf alle Airlines am Flughafen München sowie auf die am Boden operierenden Frachthändler und Bodenverkehrsdienste zu. Über die rechtlichen Regelungen sollen tierschutzgerechte Bedingungen auch beim Transport per Flug sichergestellt werden. Gewerbliche Tiertransportunternehmer (TPU) benötigen für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine **Zulassung** aus einem EU-Mitgliedstaat, in dem sie ansässig sind. Das Landratsamt Erding ist für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften nach der EU-Tiertransportverordnung auf

dem Gelände des Flughafens München sowie deren Vollzug örtlich und sachlich zuständig. Im Januar 2019 wurden 106 am Flughafen München ansässige Airlines sowie 7 Frachthändler und Bodenverkehrsdienste schriftlich dazu aufgefordert, dem Landratsamt Erding eine gültige EU-Zulassung für den gewerblichen Tiertransport vorzulegen zuzüglich Angaben zu folgenden Bereichen, speziell bezogen auf die Tätigkeiten am Flughafen München:

- 1. Benennung einer sachkundigen, verantwortlichen Person für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben auf dem jeweils zugewiesenen Beförderungsabschnitt
- 2. Nachweise über die Schulung aller Mitarbeiter, die mit Tieren auf dem Transport – auch auf Teilabschnitten – umgehen, an einer anerkannten Ausbildungsstätte
- 3. Standort und Einrichtung einer geeigneten Anlage, die es gestattet, Tiere außerhalb des Transportmittels zu halten, zu füttern und zu tränken, falls Ver- oder Entladevorgänge länger als 2 Stunden dauern oder die Tiere aufgrund der Feststellung der zuständigen Behörde transportunfähig sind
- 4. Benennung eines Tierarztes für die Überwachung der geeigneten Anlage

■ *Abb. 1 stellt den Rücklauf der Zulassungsnachweise der Airlines bis Ende November 2019 dar: Stand der Zulassungen von Airlines als gewerblicher TPU*

106 Airlines	Prozent
■ Konkurs	6; 6%
■ Abgeschlossen	51; 48%
■ Punkte offen	5; 5%
■ Zulassung fehlt	44; 41%

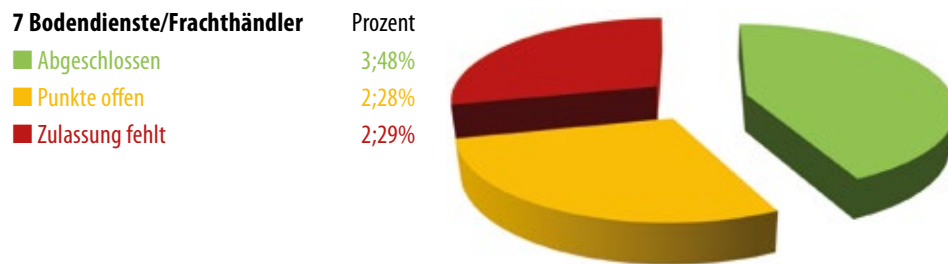


■ 48 % bzw. 51 Airlines konnten entweder eine gültige EU-Tiertransportzulassung vorweisen oder erklärten schriftlich, dass sie keine oder ausschließlich Tiere als Begleit- oder Assistentiere in der Passagierkabine transportieren, wofür nach aktuellem Rechtsstand keine Zulassung erforderlich ist.

41 % bzw. 44 Airlines legten keine Zulassung vor. Es erfolgte auch keine Rückmeldung auf das Aufforderungsanschreiben im Januar 2019 und erneut im Mai 2019.

■ 5 % der Airlines beantragten eine Zulassung in der EU – eine davon am Landratsamt Erding, die Zulassungsverfahren sind jedoch noch nicht abgeschlossen. 6 % sind im Laufe des Jahres 2019 in Konkurs gegangen.

■ *Abb. 2 zeigt analog den Stand der Zulassungen bei den Frachthändlern und Bodenverkehrsdiensten:*



Grundsätzlich ist jeder gewerbliche Tiertransportunternehmer eigenständig dafür verantwortlich, alle Zulassungsbedingungen zu erfüllen. Speziell an einem Flughafen ist es jedoch sinnvoll, bestimmte Bereiche zu zentralisieren und somit Prozesse zu vereinfachen. In Zusammenarbeit mit der Flughafen München GmbH (FMG) sowie allen anderen Beteiligten einigte man sich dahingehend, dass für die oben genannten Punkte 2. -4. (Schulungen, Einrichtung einer geeigneten Anlage sowie Kontakt zu einem praktizierenden Tierarzt für Notfälle) eine von der FMG initiierte, zentralisierte Lösung angeboten wird, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

## Übersicht über die Kontrolltätigkeit

### Tierschutz

Ein wichtiges Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung stellt der Bereich Tierschutz dar. Der Aufsicht der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, unterliegen sämtliche gewerbliche und unter bestimmten Voraussetzungen auch private Tierhaltungen. Die Zuständigkeit ist im Tierschutzgesetz geregelt. Neben der Abarbeitung von Routinekontrollen ist das Veterinäramt ebenfalls verpflichtet, jedem Hinweis mit Tierschutzthematik aus der Bevölkerung nachzugehen.

**Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 25.11.2019 wurden folgende tierschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt:**

**Landwirtschaftliche Betriebe: 125 Kontrollen**

**Pferdehaltungen: 18 Kontrollen**

**Private Tierhaltungen: 41 Anzeigen bzw. Erst-/14 Nachkontrollen**

**Tierpensionen/Tierheime: 8**

**Ausstellungen/Zirkusse: 2**

Grundhandwerkszeug für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem §1 und §2 Tierschutzgesetz ausschlaggebend:

**§ 1:** Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

**§ 2:** Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat

**1.** muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. **2.** darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. **3.** muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

### Tierseuchen

#### Überwachung der Rinderbestände/Daten/Fakten

Im Landkreis Erding gibt es aktuell über 960 Rinderhaltungsbetriebe, davon über 500 Milchviehbetriebe. Die Rinderhaltungsbetriebe sind amtlich hinsichtlich ihrer tierseuchenrechtlichen Melde- und Untersuchungspflichten zu überwachen. Von den Milchviehbetrieben des Landkreis Erding ist der Großteil der Betriebe beim LKV organisiert und betreibt somit Milchmessung. Die Durchschnittsleistung liegt bei 8.000 l. Die Milchkühe im Landkreis Erding verfügen somit über die höchste Durchschnittsleistung im Vergleich zur Durchschnittsleistung des LKV-Einzugsgebiet mit den Landkreisen Erding, Ebersberg, Mühldorf, Altötting und Wasserburg. Die durchschnittliche Anzahl an Kühen in den LKV-organisierten Betrieben liegt bei 50 Kühen. Die LKV-Betriebe im Landkreis Erding halten durchschnittlich 50,5 Milchkühe.

## VETERINÄRWESEN

### Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Diese Verordnung gilt für alle Betriebe, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten. Sie stellt Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen des Stalls, wie Material und technische Ausstattung, an Betriebsabläufe, an Reinigung und Desinfektion und an den Umgang mit Dung und flüssigen Abgängen. Dabei sind die Anforderungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Tierplätze gestaffelt. Jeder Betrieb unterliegt der Aufsicht durch das Veterinäramt. Im Jahr 2019 wurden bisher vom Veterinäramt 28 Kontrollen durchgeführt. In 12 Betrieben wurden dabei Verstöße festgestellt. Im Landkreis Erding existieren derzeit knapp 200 Schweinehaltungsbetriebe mit über 62.000 Schweinen.

### Cross Compliance

Die EU-Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind mit einer Reihe von Verpflichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz verknüpft. Jährlich werden ca. 1 % der Betriebe systematisch auf der Basis einer Risikoanalyse und per Zufallsprinzip für



eine Cross-Compliance-Kontrolle ausgewählt, weitere Kontrollen finden anlassbezogen statt. Werden die festgelegten Mindestanforderungen nicht erfüllt, kommt es je nach Schwere, Ausmaß, Dauer und Häufigkeit des Verstoßes zu einer entsprechenden Kürzung der Direktzahlungen. In den Bereichen Tierkennzeichnung (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine), Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz wurden im Jahr 2019 insgesamt 71 Betriebskontrollen mit 163 kontrollierten Prüfstandards durch das Veterinäramt durchgeführt.

### Arzneimittel

#### Tierärztliche Hausapotheken

Im Landkreis Erding werden aktuell 31 tierärztliche Hausapotheken betrieben, die im Zwei-Jahres-Rhythmus zu kontrollieren sind. Im Jahr 2019 wurden vier Kontrollen in Tierarztpraxen durchgeführt. Dabei wurde überprüft, ob die Vorschriften zur Lagerung, Anwendung, Abgabe und Dokumentation von Arzneimitteln, Impfstoffen und von Betäubungsmitteln zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie eingehalten werden.

#### Landwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 19 anlassbezogene arzneimittelrechtliche Kontrollen in landwirtschaftli-

chen Betrieben durchgeführt. Beispiele für derartige Anlässe sind Meldungen des Milchprüfrings Bayern e.V. oder Rückstandsbefunde in Fleisch oder Organen von Schlachttieren oder in der Milch.

### Antibiotikadatenbank

Seit der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 wird der Antibiotikaeinsatz bei Masttieren in einer zentralen Datenbank erfasst. Dazu müssen Betriebe mit mehr als 20 zur Mast bestimmten Rindern (getrennt nach Kälbern bis 8 Monate und Rindern über 8 Monate), 250 Schweinen (getrennt nach Ferkel bis 30 kg und Mastschweinen über 30 kg), 1.000 Puten oder 10.000 Hähnchen alle Antibiotikaaanwendungen und Tierbewegungen melden. Aus den gesammelten Daten wird für jede Nutzungsart halbjährlich die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet, d. h. die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Halbjahr, an denen ein Tier antibiotisch behandelt wurde. Aus den einzelnen Therapiehäufigkeiten aller bundesdeutschen Betriebe werden jedes Halbjahr Kennzahlen berechnet, bei deren Überschreitung der Tierhalter einen Tierarzt zu Rate ziehen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes ergreifen muss.

Im viehstarken Landkreis Erding sind aktuell ca. 370 Betriebe für insgesamt mehr als 500 Nutzungsarten als meldepflichtig registriert. 2019 wurden neben Überprüfungen und Auswertungen der Meldungen in der Datenbank auch neun Vor-Ort-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Dabei wurde zum einen überprüft, ob die Tierhalter ihren Meldeverpflichtungen nachkommen, zum anderen, ob in Betrieben mit hohem Antibiotikaeinsatz Maßnahmen für eine Verbesserung der Tiergesundheit ergriffen werden.



## ► Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung

### Rückrufüberwachung

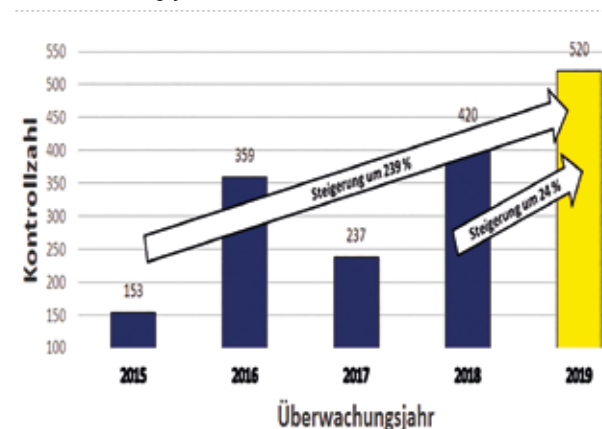
Die fünf amtlichen Lebensmittelkontrolleure des Landratsamtes Erding werden seit einiger Zeit immer öfter von den übergeordneten Behörden mit Rückrufkontrollen beauftragt. Bei Rückrufkontrollen handelt es sich um spezielle Vor-Ort-Kontrollen, die aufgrund von Meldungen bzgl. Lebensmittel und Bedarfsgegenständen, die nicht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen (z. B. Gesundheitsgefahren durch vorzeitigen Verderb, Bakterien oder nicht gekennzeichnete Allergene) entsprechen, durchgeführt werden.

Die Zahl der Kontrollen in den Betrieben stieg enorm an. Während im Jahr 2015 noch 153 Rückrufkontrollen durchgeführt wurden, waren es 520 im Jahr 2019, die aus insgesamt 148 verschiedensten Warenrückrufen entstanden (Stand: 30.11.19). Dies bedeutet eine Steigerung um 239 %.

Als Gründe für die Zunahme der Kontrollen sind vor allem die EU-weite Verschärfung der Hygienevorschriften, sowie die steigenden Verbrauchererwartungen und die daraus resultierenden Verbraucherbeschwerden zu nennen. Das bekannteste Beispiel für einen Lebensmittel-Rückruf ist wohl die Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG, die im Herbst 2019 Wurstwaren zurückgerufen hat. Grund hierfür war die Verunreinigung selbiger mit *Listeria monocytogenes*, die bei immungeschwächten Personen eine Infektion, die tödlich enden kann, hervorrufen kann. Bekannt wurde der Fall, da es zu drei Todesfällen in Südhessen kam, die mit einer Wahrschein-

lichkeit von 99,6 Prozent auf den Verzehr von Wurstwaren (Brühwurstaufschnitt) der Firma Wilke zurückzuführen waren. Die Produktion der Firma Wilke wurde Anfang Oktober 2019 durch die Überwachungsbehörde eingestellt. Alleine im Rahmen der Überwachung dieses Rückrufes wurden 61 Betriebe im gesamten Landkreis kontrolliert. Informationen zu aktuellen Rückrufen kann jede Bürgerin/jeder Bürger auf der Homepage [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) einsehen. Hierbei handelt es sich um die offizielle Internetpräsenz des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

### ■ Überwachungsjahr



### Trend zur Weideschlachtung

Bei der Weideschlachtung wird das Tier auf der Weide kontrolliert aus geringer Entfernung durch einen Kopfschuss getötet. Der Transport des lebenden Tieres zum

Schlachthaus entfällt somit. Das Tier erleidet keinerlei Stress und der Tod tritt unmittelbar ein. Die amtliche Schlachttieruntersuchung findet vorab durch unsere amtlichen Tierärzte auf der Weide statt, die amtliche Fleischuntersuchung erfolgt später im Schlachtbetrieb.

Der Wunsch nach Schlachtungen außerhalb von Schlachtbetrieben wird nicht nur von Tierhaltern, sondern auch von Vermarktern und Konsumenten aus Tierschutzgründen, aber auch aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Verbesserung der Fleischqualität in den letzten Jahren verstärkt geäußert. Um extensiv gehaltenen Rindern den Transportstress zu ersparen, hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit geschaffen, dass einzelne ganzjährig im Freiland gehaltene Rinder mit Genehmigung der zuständigen Behörde direkt im Haltungsbetrieb mittels Kugelschuss oder Bolzenschuss getötet und anschließend in einen Schlachtbetrieb verbracht werden können. Neben einer waffenrechtlichen Schießerlaubnis sind dabei auch tierschutzrechtliche, lebensmittelrechtliche und tierseuchenrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Aktuell haben bereits 14 Rinderhalter im Landkreis die Genehmigung zur Weideschlachtung erhalten. Zu den gebräuchlichen Rassen für die ganzjährige Freilandhaltung zählen zum Beispiel die Robustrassen wie Galloway, die Landrassen wie das Heckrind, die fleischbetonten Zweinutzungsrasen wie Pinzgauer und auch Fleischrasen wie Angus. Das Fleisch kann über lokale Direktvermarkter und Metzgereien bezogen werden.

## VETERINÄRWESEN

### Übersicht über die Kontrolltätigkeit

#### Bereich Lebensmittelüberwachung

Im Berichtszeitraum wurden 2.601 Betriebskontrollen in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften wie beispielsweise Supermärkte durchgeführt. Hierbei wurden 24 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 13 Ordnungswidrigkeitenanzeigen eingeleitet. In 520 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde (Stand: 30.11.2019). Im Berichtszeitraum wurden 427 Proben (Lebensmittel aller Art, Kosmetika und Bedarfsgegenstände) und 44 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 32 aller gezogenen Proben wurden beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsrate von 7% (Stand: 30.11.2019). Für den Bereich Export und Import wurden 388 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt (Stand: 30.11.2019).

#### Fleischhygiene

Der vorbeugende gesundheitliche Verbraucherschutz soll gewährleisten, dass nur gesunde Lebensmittel von gesunden Tieren zum Verbraucher gelangen. Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Fleischuntersuchung eine wichtige Säule für den vorbeugenden Verbraucherschutz. Die Fleischhygieneüberwachung erfolgt durch amtliche Kontrollen der Schweine-, Rind-, Kalb- und Geflügelfleischproduktion vor, während und nach der Schlachtung. Die Überwachung der Lebensmittelkette beginnt bereits im Herkunftsbetrieb der Tiere und reicht bis zur Ladentheke, d.h. bis zur Abgabe an den Verbraucher.

#### Kontrolltätigkeit (Zeitraum Januar – November 2019)

Im Landkreis Erding sind 20 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Berichtszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 2.004 Rinder, 19.450 Schweine und 1.018 Schafe/Ziegen geschlachtet. Diese Tiere wurden entsprechend den fleischhygienischen Vorschriften von den beim Landkreis Erding beschäftigten 16 amtlichen Tierärzten/innen untersucht. Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachtier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 22.472 amtliche Schlachtieruntersuchungen und 22.472 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt. Als genussuntauglich beurteilt wurden insgesamt sechs Schlachtkörper, davon vier Schlachtkörper vom Schwein und zwei vom Rind. Zusätzlich erfolgte bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei Rindern in Sonderfällen zum Beispiel bei Notschlachtungen ein BSE-Test. Für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt. Die Untersuchungen der Schweine und Wildschweine auf den Parasit „Trichinella spiralis“ wurden in fünf akkreditierten Laboren durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 19.450 Schweine und 182 Wildschweine auf Trichinenfreiheit untersucht und als trichinenfrei beurteilt.

#### Überwachung von Arzneimittelrückständen

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika, untersucht werden. Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetalle und anderen



unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 41 Blut- und Urinproben von Rindern und Schweinen sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 160 Proben. Von den insgesamt 201 Proben wurde in nur zwei Proben ein positiver Rückstand gefunden.

#### Milchhygiene

Ein weiteres Aufgabengebiet unseres Fachbereichs stellt die Kontrolle von Milchkammern landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis dar. Im Vorfeld meldet der Milchprüfering der Veterinärbehörde Auffälligkeiten, die bei routinemäßigen Untersuchungen der Milch und bei Begehungen der Milchkammern festgestellt wurden. Gemeldet werden wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl, der Nachweis von Antibiotikarückständen in der Milch sowie hygienische oder bauliche Mängel der Milchkammer/Milchlagerräume. Die Mitarbeiter des Veterinäramtes führen bei diesen konkreten Anlässen Milchkammerkontrollen im Betrieb durch. Schwerpunktmäßig wird hierbei die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bzw. des Arzneimittelrechtes überprüft. Im Berichtszeitraum wurden 25 Milchkammern bzw. Milchlagerräume landwirtschaftlicher Betrieben vom Veterinäramt im Landkreis Erding kontrolliert (Stand: 30.11.2019).



## VERBRAUCHERSCHUTZ

*Der Fachbereich 53 – Verbraucherschutz ist für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Vollzug des Gesundheits- und Veterinärrechtes einschließlich Ordnungswidrigkeitenrecht) zuständig. Fachliche Unterstützung erhalten wir von unseren Kollegen aus den Fachbereichen 51 – Gesundheitswesen und 52 – Veterinärwesen.*



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### ► Tierseuchenrecht

Im Jahr 2019 wurden durch den Fachbereich 53 unter Auflagen (z. B. zur Vermeidung der Übertragung der Tollwut) wieder die Erlaubnisse für die im Landkreis (jährlich) stattfindenden Hundeveranstaltungen erteilt. Im Vorfeld erfolgte durch den Fachbereich 52 jeweils die fachliche Einschätzung zum aktuellen Infektionsrisiko. Hierbei handelte es sich u.a. um das Hunderennen in Großköchlham, das Agility-Turnier des Hundesportvereins Vilsbiburg in Moosen/Vils sowie um das Dackelrennen des Bayerischen Dachshundklubs in St. Wolfgang. Zudem wurde durch den Fachbereich 53 auch die Ausrichtung der Schafausstellung der Schafhaltervereinigung in Isen zugelassen. Gleiches gilt für die Erdinger Geflügelausstellung (Veranstalter: Taubenzuchtverein Erding). Außerdem wurde durch den FB 53 nach den Vorschriften der Viehverkehrsverordnung im Jahr 2019 ein Genehmigungsbescheid zum Treiben einer Wanderschafherde erteilt. Aufgrund der Bienenseuchen-Verordnung wurde durch den Fachbereich 53 zum Schutz der Bienen gegen die Varrose (Varroatose) auch 2019 wieder eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach alle im Landkreis Erding bekannten Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme gegen Varroose zu behandeln sind. Die Ausgabe der entsprechenden Medikamente erfolgte durch den Fachbereich 52. Das Jahr 2019 war weiterhin geprägt von den Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Erding. Speziell durch den Fachbereich 53 wurden Muster der dann erforderlichen Anordnungen erstellt. Zudem wurden in Abstimmung mit dem Fachbereich 52 Antragsformulare für denkbare Ausnahmegenehmigungen erstellt.

Im Rahmen der Einfuhr von Hunden und Katzen aus Drittländern (= außerhalb der EU) oder innergemeinschaftlichen Staaten (= innerhalb der EU) bestand im Jahr 2019 in zwei Fällen Handlungsbedarf. Aufgrund von fehlerhaften bzw. mangelhaften Tollwutimpfungen sowie nicht vorhandenen bzw. unvollständig geführten Heimtierpässen mussten gegenüber den verantwortlichen Einführern jeweils Auflagenbescheide zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen für die betroffenen Tiere in Tierheimen erlassen werden. In einem dieser Fälle konnte ein Änderungsbescheid zur Umwandlung in eine „Hausquarantäne“ (= Isolierung der Tiere am Wohnsitz der einführenden Privatpersonen) erstellt werden.

### Rinderkrankheiten

Im Jahr 2019 wurde in einem Rinderhaltungsbetrieb ein Verdachtsfall auf Rindersalmonellose bekannt. In Absprache mit dem Fachbereich 52 wurde zum Schutz des betroffenen Betriebs sowie der umliegenden Betriebe zunächst eine Bestandssperre verfügt, die nach umfangreichen Untersuchungen nach knapp zwei Monaten wieder aufgehoben werden konnte. In den nachfolgenden Tabellen kann entnommen werden, dass Verstöße gegen die Untersuchungspflichten zur Vermeidung der Rinderkrankheiten Bovines Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) und Bovines Herpes-Virus 1 (BHV-1) weiterhin (zu) häufig auftreten.

Im Sinne des vorbeugenden Tierseuchenrechts sowie der negativen Auswirkungen auf alle Landwirte mit Rinderhaltungen im Falle eines großflächigen Seuchenausbruchs bleibt zu hoffen, dass die Tierhalter ihren gesetzlich vorgegebenen Untersuchungspflichten



wieder zuverlässiger nachkommen. Neben den in den vorstehenden Tabellen aufgeführten Verfahren wurde 2019 in einem Betrieb (2018: kein Betrieb betroffen) im Landkreis ein BVDV-infiziertes Rind festgestellt. In der Folge wurde neben einer Betriebssperre auch die weitergehende Untersuchung des Bestandes auf BVDV angeordnet.

Bovines Virusdiarrhoe-Virus (BVDV)	2019
Ordnungswidrigkeitenverfahren	12
Verfahrenseinstellungen	1
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	8
Bußgeldbescheide	3
Anordnungen zur Durchsetzung der Untersuchungspflicht	8

Bovines Virusdiarrhoe-Virus (BVDV)	2019
Ordnungswidrigkeitenverfahren	3
Verfahrenseinstellungen	2
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	1
Bußgeldbescheide	0
Anordnungen zur Durchsetzung der Untersuchungspflicht	1

Nachdem es in der Folge zu keinen weiteren Nachweisen mehr kam, konnten die angeordneten Maßnahmen nach etwa zwei Monaten wieder aufgehoben werden. Zudem wurde in drei Betrieben (2018: ebenfalls drei Betriebe) der Verdacht des Ausbruchs der BHV-1 bekannt. Die betroffenen Tierbestände mussten in der Folge jeweils gesperrt werden. Zudem mussten im weiteren Verlauf für diese Betriebe insgesamt fünf Tötungsanordnungen (2018: ebenfalls fünf Tötungsanordnungen) erlassen werden, die bestandsübergreifend 282 (2018: 368) Rinder betroffen haben.



Im Anschluss wurden umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, woraufhin die Bestandssperren wieder aufgehoben und die Ställe wieder belegt werden konnten.

## ► Tierschutzrecht

Die Ahndung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften stellt ebenfalls einen wesentlichen Aufgabenbereich des FB 53 dar. Folgende Maßnahmen waren dabei zu treffen (dies gilt für den privaten wie auch den landwirtschaftlichen/gewerblichen Bereich von Tierhaltungen):

Maßnahmen Tierschutzverstöße	2019
Auflagenbescheide (Anordnungen zur Mängelbeseitigung inkl. Zwangsgeldandrohungen)	21
Ordnungswidrigkeitenverfahren	16
Verfahrenseinstellungen	1
Verwarnungen o. Verwarnungsgeld	0
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	1
Bußgeldbescheide	9
Strafanzeigen	5

Beispielhaft sei hier geschildert, dass infolge wiederholter und gravierender Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen im Januar 2019 ein Tierhaltungs- und betreuungsverbot für Equiden (Pferde) und Paarhufer (insbesondere Ziegen) gegen zwei Tierhalterinnen erlassen werden musste. Die sehr problematischen Haltungsbedingungen sowie eine äußerst unzureichende Versorgung der gehaltenen Pferde und Ziegen führten bis zum Tod von einigen Tieren (diesbezüglich wurde auch Strafanzeige erstattet). In Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern Freising, München-Stadt und München-Land wurde der Tierbestand zwischenzeitlich aufgelöst. Die beiden Tierhalterinnen reichten in der Folge auch Klage gegen die o.g. Verfügung ein, die durch das Verwaltungsgericht München jedoch abgewiesen wurde. Weiterhin führte der Fachbereich 52 im Herbst 2019 einige Kontrollen in Rinderhaltungsbetrieben durch, die wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bereits (seit längerem) bekannt sind. Die Verstöße resultieren meist nicht aus Boshaftigkeit gegenüber den Rindern, sondern aus (allgemeiner)

Überforderung. Die Fachbereiche 52 und 53 versuchen in derartigen Fällen, die Betriebsleiter von einer freiwilligen Reduzierung des Tierbestandes bzw. der Einstellung einer Hilfskraft zu überzeugen, um die Anordnung von Tierwegnahmen zu vermeiden. Als letztes Mittel musste im Jahr 2019 nicht auf eine derartige Maßnahme zurückgegriffen werden. Dennoch erfolgte z. B. wegen eingewachsener Ketten eine Strafanzeige. Mit der Änderung des § 4 des Tiererzeugnis-Handels-Verbotsgesetzes (TierErzHaVerbG) ist es seit 01.09.2017 verboten, gravide Rinder im letzten Drittel der Trächtigkeit der Schlachtung zuzuführen. Von verschiedenen Schlachthöfen werden dem Landratsamt Erding seitdem entsprechende Verstöße gemeldet, sofern die betroffenen Tiere aus dem Landkreis Erding stammten. Die im Jahr 2019 hierzu eingeleiteten Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

Maßnahmen TierErzHaVerbG	2019
Ordnungswidrigkeitenverfahren	15
Verfahrenseinstellungen	6
Verwarnungen o. Verwarnungsgeld	1
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	2
Bußgeldbescheide	8

Daneben konnten im Jahr 2019 auf Basis von § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) diverse tierschutzrechtliche Erlaubnisse neu bzw. wieder erteilt werden. Dies gilt für verschiedene tierschutzrelevante Einrichtungen (z.B. Tierpensionen, Schädlingsbekämpfer, Reit- und Fahrbetriebe, Hundeschulen, Erlaubnisse zum Handel, zur gewerblichen Haltung und/oder zur gewerblichen

## VERBRAUCHERSCHUTZ

Zucht von Wirbeltieren) sowie für Tierbörsen (z. B. Taubenmarkt Langengeisling, Kleintiermarkt Steinkirchen). Im Landkreis Erding sind derzeit insgesamt 110 Personen bzw. Institutionen im Besitz einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis und unterliegen dementsprechend der Überwachung durch den Fachbereich 52. Auch für das Schwanzkupieren bei Kälbern unter drei Monaten wurden Landwirten auf Antrag und nach veterinärrechtlicher Überprüfung im Jahr 2019 insgesamt acht entsprechende Ausnahmegenehmigungen ausgesprochen bzw. verlängert (2016: 6 / 2017: 15 / 2018: 7). Ferner wurde der Betrieb von zwei neuen Gehegen zur Haltung von Damwild zugelassen.

### Tiertransportwesen (Tierschutzrecht und Tierseuchenrecht)

Aufgabenschwerpunkt im Bereich Tiertransportwesen ist der Vollzug der EU-Tiertransportverordnung (VO (EG) 1/2005) sowie der nationalen Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV). In diesem Zusammenhang konnten im Jahr 2019 nach Vorlage entsprechender Nachweise vier Befähigungsnachweise, drei Zulassungen für gewerbliche Tiertransporteure und drei Zulassungen für Landwirte zum Transport von eigenen Tieren über kurze Distanzen ausgestellt werden. Wegen Verstößen gegen die Bestimmungen zu einem tierschutzgerechten Transport wurden im Jahr 2019 fünf (2016 – 2018: insgesamt 27) Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und in der Folge vier (2016 – 2018: insgesamt 16) Bußgeldbescheide sowie eine (2016 – 2018: 0) Verwarnung mit Verwarnungsgeld erlassen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 52 wurde im Jahr 2019 ferner die Überwachung der am Flughafen München abgewickelten Tiertransporte neu organisiert.

### Recht der Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Hier ist als wesentliche Aufgabe die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Bordabfälle (sog. Material der Kategorie eins i.S.d. VO (EG) 1069/2009 und dementsprechend gesondert entsorgungspflichtig) aus den Flugzeugen am Flughafen München zu nennen. Gemeinsam mit dem Fachbereich 52 wurden daher auch im Jahr 2019 Kontrollen an der Müllsammelstelle am Flughafen durchgeführt. Dabei wurden lediglich geringgradige Verstöße gegen Dokumentations- und Reinigungspflichten festgestellt, sodass kein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten war. Außerhalb des Flughafengeländes wurden wegen Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und in einem Fall mit Bußgeldbescheid (wegen der Entsorgung von ca. 20 Ferkelkadavern auf einer Wiese) abgeschlossen. Das andere Verfahren konnte nach erfolgter Anhörung eingestellt werden.

Weiterhin werden auf diesem Gebiet nach fachlicher Abstimmung mit dem Fachbereich 52 verschiedene Zulassungen erteilt.

#### **Im Landkreis Erding existieren im Zusammenhang mit tierischen Nebenprodukten insgesamt (Stand 03.12.2019):**

- 1 Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 1
- 4 Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 3
- 1 Pasteurierungsanlage
- 2 Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 3
- 74 Biogasanlagen mit veterinärrechtlicher Zulassung
- 1 Genehmigung z. Verfütterung tierischer Nebenprodukte (Eintagesküken)
- 1 Betrieb zur Herstellung abgabefertiger in-vitro-Diagnostika und 14 Transportunternehmen für tierische Nebenprodukte aller Art.

Daneben wurde im Jahr 2019 eine Ausnahmegenehmigung zur Kremierung eines Pferdes erteilt.

### Lebensmittelrecht

Auf Grund von Hygienemängeln in verschiedensten Teilbereichen der Lebensmittelherstellung/-verarbeitung mussten im Berichtszeitraum durch den Fachbereich 53 (in Abstimmung mit dem Sachgebiet 52-2 – Lebensmittelüberwachung) folgende aufsichtliche Maßnahmen eingeleitet werden:

Hygienemängel im Lebensmittelbereich	2019
Auflagenbescheide (Anordnungen zur Mängelbeseitigung inkl. Zwangsgeld-androhungen)	20
Ordnungswidrigkeitenverfahren	13
Einstellungen	0
Verwarnungen o. Verwarnungsgeld	1
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	0
Bußgeldbescheide	10
Strafanzeigen	1

#### **Im Jahr 2019 war der Fachbereich 53 zudem in folgender Hinsicht tätig:**

- 3 Ausnahmegenehmigungen zur Tötung von Rindern auf der Weide
- 4 Anordnungen zur Aussetzung der Rohmilchanlieferung
- 6 schriftliche kostenpflichtige bzw. kostenfreie Belehrungen
- 4 Genehmigungen zur Reduzierung der Probenahmehäufigkeit zur mikrobiologischen Untersuchung von Hackfleisch

- 5 Genehmigungen zur Übertragung der amtlichen Trichinenprobenahme bei Wildschweinen und Dachsen auf Jäger
- ca. 55 Weiterleitungen von Gutachten an die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden
- 85 Gebührenbescheide im Rahmen von Rückrufkontrollen
- 70 Gebührenbescheide im Rahmen von Einfuhrkontrollen
- Bearbeitung von 161 Kontrollgebührenmitteilungen des Sachgebietes 52-2 mit überwiegendem Erlass gesonderter Gebührenbescheide

Daneben wurden im Jahr 2019 insgesamt 36 Ausfuhrzertifikate (= Bescheinigungen über die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln) erteilt. 2018 lag die diesbezügliche Zahl bei 52 Bescheinigungen, 2017 bei 50 Bescheinigungen, 2016 bei 33. Ferner nahm die Zahl der Einfuhren von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetik und Tabak (über den Flughafen München) in den letzten Jahren sehr zu. Wurden in den Jahren 2017 und 2018 noch insgesamt 38 Importeure angeschrieben, um die Einfuhrfähigkeit der jeweiligen Produkte abschließend zu klären, waren es 2019 bereits 41. Nach wie vor musste in einigen Fällen die Waren als nicht verkehrsfähig eingestuft und durch den Zoll vernichtet werden.

## ▮ Verbraucherinformationsrecht

Nach Maßgabe des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG), des Umweltinformationsgesetzes (UIG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) besteht für alle Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich die Möglichkeit, Informationen über die im Landkreis Erding ansässigen Betriebe zu erhalten. Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass die diesbezügliche Fallzahl im Jahr 2019 extrem angestie-

gen ist. Hintergrund ist die von der Verbraucherschutzorganisation „foodwatch“ gemeinsam mit der „Transparenzoffensive FragDenStaat“ im Januar 2019 online gestellte Plattform „Topf Secret“, über die alleine 71 Anträge eingegangen sind. Hierdurch wurden sowohl in der Lebensmittelüberwachung als auch im Fachbereich 53 erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen gebunden, da die vollständige Bearbeitung eines solchen Antrages mit durchschnittlich ca. vier Arbeitsstunden zu Buche schlägt.

Jahr	Anzahl der Anträge
2016	1
2017	5
2018	6
2019	76

## Infektionsschutzrecht

**Im Jahr 2019 kam es zu folgenden infektionsschutzrechtlich relevanten Vorgängen:**

- Reiseverbot für eine an Masern erkrankte Landkreisbürgerin
- drei Fälle mit Schulbesuchsverboten für nicht geimpfte Geschwisterkinder bzgl. Varizellen (Windpocken)
- Bordetella parapertussis (Keuchhusten) in einer Kindertagesstätte
- Skabies (Krätze) im Pflegeheim Hohenpolding und im Pflegestern Oberding

## Trinkwasserrecht

Derzeit existieren im Landkreis Erding 69 Hausbrunnen (die Anzahl ist damit in etwa konstant), über die – meist abgelegene – Anwesen mit eigenem Trinkwasser versorgt werden. Das Wasser aus diesen Brun-



nen ist jährlich von einem hierfür zugelassenen Labor untersuchen zu lassen, die Untersuchungsbefunde sind anschließend dem Landratsamt Erding vorzulegen. Im Vorfeld erhalten die Eigentümer der Anwesen mit eigener Trinkwasserversorgung durch den Fachbereich 53 ein Schreiben, in dem der Untersuchungsumfang für das Kalenderjahr konkret festgelegt wird. Wegen Grenzüberschreitungen mussten im Jahr 2019 insgesamt acht Abkoch-Anordnungen erlassen werden. Aufgrund von Verstößen gegen die Untersuchungspflicht war es 2019 zudem erforderlich, zwei Verpflichtungsanordnungen, eine Zwangsgeldfälligstellung sowie einen Bußgeldbescheid auszusprechen. Auch die Überwachung der

## VERBRAUCHERSCHUTZ

zentralen Wasserversorgungsanlagen liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Erding (Fachbereiche 51 und 53). Die meist in Form von Zweckverbänden betriebenen Anlagen werden regelmäßig überprüft. Grenzwertüberschreitungen oder sonstige Verstöße gegen trinkwasserrechtliche Vorschriften wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Das Trinkwasser weist im Landkreis Erding somit eine sehr hohe Qualität auf. Legionellen in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen wurden im Berichtszeitraum dagegen wiederholt bekannt. In Abstimmung mit den Kollegen des Fachbereiches 51 haben die betroffenen Eigentümer jeweils freiwillig auf geeignete Weise für Abhilfe gesorgt, sodass durch den Fachbereich 53 keine entsprechenden Anordnungen erlassen werden mussten.

### Unterbringungsrecht

Personen jeden Alters, die auf Grund einer psychischen Störung (insbesondere Erkrankung) sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl erheblich gefährden, können nach den Vorschriften des öffentlich-rechtlichen Unterbringungswesens bei erheblich beeinträchtigter Einsichts- und Steuerungsfähigkeit ohne oder gegen ihren Willen (in einem psychiatrischen Krankenhaus; aus Wohnsitzgründen meist im Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen/Vils) untergebracht werden. Sind dringende Anhaltspunkte hierfür vorhanden und kann eine Entscheidung des Amtsgerichtes über eine derartige freiheitsentziehende Maßnahme nicht rechtzeitig ergehen, kann der Fachbereich 53 die sog. sofortige vorläufige Unterbringung anordnen und (mit Hilfe der Polizei) vollziehen.

### Die diesbezüglichen Fallzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Anzahl der sofortigen vorläufigen Unterbringungen
2013	8
2014	5
2015	10
2016	11
2017	29
2018	33
2019	38

Maßnahmen Unterbringungsrecht	2019
Hilfsangebote zur Suchtberatung	46
Vorladung zum amtsärztl. Gespräch	3
Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit	2
Überprüfung der Fahreignung	14
Weiterleitungen an Jugendamt	7
Weiterleitungen an Betreuungsstelle	56
Weiterleitungen an Asylmanagement	35

### Heilpraktikerrecht

Wer die Heilkunde ausüben möchte und im Landkreis Erding wohnhaft ist bzw. plant, im Landkreis Erding eine Praxis zu eröffnen, muss beim Fachbereich 53 einen entsprechenden Antrag stellen. Nach Ableitung einer schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung vor dem Landratsamt München konnte der Fachbereich 53 im Berichtszeitraum wie folgt über die Anträge entscheiden:

Erlaubnisse im Heilpraktikerrecht	2019
unbeschränkte Erlaubnisse	5
Beschränkung auf Psychotherapie	8
Beschränkung auf Physiotherapie	2
insgesamt ausgestellte Zertifikate	11
Verfahrenseinstellungen/Versagungen	21

Ferner wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt im Berichtszeitraum in insgesamt vier Fällen überprüft, ob beworbene Tätigkeiten unter den Anwendungsbereich des Heilpraktikergesetzes fallen. Mehrere Personen haben Ihre Tätigkeit im Nachgang im Gesundheitsamt Erding angezeigt. Weitergehende Maßnahmen (z. B. Strafanzeigen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren) waren jedoch nicht erforderlich.



## ▶ Apothekenwesen

Derzeit sind im Landkreis zur Arzneimittelversorgung der Bevölkerung insgesamt 28 Apotheken zugelassen. In Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Pharmazierätin bei der Regierung von Oberbayern war der Fachbereich 53 im Jahr 2019 wie folgt tätig:

Erlaubnisse im Apothekenwesen	2019
Betriebserlaubnisse (auch Anpassungen)	3
Erlaubnisse für Versandhandel	0
Heimversorgungsverträge	1
Auflagenbescheide	0
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1
Strafanzeigen	0

## ▶ (Tier-) Arzneimittelrecht

Im Bereich des (Tier-)Arzneimittelrechts wurden im Jahr 2019 Bescheinigungen an zwei praktische Tierärzte bezüglich ihrer tierärztlichen Hausapotheke ausgestellt (2018: drei Bescheinigungen, 2017: fünf Bescheinigungen, 2016: drei Bescheinigungen). Zudem mussten im Jahr 2019 wegen eines positiven Rückstandsbefundes zu einer geschlachteten Kuh (= Arzneimittelrückstände in Konzentrationen über den gesetzlichen Grenzwerten) ein Bußgeldbescheid gegen den Landwirt sowie eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld gegenüber dem Tierarzt erlassen werden. Wegen des Einsatzes von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ohne konkrete bzw. entgegen tierärztlicher Behandlungsanweisungen musste 2019 gegen einen Landwirt sowie seinen Tierarzt Strafanzeige erstattet werden. Auf Grund von wiederholten Nachweisen zu Antibiotikarückständen bei Fischen musste bei der Staatsanwaltschaft Landshut im Herbst 2019 zudem eine Strafanzeige gegen einen Lebensmittelunternehmer eingereicht werden. In beiden Fällen dauern die Ermittlungen noch an. Wegen Verstößen gegen die tierärztlichen Dokumentationspflichten wurde gegen einen weiteren Tierarzt zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

## ▶ Enteignungsbehörde

Die Aufgaben der Enteignungsbehörde sind seit August 2018 in den Fachbereich 53 angesiedelt.

**Im Verlauf des Kalenderjahres 2019 waren folgende Maßnahmen notwendig (zur Erläuterung der einzelnen Verfahrensarten s. weiter unten):**

- Durchführung von einem Besitzeinweisungsverfahren
- Fort-/Durchführung von vier Enteignungsverfahren, davon konnten zwei Vorgänge abgeschlossen werden (auch wenn hierzu Beschlüsse erforderlich waren)
- Fortführung von zwei Enteignungsverfahren zur Festsetzung der Entschädigung, diese können voraussichtlich im Jahr 2020 endgültig abgeschlossen werden, da im Rahmen von mündlichen Verhandlungen gütliche Einigungen vermittelt werden konnten
- im Rahmen der o.g. Verfahren Durchführung von insgesamt fünf mündlichen Verhandlungen
- allgemeine Beratung von mehreren Vorhabensträgern

Mit der baulichen Fertigstellung der Autobahn A 94 in den Bauabschnitten Pastetten – Dorfen und Dorfen – Heldenstein (Baubeginn jeweils am 05.02.2016) im September 2019 neigt sich auch ein sehr großer, bereits im Jahr 2008 mit dem Bau des westlichen Abschnittes Forstinning – Pastetten eingeleiteter Aufgabenkomplex der Enteignungsbehörde dem Ende entgegen. Die Baumaßnahmen beinhalteten nicht nur die Autobahntrasse mitsamt Brückenbauwerken, Lärmschutzwänden, Anschlussstellen und Parkplätzen. So wurden vorübergehend weitere Flächen für Baustraßen, Behelfsbrücken sowie andere Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommen.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Landkreis Erding waren von der gesamten Baumaßnahme 672 Grundstücke betroffen, die sich wie folgt auf die drei Bauabschnitte (bzw. davon auf die jeweiligen Gemarkungen) verteilen:

### **Bauabschnitt Forstinning – Pastetten: 103**

- ▶ Gemarkung Forstern: 3
- ▶ Gemarkung Pastetten: 100

### **Bauabschnitt Pastetten – Dorfen: 438**

- ▶ Gemarkung Pastetten: 29
- ▶ Gemarkung Wörth: 1
- ▶ Gemarkung Buch am Buchrain: 83
- ▶ Gemarkung Lengdorf: 257
- ▶ Gemarkung Sankt Wolfgang: 24
- ▶ Gemarkung Hausmehring: 44

### **Bauabschnitt Dorfen – Heldenstein: 131**

- ▶ Gemarkung Sankt Wolfgang: 1
- ▶ Gemarkung Hausmehring: 19
- ▶ Gemarkung Schiltern: 13
- ▶ Gemarkung Stollkirchen: 33
- ▶ Gemarkung Schwindkirchen: 65

Zur Realisierung der Baumaßnahme durch das Konsortium Isentalautobahn GmbH & Co. KG musste die Bundesrepublik Deutschland als Auftraggeberin zunächst Besitz und Eigentum an den benötigten Teilflächen der o.g. Grundstücke erwerben. Mit der weit überwiegenden Zahl der betroffenen Grund-

stückseigentümer/-pächter konnte die hierzu beauftragte Autobahndirektion Südbayern Kaufverträge abschließen.

Durch die Enteignungsbehörde am Landratsamt Erding mussten – auf jeweiligen Antrag der Autobahndirektion Südbayern hin – auf Basis der Planfeststellungsbeschlüsse der Regierung von Oberbayern dennoch verschiedene enteignungsrechtliche Verfahren durchgeführt werden. Besitzeinweisungsverfahren sind dabei stets fristgebunden, d. h. innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang ist durch die Enteignungsbehörde eine mündliche Verhandlung mit allen Beteiligten durchzuführen. Sollte im Vorfeld, während oder nach der mündlichen Verhandlung durch die Enteignungsbehörde keine gütliche Einigung zwischen Vorhabensträger (hier: Autobahndirektion Südbayern) und dem betroffenen Grundstückseigentümer/-pächter vermittelt werden können, ist durch die Enteignungsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der mündlichen Verhandlung ein sog. Besitzeinweisungsbeschluss zu erlassen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

Enteignungs- bzw. Entschädigungsfestsetzungsverfahren sind demgegenüber nicht fristgebunden. Auf Grund von zu erstellenden Gutachten und Gegen-Gutachten zur Ermittlung des Wertes der betroffenen Grundstücksflächen können diese auch mehrere Jahre andauern.

Im Zuge des Neubaus der A 94 wurden die Verfahren durch die Enteignungsbehörde wie folgt abgewickelt:

### **Bauabschnitt Forstinning – Pastetten:**

- ▶ 23 Besitzeinweisungsverfahren (23 gütliche Einigungen/null Besitzeinweisungsbeschlüsse)
- ▶ vier Enteignungs- bzw. Entschädigungsfestsetzungsverfahren (4 gütliche Einigungen)

### **Bauabschnitt Pastetten – Dorfen:**

- ▶ 21 Besitzeinweisungsverfahren (18 gütliche Einigungen/drei Besitzeinweisungsbeschlüsse)
- ▶ sechs Enteignungs- bzw. Entschädigungsfestsetzungsverfahren (5 gütliche Einigungen/1 Enteignungsbeschluss)

### **Bauabschnitt Dorfen – Heldenstein:**

- ▶ sieben Besitzeinweisungsverfahren (vier gütliche Einigungen/zwei Besitzeinweisungsbeschlüsse/eine Abgabe an das Landratsamt Mühldorf)
- ▶ null Enteignungs- bzw. Entschädigungsfestsetzungsverfahren



## KLINIKUM LANDKREIS ERDING

*Das Klinikum Landkreis Erding ist ein fachlich weit ausdifferenziertes, kommunales Krankenhaus der gehobenen Grund- und Regelversorgung mit 330 stationären Betten sowie 12 teilstationären Plätzen in der Schmerztherapie und befindet sich in 100%iger Trägerschaft des Landkreis Erding. Neben seinem Auftrag zur Gesundheitsversorgung der Region ist das Klinikum Landkreis Erding mit seinen beiden Standorten in Erding und Dorfen auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Mit seinen attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für über 1000 Menschen (einschließlich Schüler) ist das Klinikum der größte kommunale Arbeitgeber im Landkreis. Darüber hinaus ist das Klinikum Akademisches Lehrkrankenhaus der TU München sowie Standort für zwei eigene Berufsfachschulen für Pflegeberufe: die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.*



**KLINIKUM  
LANDKREIS  
ERDING**



# KLINIKUM LANDKREIS ERDING

## ► Allgemein

### Rechtsformwandel

Zum 01. Januar 2019 wurde das Klinikum Landkreis Erding von einem Kommunalunternehmen zu einem Regiebetrieb des Landkreises umgewandelt. Das brachte auch eine Änderung beim Aufsichtsgremium mit sich: statt wie bisher eines Verwaltungsrats gibt es nun einen Krankenhausausschuss, der öffentlich tagt.

### Krankenhausdirektor Sándor Mohácsi verlässt Klinikum Erding – sein Nachfolger wird Dr. Dirk Last

Krankenhausdirektor Sándor Mohácsi verließ das Klinikum Landkreis Erding zum 31.05.2019 auf eigenen Wunsch. In seiner Sitzung vom 10. Juli 2019 hat der Krankenhaus-Ausschuss beschlossen, dass Dr. Dirk Last als Leiter der Abteilung 6 und damit als Krankenhausdirektor berufen wird. Als stellvertretender Abteilungsleiter wurde Martin Kornhaas, der Fachbereichsleiter Verwaltung, berufen.

### Ballungsraumzulage

Die Ballungsraumzulage wurde wieder für Mitarbeiter des Klinikums rückwirkend ab Januar 2019 gezahlt: das hat der Krankenhausausschuss in der Juli-Sitzung auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer beschlossen. Die Ballungsraumzulage wird unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt, die in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) festgelegt sind; demnach müssen Hauptwohnsitz und Sitz der Dienststelle in festgelegten Kommunen im Stadt- und Umlandbereich von München liegen sowie bestimmte Einkommensgrenzen unterschritten werden. Aktuell sind im LEP folgende Kommunen des Landkreises ge-

nannt: Erding, Forstern, Ottenhofen und Wörth. Am Klinikum Landkreis Erding sind es derzeit 306 Personen, die die Ballungsraumzulage künftig erhalten werden; das Gesamtvolumen der Zahlungen beträgt etwa 395.000 Euro zzgl. Arbeitgeber- und Sozialversicherungsanteilen pro Jahr.

### ProMed GmbH

Die proMed GmbH wurde im Jahr 2005 mit dem Ziel gegründet, ein Servicegesellschaften-Modell zu etablieren. Derzeit sind 121 Mitarbeiter in der GmbH beschäftigt, unter anderem in Bereichen wie Wirtschafts- und Versorgungsdienste, aber auch Funktions- oder Verwaltungsdienst. Mit der Umwandlung des Kommunalunternehmens in einen Regiebetrieb wurde auch die Handhabung der Rechtsbeziehungen zwischen der proMed GmbH und dem Landkreis Erding neu strukturiert. Für die Mitarbeiter der proMed-GmbH wird seit dem 01. März 2019 eine eigene arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung angeboten. Weitere angedachte Maßnahmen für die proMED Mitarbeiter sind die Einführung der Ballungsraumzulage, die Einführung eines Equal Pay beziehungsweise die Überführung in den TVöD sowie langfristig die Überführung aller Mitarbeiter der proMED GmbH zum Landkreis.

### Baumaßnahmen am Klinikum

Die beiden Personalwohngebäude in Dorfen und in Erding werden saniert, so dass neuer Wohnraum insbesondere für die Auszubildenden, aber auch die Mitarbeiter des Krankenhauses entsteht. Die Sanierung des PWG Dorfen ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Auch im Hauptgebäude stehen Maßnahmen an: so soll die Gynäkologische Ambulanz im Erdgeschoss umge-

baut und eine Aufnahmestation als Teil der Notaufnahme im Obergeschoss eingebaut werden; die Notaufnahme wird im Rahmen dieser Maßnahme vergrößert werden, so dass künftig mehr Platz zur Verfügung steht, um Patienten zu behandeln. Ebenso soll die Interdisziplinäre Schmerztherapie vom 3. Obergeschoss sowie die Plastische Chirurgie aus dem 1. Obergeschoss in die ehemaligen Räume des Bildungszentrums im Untergeschoss umgezogen werden.

### Patientenzufriedenheit

Um die Patientenzufriedenheit zu ermitteln und gleichzeitig Vergleichswerte mit ähnlich großen Kliniken zu haben, nimmt das Klinikum Landkreis Erding an der Patientenbefragung der Klinik-Kompetenz Bayern eG, bei der das Erdinger Krankenhaus seit einigen Jahren Mitglied ist, teil. In der Jahresauswertung für 2018 wurde eine hervorragende Rücklaufquote erzielt: der Standort Dorfen erzielte den ersten Platz im gesamten KKB-Verband mit einer Rücklaufquote von 41,6 %, d.h. nahezu jeder zweite Patient hat den Fragebogen ausgefüllt. Der Durchschnitt der am Benchmark teilnehmenden Häuser lag bei 22,23%.

Der Standort Erding hatte die höchste Rücklaufquote bei den 13 größten Kliniken (mehr als 10.000 stationäre Patienten im Jahr), was einer Quote von 21,7 % entspricht. Hier wurden 3.753 Fragebögen ausgefüllt. Bezüglich der Patientenzufriedenheit erzielte der Standort Erding meistens ähnliche Werte wie der Durchschnitt der anderen KKB-Kliniken. Der Standort Dorfen erzielte fast durchgehend eine höhere Zufriedenheit als der Standort Erding und lag meistens über dem Durchschnitt der KKB-Häuser.

## Ferienbetreuung am Klinikum Landkreis Erding für alle LandratsamtsmitarbeiterInnen

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Klinikum und Landratsamt auch während der Urlaubszeit bestmöglich unter die Arme zu greifen, wurde in Kooperation mit dem BRK Kreisverband Erding eine Ferienbetreuung für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren aufgebaut. Insgesamt drei Wochen fand im August im Klinikum Landkreis Erding die Ferienbetreuung für Mitarbeiter-Kinder von Landratsamt und Klinikum statt. Betreut wurden die Kinder durch Fachkräfte des BRK, unterstützt von Praktikanten und FSJ'lern, in den Räumen des Klinikums Landkreis Erding. Dabei erlebten die Kindern ein buntes Programm mit Ausflügen zu Polizei, BRK Rettungswache, Feuerwehr und Bücherei sowie einem Besuch in der Notaufnahme, Erste-Hilfe-Kurs, Teddy-Klinik mit dem Ärztlichen Direktor, Sport mit dem Therapiezentrum in Bewegungsbad und Turnhalle sowie einem Hindernispar-

cours im Garten. Finanziert wurde das Programm neben einem sozial verträglichen Elternbeitrag durch den Landkreis. Auch im kommenden Sommer wird die Ferienbetreuung nach diesem bewährten Prinzip stattfinden.

## ► Medizin

### „Deutschlands beste Krankenhäuser“ – Das Klinikum Landkreis Erding gehört dazu

Die Klinik Dorfen gehört laut einer Studie des FAZ-Instituts unter dem Titel „Deutschlands beste Krankenhäuser“ zu Deutschlands besten Kliniken. In der Kategorie „Häuser bis zu einer Kapazität von 50 Betten“ liegt der Standort Dorfen deutschlandweit auf Platz 6. Eine Spitzenposition für das kleine Haus, dessen Daseinsberechtigung noch vor einigen Jahren angezweifelt wurde. Datenbasis für die Bewertung des Klinikums sind eine Auswertung der aktuellsten verfügbaren Qualitätsberichte der Krankenhäuser mit Datenstand 2017, ein Social Listening sowie das gezielte Monitoring von Bewertungsportalen.

### MVZ LANDKREIS ERDING: Standort Taufkirchen (Vils) seit April 2019 mit eigenem MVZ-Ableger (MVZ Taufkirchen) der MVZ Landkreis Erding gGmbH in Betrieb

Der Standort Taufkirchen (Vils) hat seit April 2019 ein eigenes MVZ unter dem Dach der MVZ Landkreis Erding gGmbH. Dies in Ergänzung zu der bereits etablierten Filialtätigkeit des MVZ Erding am Standort Taufkirchen. Seit November 2017 wurden damit insgesamt vier neue, bisher in Taufkirchen nicht vorhandene, fachärztliche

Gebiete für die Bevölkerung aufgebaut: Orthopädie, Gefäßchirurgie und Gynäkologie (MVZ Landkreis Erding) sowie Kardiologie (MVZ Dorfen, externer Partner, eingemietet). Darüber hinaus werden am Standort Taufkirchen allgemeinmedizinische Sprechstunden im MVZ Landkreis Erding angeboten. Zur besseren ambulanten Versorgung der Bürger hat das Klinikum Landkreis Erding bereits 2015 die MVZ Landkreis Erding gGmbH als Trägergesellschaft für eine zukünftiges krankenhaus-eigenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gegründet. Im November 2017 konnte dann durch Erwerb je eines orthopädischen und chirurgischen Vertragsarztsitzes ein MVZ am Standort Erding gegründet werden. Der Hauptstandort auf dem Gelände des Klinikums in Erding wurde bereits damals ergänzt durch eine Filialpraxis in Taufkirchen (Vils).

### Ausbau von Dialyseplätzen

Die Dialyse wurde im Juni 2013 mit 10 Plätzen eröffnet und ist derzeit im Nordflügel des Klinikums Erding untergebracht. Nun nehmen Planungen Gestalt an, sie auf 24 Plätze, also mehr als doppelt so viel, zu erweitern.

### Erwerb eines neuen MRT-Gerätes

Das Klinikum soll ein eigenes MRT-Gerät erwerben, das im Rahmen einer Kooperation mit einem niedergelassenen Radiologen genutzt werden soll. In seiner Sitzung vom 14. Oktober hat der Kreistag beschlossen, dem Klinikum einen Investitionszuschuss zur Beschaffung zu gewähren.

### Etablierung einer Strahlentherapie

Auf dem Außengelände des Klinikums Landkreis Erding soll eine Strahlentherapie etabliert werden. Damit wür-



## KLINIKUM LANDKREIS ERDING

de auch einer der letzten weißen Flecken in der strahlentherapeutischen Versorgung im Großraum München verschwinden. Für die Versorgung von Krebspatienten ist eine wohnortnahe Strahlentherapie von immensem Vorteil. Ein weiterer positiver Aspekt, ist die enge Verzahnung von stationären (operative Versorgung) und ambulanten (onkologische Versorgung, strahlentherapeutische Versorgung) Leistungen.

Die Strahlentherapie ist in der Regel eine ambulante Leistung und wird daher von einem externen Kooperationspartner etabliert. Das Versorgungsspektrum soll mit der Kooperation eines Onkologen komplettiert werden. Es ist daher angedacht die onkologische Praxis ebenso auf dem Gelände des Klinikums einen Platz unter zu bringen.

### Neue Kooperation mit dem Krebszentrum des Klinikums rechts der Isar

Mit dem Klinikum rechts der Isar der TU München verbindet das Klinikum Landkreis Erding bereits seit Jahren enge Kooperationen in verschiedenen Bereichen. So ist

das Erdinger Klinikum Lehrkrankenhaus der TU München. Darüber hinaus bestehen persönliche Kontakte ebenso wie weitere Kooperationen, u.a. im Bereich Kardiologie mit dem an die TU angegliederten Deutschen Herzzentrum München oder im Bereich Gynäkologie als Kooperationspartner des Brustzentrums der TU.

Die Zusammenarbeit ist jetzt noch ein weiteres Stück ausgebaut worden. Um die Versorgung von Krebspatienten im Landkreis Erding noch weiter zu verbessern, haben das Krebszentrum CCC TUM (Comprehensive Cancer Center TU München) und das Klinikum Landkreis Erding mit den entsprechenden Bereichen – insbesondere das zertifizierte Darmzentrum sowie die gynäkologische Abteilung – eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor allem gemeinsame patientenorientierte Fallbesprechungen sowie Therapiepläne und -empfehlungen vor, die im Rahmen von interdisziplinären Tumorkonferenzen stattfinden. Insbesondere bei Patienten mit seltenen Krebserkrankungen oder bei Komplikationen, die eine größere Expertise erfordern, werden die Experten des CCC TUM den Erdinger Kollegen beistehen.

Bereits seit über 20 Jahren findet im Klinikum Landkreis Erding die Interdisziplinäre Tumorkonferenz statt, in der Ärzte aller Abteilungen des Klinikums sowie Kooperationspartner gemeinsam besprechen, welche Behandlungsform für welchen Patienten geeignet ist. Individuell für jeden Patienten wird so die jeweilige Therapie interdisziplinär besprochen und festgelegt. Durch die neue Kooperation mit dem CCC TUM kommen noch größeres fachliches Wissen sowie neueste wissenschaftliche Standards hinzu.

### VERBESSERUNG DER SCHLAGANFALLVERSORGUNG: Projekt „TeleSchwindel“

Seit 2013 gibt es am Klinikum Landkreis Erding eine Schlaganfalleinheit, die in Kooperation mit dem TEM-PiS-Netzwerk (Telemedizinisches Projekt zur Integrierten Schlaganfallversorgung in der Region Süd-Ost-Bayern) betrieben wird. Nachdem erst vor einem Jahr diese Kooperation durch die „Flying Interventionalists“ erweitert wurde – Spezialisten, die mit dem Hubschrauber nach Erding fliegen, um Patienten hier zu behandeln statt umgekehrt –, steht nun schon die nächste Erweiterung an: das Projekt „TeleSchwindel“.

Dabei werden Patienten mit akut auftretendem Schwindel künftig auch mit einer speziell entwickelten Videokopfpulsbrille bzw. kurz Videobrille untersucht. Schwindel ist das dritthäufigste Symptom in der Medizin, und die Ursachen können vielfältig sein. Oft liegen harmlose Gründe vor – Schwindel kann aber auch ein Symptom für einen Schlaganfall sein.

Die Videobrillen werden zukünftig dafür genutzt, um bei Patienten mit akut auftretendem Schwindel einen Schlaganfall zu diagnostizieren oder ausschließen zu können. Bestimmte Augenbewegungen geben Aufschluss darüber, ob ein Schlaganfall vorliegt – um das bestimmen zu können, ist jedoch eine spezielle Expertise nötig, die in Häusern der Grund- und Regelversorgung oft nicht vorliegt. Daher wurden die Videobrillen entwickelt, die ein „Pupillenvideo“ aufzeichnen, anhand dessen die Experten bestimmte Augenbewegungen überprüfen können, ohne selbst vor Ort sein zu müssen.



Ein Spezialist von TEMPiS, der über das telemedizinische Netzwerk hinzugeschaltet wird, kann so subtile Augenbewegungen erkennen und befunden. Die Videobrille wird an den bereits vorhandenen telemedizinischen Arbeitsplatz der Schlaganfalleinheit angeschlossen und wird dem Klinikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Klinikum Landkreis Erding kann dadurch eine noch differenziertere und schnellere Diagnostik bei Patienten mit Verdacht auf Schlaganfall durchführen.

### **10 jähriges Jubiläum Zusammenarbeit Kinderklinik St. Marien Landshut**

Das Klinikum Landkreis Erding arbeitet nunmehr seit 10 Jahren sehr erfolgreich mit dem Kinderkrankenhaus St. Marien zusammen. Ziel der Kooperation war und ist eine Verbesserung der wohnortnahen Versorgung von Kindern im Landkreis Erding.

Die Zusammenarbeit mit der geburtshilflichen Abteilung stand am Anfang der Kooperation mit dem Kinderkrankenhaus St. Marien vor 10 Jahren: seither ist ein Kinderarzt von Landshut werktäglich von 8 bis 12 Uhr im Klinikum Erding. Er ist anwesend bei besonderen Geburtssituationen, z. B. bei Kaiserschnitten.

Er untersucht die Neugeborenen und kümmert sich auch um die Kinder auf der Neugeborenenstation, wenn besondere Probleme auftreten, seien es Ernährungsprobleme, Neugeborenenengelbsucht usw. – so wird die Versorgung der jüngsten Landkreisbürger sichergestellt. Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit stellt die Notfallversorgung dar. Bereits seit 2015 gibt es eine telemedizinische Verbindung zwischen der Not-

aufnahme des Klinikums und dem Kinderkrankenhaus. Die telemedizinische Verbindung zwischen den Notaufnahmen der beiden Kliniken bietet einerseits die Möglichkeit, einen Kinderarzt auch außerhalb der Sprechstunden der niedergelassenen Kinderärzte hinzuziehen; andererseits können wichtige Informationen direkt ausgetauscht werden. Seit 2018 besteht zudem eine Kooperation im Bereich der Kinder-Diabetologie.

### **Einstellung eines OP-Managers**

Mit Herrn Albert Hüttinger wurde zum 1.10.2019 erstmals ein hauptamtlicher OP-Manager eingestellt, um die organisatorische Situation durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Steuerung der Kapazitäten im OP-Bereich zu verbessern. Dadurch kann sich nun der bisherige Inhaber der Stelle, Herr PD Dr. Edrich, ausschließlich um seine Aufgaben als Chefarzt für Anästhesie und Intensivmedizin kümmern.

Mit 31,6 Mio. € erwirtschaftete der OP-Betrieb nahezu die Hälfte der Erlöse des Klinikums. Gleichzeitig ist es die teuerste Einheit, die bei schlechter Organisation finanzielle Einbußen verursacht. Mit Herrn Hüttinger wurde ein erfahrener Mitarbeiter gewonnen, der seit 2005 im OP-Bereich tätig ist und dort alle Hierarchiestufen durchlaufen hat.

## **► Pflege**

### **Personalmarketing für den Bereich Pflege**

Pflegekräfte, insbesondere die dreijährig ausgebildeten und examinierten Fachkräfte, sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur noch schwer zu finden. Um dem zu begegnen, hat der Landkreis kräftig in die

Ausbildung eigener Pflegekräfte investiert: erst im vergangenen Oktober wurde das neue Bildungszentrum für Gesundheitsberufe eröffnet.

Eigene Berufsfachschulen zu haben, erwies sich in den vergangenen Jahren auch als erfolgreich: rund die Hälfte der Absolventen bleiben dem Klinikum Erding erhalten. Dennoch ist es nötig, auch darüber hinaus weitere Pflegekräfte anzuwerben und zu halten. Daher hat der Krankenhausausschuss zugestimmt, dass das Klinikum im Jahr 2019 das Personalmarketing für den Bereich Pflege intensiviert. Bereits bewilligt und umgesetzt wurde in den vergangenen Wochen ein eigenes Jobportal, auf dem sich Pflegekräfte (und Interessenten für andere Stellenangebote) bewerben können.

Das vereinfacht sowohl die Bewerbung für Interessenten als auch die spätere Bearbeitung durch die Personalabteilung. Neben dem Ausbau von Stellenanzeigen sowohl in Print- als auch Onlinemedien ist darüber hinaus nun geplant, verstärkt Social Media Portale zu nutzen.

### **Unterstützung der Pflegekräfte bei der Betreuung demenzkranker Patienten**

Die CSU-Kreistagsfraktion hat am 8. April 2019 die Erarbeitung eines Konzepts beantragt, wie die Pflegekräfte im Klinikum Landkreis Erding bei der Betreuung demenzkranker Patienten unterstützt werden könnten. In der Juli-Sitzung stimmte der Krankenhausausschuss dem Antrag zu. Das daraufhin ausgearbeitete Konzept wurde in der September-Sitzung vorgestellt und sieht zunächst eine Einführung der aufgezeigten

## KLINIKUM LANDKREIS ERDING

Maßnahmen auf der Station 2 A vor; später können diese ggf. ausgebaut werden. Zu den Maßnahmen gehören eine demenzsensible Milieugestaltung, also Hilfsmittel und zusätzliche Räume als auch die personelle Unterstützung der Pflegekräfte sowie zusätzliche Schulungen des Personals.

### 5 Jahre Grüne Damen und Herren am Klinikum Landkreis Erding

Vor 5 Jahren wurden auf Initiative der Pflegedirektorin Gertrud Friess-Ott und mit großem Engagement von Marlene Hohlbach, die bis heute die Einsatzleiterin ist, die Grünen Damen und Herren am Klinikum Landkreis Erding gegründet. Dieses Jubiläum wurde jetzt in einer kleinen Feier, mit der sich die Verantwortlichen bei den Ehrenamtlichen bedanken, begangen. Die Grünen Damen im Klinikum Landkreis Erding erledigen kleine Besorgungen für die Patienten, gehen mit ihnen spazieren oder leisten ihnen ein wenig Gesellschaft. Sie

verpflichten sich, an einem bestimmten Wochentag für mehrere Stunden im Krankenhaus zu sein. Über einen monatlichen Einsatzplan sind die Zeiten und Stationen für jede ehrenamtliche HelferIn geregelt. Patienten und Pflegepersonal wissen so, wann sie welche Ansprechpartner haben. Im Gegenzug erhalten die Helferinnen unter anderem ein eintägiges Einführungs-Seminar, regelmäßige Treffen mit Fortbildungs-

vorträgen, eine ausführliche Einarbeitung im Krankenhaus, Dienstkleidung und ein kostenloses Mittagessen am Einsatztag. Im Klinikum Landkreis Erding waren es zu Beginn 11 Grüne Damen – inzwischen sind es 20, davon ein Herr, die sich ehrenamtlich am Klinikum engagieren. Dennoch werden auch weiterhin neue Interessierte gesucht. Bei Interesse können sich Bürger an die Pflegedirektorin Frau Friess-Ott wenden.

### ▮ Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

#### Tag der Offenen Tür

Im vergangenen Oktober konnte das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in das neue Gebäude an der Bajuwarenstraße 9 einziehen. Nachdem sich Auszubildende und Lehrkräfte inzwischen gut eingelebt haben, veranstaltete das Bildungszentrum am Samstag, den 23. März von 10:00 bis 16:00 Uhr einen Tag der Offenen Tür. Bei diesem konnte die Bevölkerung nicht nur das neue Gebäude besichtigen, das der Landkreis im vergangenen Jahr im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft hat bauen lassen, sondern sich auch über die Arbeit und Angebote des Bildungszentrums informieren.



### **Learning by doing: Auszubildende des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe leiten eine Station am Klinikum Landkreis Erding**

Ein halbes Jahr vor ihrem Examen haben die angehenden Gesundheits- und Krankenpfleger/innen im dritten Ausbildungsjahr für zwei Wochen die pflegerische Verantwortung für eine Station im Krankenhaus übernommen. „Das Projekt ‚Auszubildende leiten eine Station‘ ist inzwischen schon seit Jahren am Klinikum Erding etabliert“, so Landrat Martin Bayerstorfer, „und jedes Jahr wieder berichten die Verantwortlichen, dass es ein Erfolg war. Die Auszubildenden profitieren sehr davon.“ Im ersten Quartal dieses Jahres startete das Projekt auf der kardiologischen Station 2B des Klinikums Erding. Die Auszubildenden wurden dabei tatkräftig von allen Pflegekräften der Station, den freigestellten Praxisanleiterinnen und den Lehrkräften des Bildungszentrums unterstützt.

### **Kurs für Pflegendе Angehörige am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Erding**

Wer zu Hause kranke oder gebrechliche Angehörige pflegt, sieht sich tagtäglich mit kleineren oder größeren Problemen konfrontiert. So mancher Handgriff würde vielen Menschen deutlich leichter fallen, wenn sie diesen unter Anleitung professionell Pflegendеr einüben könnten und gleichzeitig kompetente Ansprechpartner für ihre Fragen und Anliegen hätten.

Die Abteilung Weiterbildung am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe bietet bereits seit einigen Jahren, in Kooperation u. a. mit der AOK Erding, Kurse für „Pflegendе Angehörige“ an, die diese Hilfestellungen bieten. Die theoretischen und praktischen Kursinhalte reichen dabei von pflegerischen Grundlagen wie der täglichen Körperpflege, Ernährung, Mobilisation und Lagerung, über den unterstützenden Einsatz von Hilfsmitteln bis hin zu Hintergrundwissen und praktischen Tipps zum Umgang mit Demenzkranken.

An drei Samstagen wurde den Teilnehmern durch Fachkräfte des Klinikums Landkreis Erding Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für mehr Sicherheit im Umgang mit den Pflegebedürftigen sorgen und die häusliche Pflege deutlich erleichtern. Auch individuelle Fragen der Teilnehmer finden Berücksichtigung, da grundsätzlich die konkrete Pflegesituation im Mittelpunkt jedes Schulungstages steht.

### **10 jähriges Bestehen der Berufsfachschule für Krankenpflege**

Die Berufsfachschule für Krankenpflege feierte dieses Jahr ihr zehnjähriges Bestehen: Seit Oktober 2018 nun befindet sich die Krankenpflegeschule in einem Neubau neben dem Klinikum, dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG). Seit Gründung der Krankenpflegeschule haben rund 450 Auszubildende eine Ausbildung begonnen. 225 haben inzwischen ihren Abschluss gemacht, 30 davon mit Bestnoten.

Etwa ein Drittel der Absolventen arbeitet derzeit im Erdinger Klinikum. Drei Jahrgänge mit jeweils zwei Klassen befinden sich noch in der Ausbildung. Das sind insgesamt 125 Auszubildende, die bis 2020 noch ihren Abschluss machen.



LANDKREIS  
ERDING